

III-5 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**AMTLICHE NACHRICHTEN****DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ****42. JAHRGANG****SONDERNUMMER 2/1986****INHALT:****Nachrichten**

2. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1985	1
Vorlagebericht an den Herrn Bundesminister	1
I. Einleitung	3
Personal und Organisation	3
II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion	6
Zentral-Arbeitsinspektorat	6
Arbeitsinspektorate	7
Inspektionstätigkeit	7
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen	9
Gesamte Außendiensttätigkeit	9
Tätigkeit im Amt	9
Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe	10
Budget der Arbeitsinspektorate	10
Sonstige Tätigkeiten der Arbeitsinspektion	10
III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes	13
Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes	13
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz	13
Unfälle	13
Tödliche Unfälle	15
Gruppenunfälle	18
Bemerkenswerte Unfälle	19
Berufskrankheiten	20
Allgemeines	20
Bemerkenswerte Berufserkrankungen, Todesfälle	23
Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten	24
Beanstandungen	25
Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten	25
Verwendungsschutz	27
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	27
Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer	27
Mutterschutz	27
Arbeitszeit	28
Arbeitsruhe	28
Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen	28
Berufsausbildung	28
Heimarbeit	28
IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften	29
V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes	40
VI. Tabellen	47

Herausgeber: Bundesministerium für soziale Verwaltung und Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Redaktion: Wolfgang Almstädter.
Beide: 1010 Wien, Stubenring 1, Tel. 75 00/0
Hersteller und Verleger: Österreichische Staatsdruckerei, 1030 Wien, Rennweg 12 a und 16
Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 470,— (inkl. 10% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 540,—. Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen. Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, zum Preise von S 3,40 (inkl. 10% Mehrwertsteuer) pro Blatt (2 Seiten) erhältlich. Postscheckkonto: Nr. 7272.800

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

42. Jahrgang

Sondernummer 2/1986

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Dem gesetzlichen Auftrag des § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 entsprechend, beehre ich mich, Ihnen in zusammengefaßter Form den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1985 vorzulegen. Die Grundlage dieses Berichtes bilden die von den einzelnen Arbeitsinspektoraten dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zentral-Arbeitsinspektorat, erstatteten Berichte über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes. Die auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes vorgenommenen Tätigkeiten und gewonnenen Erfahrungen sind im allgemeinen Teil des Berichtes enthalten; Einzelheiten sind dem gesondert vorgelegten Bericht zu entnehmen.

Wie dem Zahlenmaterial des Berichtes entnommen werden kann, war die Arbeitsinspektion bestrebt, die ihr übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes zu erfüllen, wenn auch die Zahl der Arbeitsinspektoren als unzureichend zu bezeichnen ist. Daß die neuen der Arbeitsinspektion übertragenen Aufgaben bewältigt und auf bestimmten Gebieten Schwerpunkte gesetzt werden konnten, ist den organisatorischen Maßnahmen und der hohen Moral eines jeden Arbeitsinspektors zu danken.

Im Berichtsjahr wurden in 89 646 Betrieben 92 878 Inspektionen durchgeführt, wodurch die Arbeitsplätze von 1 660 457 Arbeitnehmern erfaßt worden sind. Bei den Inspektionen wurden 105 210 Übertretungen der Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet festgestellt; dazu kamen noch 36 698 festgestellte Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Die Arbeitsinspektorate wurden zu 27 289 Kommissionen geladen, es konnten aber nur 18 363 besichtigt werden. Die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen ist besonders wichtig, da gerade bei dieser Tätigkeit die Belange des Arbeitnehmerschutzes am besten wahrgenommen werden können.

Außerdem wurden 4 381, das sind 23,31%, vorgemerkte Bundesdienststellen inspiziert und dadurch 48 384 Bundesbedienstete erfaßt. Näheres kann dem besonderen Bericht über die Wahrnehmung des Dienstes bei Bundesdienststellen entnommen werden.

Wenn auch die Zahl der Unfälle auf 106 476 Fälle angestiegen ist, so kann ein Absinken der Zahl tödlicher Unfälle registriert werden. Die Zahl der letzteren beträgt 211.

Die Technologien entwickeln sich mit ungewohnter Raschheit und daher ist es notwendig, die bestehenden Normen des Arbeitnehmerschutzes den technischen Gegebenheiten anzupassen. Die Arbeitsinspektion ist bemüht, neue Schutzvorschriften zu erstellen bzw. die bereits bestehenden zu überarbeiten. In diesem Bemühen wird sie von der Arbeitnehmerschutzkommission unterstützt.

Mit der Bitte um Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis für die Institution erlaube ich mir an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, zu appellieren, es der Arbeitsinspektion insbesondere durch einen entsprechenden personellen Ausbau zu ermöglichen, im Rahmen der ihr gebotenen gesetzlichen Möglichkeiten im Interesse der arbeitenden Bevölkerung Österreichs den Arbeitnehmerschutz wahrzunehmen und so ihr Scherflein zum sozialen Frieden in unserem Lande beizutragen.

Wien, im September 1986

Felix

I. Einleitung

Personal und Organisation

Mit dem Stichtag 31. Dezember 1985 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 263 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 251 im Jahr 1984. Die nachfolgende Übersicht gibt über die Verteilung dieser Bediensteten auf die einzelnen Verwendungsgruppen Aufschluß.

Höherer Dienst				Gehobener Dienst		Fachdienst	
technisch		medizinisch					
m	w	m	w	m	w	m	w
78	3	4	8	113	32	21	4
81		12		145		25	
93							

Außer den oben angeführten Bediensteten waren bei den Arbeitsinspektoraten 96 Bedienstete des Kanzleidienstes (darunter 92 weibliche, von denen sich neun im Karenzurlaub befanden, neun nur halbtags und eine als Lehrling beschäftigt wurden) sowie eine Bedienstete und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig.

Die Arbeitsinspektoren des höheren Dienstes gehören auf Grund ihrer Ausbildung an Hochschulen bzw. Universitäten folgenden Fachrichtungen an:

Bauwesen	8
Bodenkultur	10
Chemie	19
Elektrotechnik	6
Hüttenwesen	8
Kunststofftechnik	3
Maschinenbau	15
Medizin	12
Montanwesen	2
Naturwissenschaft	1
Physik	7
Vermessungswesen	2

Der bereits angegebene Personalstand erhöht sich noch um 13 Kraftwagenlenker und das Reinigungspersonal.

Einzelheiten über die Organisation und den Personalstand der Arbeitsinspektion können dem Teil V dieses Berichtes entnommen werden.

Mit 31. August des Berichtsjahres schied Hofrat Dipl.-Ing. Günther Knopp, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für Bauarbeiten in Wien, aus dem aktiven Dienst. Dipl.-Ing. Knopp studierte nach Ableistung seiner Wehrdienstzeit sowie der anschließenden Gefangenschaft an der Technischen Hochschule in Wien Bauingenieurwesen und legte am 9. Dezember 1950 seine zweite Staatsprüfung ab. Bereits am 27. Dezember 1950 trat er beim Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien in den Dienst der Arbeitsinspektion. Im März 1962 wurde Dipl.-Ing. Knopp mit der Leitung dieses Arbeitsinspektorates betraut und im Jänner 1963 als dessen Amtsvorstand bestellt. Durch seinen langjährigen großen Wirkungsbereich, der die Bauarbeiten im gesamten Raum des Gemeindegebietes von Wien und die Ingenieurbauten des Bundeslandes Niederösterreich umfaßte, verfügte er über eine reiche Erfahrung und ein profundes Fachwissen. Ein Umstand, der den auf Baustellen erforderlichen Voraussetzungen für ein bestimmtes Auftreten und einer Persönlichkeitswirkung voll entspricht. Das Fachwissen befähigte Dipl.-Ing. Knopp auch, die Arbeitsinspektion in verschiedenen Fachnormenausschüssen zu vertreten und als beeideter Sachverständiger für den Technischen Arbeitsschutz und Unfallwesen tätig zu sein. In Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm bereits im Jahr 1983 mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Anlässlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienst sprach ihm der Bundesminister für soziale Verwaltung für seine der Republik Österreich geleisteten langjährigen treuen Dienste, insbesondere als Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für Bauarbeiten, Dank und Anerkennung aus.

Hofrat Dipl.-Ing. Erich Mazohl, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt, trat auf Grund seines eigenen Ansuchens mit 28. Feber 1985 in den Ruhestand. Dipl.-Ing. Mazohl studierte, von Wehrdienstzeit und Gefangenschaft unterbrochen, an der Technischen Hochschule in Wien Bauingenieurwesen. Seine zweite Staatsprüfung legte er am 11. Dezember 1948 ab. Sein Eintritt in den Dienst der Arbeitsinspektion erfolgte bereits am 16. März 1949 beim anfangs genannten Amt, in dem er die ganze Zeit tätig war. Genaue Kenntnisse der ein-

schlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie umfangreiche technologische und arbeitsschutztechnische Kenntnisse, besonders in bezug auf die Betriebe im Aufsichtsbezirk, prädestinierten ihn dazu, daß er im Jänner 1969 mit der Leitung dieses Arbeitsinspektorates betraut und im Juli desselben Jahres als dessen Amtsvorstand bestellt wurde. Eine ausgeprägte Eignung zur Führung von Verhandlungen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern und deren Interessenvertretungen sowie besondere Kontaktfreude, ermöglichten es ihm, gerade in einem Industriegebiet mit wirtschaftlichen Problemen, eine von Pflichtbewußtsein und Einfühlungsvermögen getragene vermittelnde Tätigkeit bei Interessengegensätzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszuüben. Sein umfangreiches Fachwissen trug auch dazu bei, daß er als gerichtlich beeideter Sachverständiger der Gruppe „Unfallverhütung und Betriebssicherheit“ tätig war. In Anerkennung für sein vieljähriges, von beispielgebendem Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein erfülltes Wirken auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes wurde ihm im Jahr 1983 mit Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Mit Ende des Berichtsjahres trat Hofrat Dipl.-Ing. Roman Neubauer, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben, nach Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand. Dipl.-Ing. Neubauer studierte nach Ableistung seiner Wehrdienstzeit und Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft an der Technischen Hochschule in Graz Technische Chemie und legte am 30. April 1953 seine zweite Staatsprüfung ab. Nachdem er bis Mitte 1958 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung tätig war, trat er am 7. Juli desselben Jahres beim Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben in den Dienst der Arbeitsinspektion. In der weiteren Folge wurde er im Jänner 1969 mit der Leitung dieses Arbeitsinspektorates betraut und im darauffolgenden Juli als dessen Amtsvorstand bestellt. Sein umfassendes technisches Wissen, Einfühlungsvermögen in die Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmer, die Bedürfnisse der Betriebspraxis und gründliche Kenntnisse der anzuwendenden verwaltungsverfahrensrechtlichen Vorschriften versetzten ihn in die Lage, die unterschiedlichsten Belange des Arbeitnehmerschutzes bestens wahrzunehmen. Es war ihm überhaupt ein ganz besonderes Anliegen den Arbeitnehmerschutzgedanken, wie etwa im Rahmen der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Dienste, auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Durch eine sehr genaue Erfassung der Maßnahmen, die zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten führen sowie durch seine Beiträge in Form von Sonderberichten trug er zur Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes bei. Sein großes Fachwissen war auch dafür ausschlaggebend, daß er zum Mitglied der Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bestellt wurde. In Anerkennung seines Wirkens wurden ihm im Jahr 1983 mit Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik

Österreich und in der weiteren Folge das Große Ehrenzeichen des Landes Steiermark verliehen.

Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Friedrich Perchinig vom Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt trat mit 31. März 1985 in den Ruhestand. Ing. Perchinig absolvierte, von der Arbeits- und Wehrdienstzeit unterbrochen, die Abteilung Maschinenbau der Bundesgewerbeschule in Klagenfurt. Selbst kriegsverletzt trat er am 25. Oktober 1948 beim Landesinvalidenamts für Kärnten in den Bundesdienst. Nach fast zehnjähriger Tätigkeit erfolgte sein Wechsel zum gehobenen Arbeitsinspektionsdienst, der am 1. April 1958 durch seinen Dienstbeginn beim vorgenannten Amt vollzogen wurde. Auf Grund seines profunden Wissens, sowohl auf dem Gebiet des technischen Arbeitnehmerschutzes als auch auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, konnte er neben den Belangen des Technischen Arbeitnehmerschutzes mit den besonderen Aufgaben des Verwendungsschutzes betraut werden. Eine Tätigkeit die von ihm insbesondere in mittleren und größeren Gewerbebetrieben zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurde. Im Hinblick auf die von ihm erbrachten Leistungen, wurde ihm bereits im Jahr 1981 mit Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten der Berufstitel Regierungsrat verliehen.

Fachoberinspektor Alois Dür vom Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck, von Beruf Bäcker, war seit seinem Eintritt im Jahr 1957 vorwiegend mit den besonderen Aufgaben des Bäckereiarbeiterschutzes befaßt. Seine Berufserfahrung, einschließlich der Meisterprüfung, gereichten ihm dabei sehr zum Vorteil, sodaß er die infolge des Fremdenverkehrs gerade in diesem Aufsichtsbezirk schwierige Wahrnehmung des Verwendungsschutzes bestens erfüllen konnte. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm mit Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Fachoberinspektor Dür trat mit 31. März 1985 in den Ruhestand.

Fachoberinspektor Elfriede Rinner vom Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck war nach einer überwiegend kaufmännischen Tätigkeit in der Privatwirtschaft am 1. August 1958 in den Dienst der Arbeitsinspektion getreten. Als qualifizierte Fachkraft waren ihr vor allem die Belange eines Arbeitsinspektors für Frauenarbeit und Mutterschutz sowie Angelegenheiten der Heimarbeit übertragen. Fachoberinspektor Rinner leistete auf Grund ihres überdurchschnittlichen Fachwissens ihren Dienst in vorbildlicher Art und Weise und war befähigt, auch bei überregionalen Veranstaltungen mitzuwirken. Ihre Verdienste um die Arbeitsinspektion wurden im Jahr 1983 durch die Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich gewürdigt. Fachoberinspektor Rinner befindet sich seit 1. Juli 1985 im Ruhestand.

Fachoberinspektor Hermann Schickh vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz, von Beruf kaufmännischer Angestellter und Bäcker, war auf Grund seiner Berufserfahrung, seit seinem Ein-

tritt am 1. Jänner 1956, insbesondere auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes eingesetzt. In diesem Zusammenhang bildeten die besonderen Aufgaben des Bäckerarbeiterschutzes einen maßgebenden Bestandteil. Sein überdurchschnittliches Wissen befähigte ihn, auch schwierige Aufgaben zu lösen, wobei die teilweise zu Nachtzeiten erfolgte Verwendung noch zusätzliche körperliche Belastungen mit sich brachte. Seine Verdienste um die Arbeitsinspektion wurden im Jahr 1983 durch die Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich und im Jahr 1984 durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark gewürdigt. Nicht in Vergessenheit sollen die Tätigkeiten und die Bemühungen des Fachoberinspektors Schickh anlässlich der Feierlichkeiten zur Wiederkehr des 100jährigen Tages der Gründung der Arbeitsinspektion in Graz geraten. Mit geringsten Mitteln, aber mit höchstem persönlichen Einsatz, organisierte er eine Veranstaltung, die des Ereignisses würdig war. Fachoberinspektor Schickh schied auf Grund seines eigenen Ansuchens mit 30. April 1985 aus dem aktiven Dienst.

Allen vorgenannten Damen und Herren sei an dieser Stelle für ihren persönlichen Einsatz sowie ihr stetes Bemühen, die Belange des Arbeitnehmerschutzes best-

möglich wahrzunehmen, ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Im Berichtsjahr schieden noch weitere Bedienstete aus dem Dienst der Arbeitsinspektion, wofür zum Teil gesundheitliche Gründe oder berufliche Veränderungen maßgebend waren.

Mit den in Ruhestand getretenen Bediensteten schieden insgesamt 3 Bedienstete des höheren, 6 Bedienstete des gehobenen und 6 Bedienstete des Fachdienstes aus (15 Abgänge). Neue Dienstverhältnisse wurden im Jahr 1985 mit 8 Bewerbern des höheren, 17 des gehobenen Dienstes sowie mit 2 des Fachdienstes abgeschlossen (27 Zugänge). Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Ist-Personalstand am Ende des Berichtsjahres um 12 Arbeitsinspektoren höher war als zum selben Zeitpunkt des Jahres 1984. Erfreulicherweise konnten unter den Zugängen auch 3 Ärzte verzeichnet werden. Allerdings ist zu bemerken, daß dieser Personalstand bereits zum Jahreswechsel 1985/86 durch den weiteren Abgang von 2 Bediensteten verringert wurde und außerdem durch die altersmäßige Struktur der Bediensteten bedingt mit weiteren Abgängen zu rechnen ist. Die Neueinstellung von Bediensteten mit entsprechender Berufspraxis stößt bei Absolventen der Technischen Universitäten nach wie vor auf Schwierigkeiten.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Im Berichtsjahr 1985 wurden die Aufgaben der Arbeitsinspektion, so wie in den vorangegangenen Jahren, vom Zentral-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für soziale Verwaltung, von 18 allgemeinen Inspektoraten und vom Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren hat den Schutz der Arbeitnehmer zum Ziel und erstreckt sich auf die Gebiete des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes sowie auf den Bereich des Verwendungsschutzes. Um diesen Belangen nach besten Kräften zu entsprechen, führten die Arbeitsinspektoren im ganzen Bundesgebiet über den Schwerpunkt der Besichtigung von Betrieben und Bau(Arbeits)stellen hinausgehend, weitere Amtshandlungen in den Betrieben, besonders in Form von Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes sowie kommissionellen Verhandlungen, durch.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Die Arbeiten des Zentral-Arbeitsinspektorates waren auch im Jahr 1985 darauf abgestimmt, die Grundlagen für den Arbeitnehmerschutz auf legislativem Gebiet zu erweitern bzw. die notwendigen Detailregelungen zu verbessern oder neu zu schaffen. Auf diese Weise wurden die Bemühungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden legislativen Maßnahmen dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik und der Arbeitsmedizin sowie des Verwendungsschutzes anzupassen, fortgesetzt. Ein kurz gefaßter Überblick über diese Entwicklung wird im nachfolgenden Teil des Berichtes gegeben.

In diesem Sinne wurden mit der Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 544/1982, die Bestimmungen über die betriebsärztliche Betreuung dahingehend geändert, daß bereits Betriebe mit mehr als 250 Arbeitnehmern eine betriebsärztliche Betreuung einrichten müssen. Beim Vollzug dieser Bestimmungen zeigte es sich, daß mit dem vorhandenen Ärztepotential, das gewillt ist betriebsärztliche Betreuung im Sinne der vorgenannten Novelle durchzuführen, das Auslangen nicht gefunden werden kann. Um diesen Mangel zu beheben wurden der Entwurf einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz vorbereitet, mit der für jene Ärzte, die das *ius practicandi* besitzen, jedoch die Ausbildung an der Akademie für Arbeitsmedizin noch nicht vollendet haben, eine Übergangsbestimmung geschaffen wurde. Die neue Regelung soll Ärzten die Möglichkeit bieten, noch vor Abschluß der Ausbildung an der Akademie für Arbeitsmedizin mit der betriebsärztlichen Betreuung zu beginnen. Der Entwurf sieht vor, daß bis zum 31. Dezember 1989 von dem Nachweis der anerkannten Ausbildung abgesehen werden kann, wenn der Arzt sich bereits einer Ausbildung in der Dauer eines Drittels der vorgeschriebenen Ausbildung unterzogen hat und bestimmte Vortragsgegenstände bereits absolviert hat.

Die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über neue Technologien bewirkte den Wunsch der Interessenvertretungen, insbesondere über offene Fragen der Bildschirmarbeit eine Klärung herbeizuführen. Aus diesem Anlaß veranstaltete das Bundesministerium für soziale Verwaltung gemeinsam mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien eine Enquete zum Thema „Belastung und Beanspruchung bei Bildschirmarbeit.“ Namhafte Referenten aus verschiedenen Bereichen der Wissenschaft nahmen zu den immer wieder aufgeworfenen Behauptungen einer allfälligen Strahlenbelastung, zu Problemen der Augenbelastung sowie allgemeinen ergonomischen Fragen ausführlich Stellung. Die Ergebnisse dieser Enquete wurden in einer Broschüre zusammengefaßt.

Die Verbindlicherklärung einer ÖNORM über Prüfverfahren für Krane und Hebezeuge wurde im Bundesgesetzblatt 1985 unter Nr. 68 kundgemacht und ist seit 16. Feber des Berichtsjahres in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verbindlicherklärung ist die Verordnung, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen, geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 505/1981, zur Gänze außer Kraft getreten.

Im Hinblick darauf, daß die Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung gleichzeitig mit der Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung in Kraft treten soll, aber die Beratungen des Entwurfes einer Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission noch nicht abgeschlossen sind, ergab sich die Notwendigkeit, das Inkrafttreten der Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 219/1983, mit 1. Jänner 1988 neu festzusetzen. Die Änderung der Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt 1985 unter Nr. 575 kundgemacht.

In einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission wurden die Beratungen am Entwurf einer Besonderen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, welche die besonderen Bestimmungen der Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung ersetzen soll, weitergeführt. Die 2. Lesung wurde vor allem mit den Abschnitten „Maschinen und Geräte zum Befördern von Personen sowie zum Befördern und Bewegen von Lasten“, „Maschinen und Geräte für Bauarbeiten“, „land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte“ fortgesetzt und im Dezember 1985 abgeschlossen. Im Jahr 1986 wird der Entwurf nach der abschließenden Behandlung in der Arbeitnehmerschutzkommission dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

Im Berichtsjahr wurde der überarbeitete Entwurf der Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung von den Bun-

desministerien für Handel, Gewerbe und Industrie, für Gesundheit und Umweltschutz und für soziale Verwaltung beraten. Eine nochmalige Prüfung und Überarbeitung des Verordnungsentwurfes wird auch im Hinblick auf Änderungen von ausländischen Kennzeichnungsbestimmungen notwendig sein. Da in der Zwischenzeit auch der Entwurf eines Chemikaliengesetzes vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausgearbeitet wurde, soll diese Verordnung auf Grund des Chemikaliengesetzes erlassen werden. Sollte es jedoch Verzögerungen bei der parlamentarischen Behandlung des Entwurfes eines Chemikaliengesetzes geben, wird erwogen, eine Kennzeichnungsverordnung wie ursprünglich geplant zu erlassen.

Bei der konstituierenden Sitzung der Arbeitnehmerschutzkommission in der Funktionsperiode 1985/87 wurde einstimmig ein Fachausschuß zur Begutachtung des Entwurfes einer Bauarbeiterschutzverordnung eingesetzt. Die Beratungen an dem Entwurf einer solchen Verordnung wurden im Berichtsjahr vom Fachausschuß aufgenommen und werden im kommenden Jahr fortgesetzt. Die Bauarbeiterschutzverordnung soll die Verordnung über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, die im Jahr 1954 erlassen wurde, ersetzen.

Die Einarbeitung der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Verordnung über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten wurde im Beisein von Vertretern anderer Ministerien und der Interessenvertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie fortgesetzt.

Im Jahr 1985 wurde eine von der Bundesregierung auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, BGBl. Nr. 164/1977, erlassene Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten im BGBl. Nr. 2 kundgemacht. Nach dieser Verordnung dürfen zu Tätigkeiten, bei denen die dabei Beschäftigten Einwirkungen ausgesetzt sein können, die nach arbeitsmedizinischen Erfahrungen die Gesundheit zu schädigen vermögen, Bedienstete nicht herangezogen werden, deren Gesundheitszustand eine derartige Tätigkeit nicht zuläßt. Die Verordnung trat mit 1. April 1985 in Kraft.

Die MAK-Werte-Liste 1984 wurde im Heft Nr. 1 der Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz am 31. Jänner 1985 kundgemacht. Die kundgemachte Liste entspricht weitgehend der deutschen MAK-Werte-Liste, wesentliche Abweichungen betreffen aber die Staubgrenzwerte. Auf Grund § 16 Abs. 2 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, BGBl. Nr. 218/1983, werden MAK-Werte-Listen in den Amtlichen Nachrichten seit dem Jahr 1984 als Kundmachungen veröffentlicht und nicht mehr wie bisher im Erlaßwege den Arbeitsinspektoren zur Kenntnis gebracht.

Die im Jahr 1975 erlassenen Richtlinien für die Vorsorgeuntersuchungen nach der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, wurden unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der Arbeitsmedizin überarbeitet und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft angepaßt. Die neuen Richtlinien wurden im Heft Nr. 9 der Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz am 30. September 1985 kundgemacht.

Auch im Jahr 1985 wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit erteilt. Außerdem wurden Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz ausgesprochen.

An zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 war auch im Jahr 1985 das Zentral-Arbeitsinspektorat in der Ministerialinstanz zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer beteiligt.

Arbeitsinspektorate

Inspektionstätigkeit

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die gesamte Tätigkeit der Arbeitsinspektion, wobei die Dienstverrichtungen der Arbeitsinspektoren im Außendienst insbesondere durch die Besichtigung von gewerblichen und industriellen Betriebsanlagen sowie deren Bau(Arbeits)stellen geprägt waren. Die Überprüfung der Dienststellen des Bundes auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes stellt einen Teil der Gesamttätigkeit dar, über den im Sinne des § 9 dieses Gesetzes das Zentral-Arbeitsinspektorat einen gesonderten detaillierten Bericht zu erstatten hat. Soweit im Text- oder Tabellenteil auf Wirtschaftsklassen Bezug genommen wird, sind die Dienststellen des Bundes der Wirtschaftsklasse XXIV zugeordnet und werden begrifflich von „Betrieben“ nicht unterschieden. In der weiteren Folge des Berichtes werden die Vergleichswerte aus dem Vorjahr (1984) in Klammer angegeben.

Am Ende des Jahres 1985 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 197 804 (192 257) Betriebe (einschließlich Bundesdienststellen) und Bau(Arbeits)stellen zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 73 119 (76 211) Betriebe, die nach dem Stand der letzten Erhebung keine Arbeitnehmer beschäftigten, in Evidenz geführt. Die vorgemerkten Betriebe und Bau(Arbeits)stellen in der weiteren Folge kurz „Betriebe“ genannt, verteilen sich nach der Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-250	251-750	751-1 000	1 001 u. m.
Arbeitnehmern							
1985	120 905	59 188	11 172	5 646	728	63	102
1984	117 335	57 409	11 046	5 580	714	78	95
Zunahme	3 570	1 779	126	66	14	—	7
Abnahme	—	—	—	—	—	15	—

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß am Ende des Jahres 1985 die Anzahl der vorgemerkten Betriebe um 5 547 größer war als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Diese Zunahme ist insbesondere auf die erhöhte Anzahl von Betrieben in den beiden Betriebsgrößengruppen bis zu 19 Arbeitnehmern zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren in 89 646 (98 122) Betrieben 92 878 (100 471) Inspektio-

nen durchgeführt. Demzufolge wurden 45,3% (51,0%) der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der den zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft. Der anschließenden Tabelle kann die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und der Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben entnommen werden.

Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

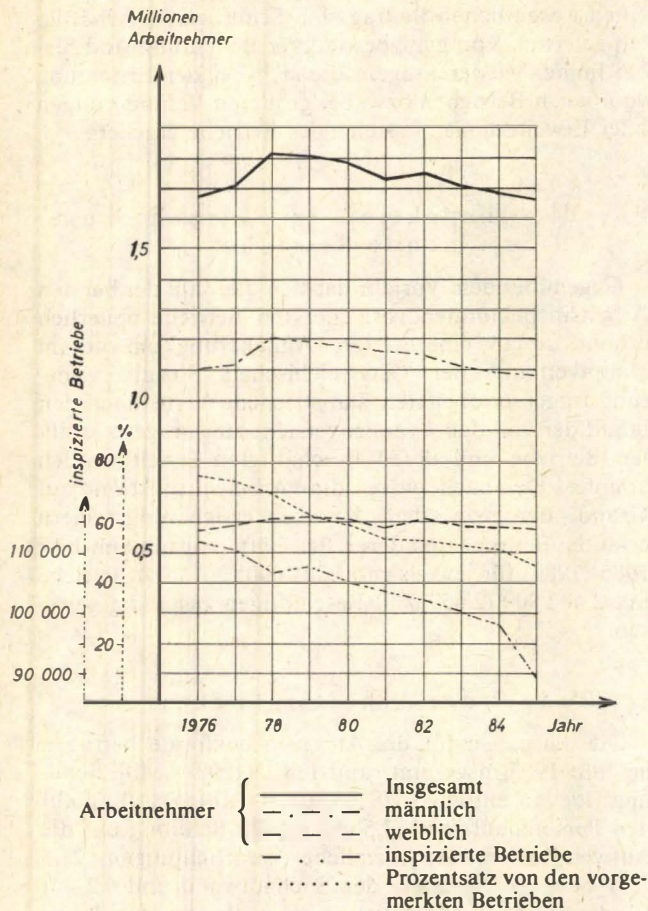
Jahr	Betriebe mit						
	1-4	5-19	20-50	51-250	251-750	751-1 000	1 001 u. m.
Arbeitnehmern							
Zahl der inspizierten Betriebe							
1985	41 254	33 896	8 865	4 842	634	58	97
1984	46 427	37 020	9 146	4 745	624	73	87
in % von den vorgemerkten Betrieben							
1985	34,1	57,3	79,4	85,8	87,1	92,1	95,1
1984	39,6	64,5	82,8	85,0	87,4	93,6	91,6

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1985 insgesamt 1 660 457 (1 681 580) Arbeitnehmer erfaßt,

deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1985	79 096	39 813	1 003 925	537 623
1984	82 659	42 423	1 015 877	540 621
Zunahme	—	—	—	—
Abnahme	3 563	2 610	11 952	2 998



Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

Die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, insbesondere solcher zur Genehmigung von Betriebsanlagen, steht hinsichtlich der Bedeutung für den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz an einer der vordersten Stellen. Bei baurechtlichen Verhandlungen ergibt sich für den Arbeitsinspektor die Möglichkeit, auf die Ausgestaltung von Betriebsanlagen in baulicher und arbeitsschutztechnischer Hinsicht bereits im Entwicklungsstadium Einfluß zu nehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Die Arbeitsinspektorate wurden im Jahr 1985 zu 27 289 (27 142) kommissionellen Verhandlungen geladen; an 18 363 (18 200) Verhandlungen dieser Art konnten Arbeitsinspektoren teilnehmen. Den größten Anteil hiervon nahmen mit 10 710 (10 645) kommissionellen Verhandlungen wieder jene ein, die der Genehmigung von Betriebsanlagen dienen. Im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen haben Vertreter der Arbeitsinspektion noch weitere 4 386 (4 608) spezielle Erhebungen in Betrieben durchgeführt. Neben dieser überwiegend dem vorbeugenden Arbeitnehmerschutz dienenden Tätigkeit wurden von den Organen der Arbeitsinspektion noch 12 232 (14 255) spezielle Erhe-

bungen zur Wahrung der Belange des technischen und arbeitshygienischen Schutzes der Arbeitnehmer durchgeführt.

Die Teilnahme von Arbeitsinspektoren an kommissionellen Unfallerehebungen, in Form von behördlichen Verhandlungen, erfolgte in 134 (22) Fällen. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen von den Inspektionsorganen 5 191 (5 159) Unfallerehebungen durchgeführt.

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes standen, wie in den vorangegangenen Jahren, Arbeitszeitangelegenheiten betreffende Erhebungen mit 19 988 (16 851) und solche, denen die Beschäftigung von Jugendlichen zugrunde lag, mit 5 617 (5 809) Fällen weiterhin im Vordergrund. In bezug auf die Einhaltung des Arbeitsruhegesetzes wurden im Berichtsjahr 632 (6 891) Erhebungen vorgenommen.

Im Bereich der Heimarbeit konnten im Jahr 1985 von den Arbeitsinspektoren 2 237 (1 916) Heimarbeiter, 79 (52) Zwischenmeister und 708 (548) Auftraggeber überprüft werden. Neben dieser Überprüfungstätigkeit wurden noch 717 (648) Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt.

Die Arbeitsinspektionsärzte haben an 810 (633) Außendiensttagen 3 384 (3 208) Amtshandlungen in Betrieben oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen durchführen können. Detaillierte Zahlenangaben über die Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte enthält die Tabelle 2 im Teil VI dieses Berichtes.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Der Personalstand der Inspektionsorgane konnte im Jahr 1985 von 251 auf 263 Beamte erhöht werden. Die von diesen im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren durchgeführten Amtshandlungen beliefen sich auf insgesamt 204 253 (216 274); daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt 777 (862) Amtshandlungen je Arbeitsinspektor durchgeführt wurden. Für diese Tätigkeiten sind 30 267 (30 988) Reisetage aufgewendet worden, hievon 13 376 (13 243) für Tätigkeiten am Amtssitz und 16 891 (17 745) für solche außerhalb desselben.

Tätigkeit im Amt

Die umfangreichen Aufgaben, die von der Arbeitsinspektion auf Grund der Gesetze zu bewältigen sind, drücken sich weiterhin in den Tätigkeiten aus, die im Innendienst verrichtet werden müssen. Dieser Umfang bewirkte auch, daß im Berichtsjahr die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingelaufenen Geschäftsstücke neuerlich auf 418 266 (401 531) anstieg. Von diesen Einlaufstücken erforderten wiederum über 20% eine schriftliche Erledigung.

Bei den von den Arbeitsinspektoraten abgefertigten 94 499 (87 095) Geschäftsstücken handelte es sich um 63 947 (60 746) Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. Auf

Grund der Inspektionstätigkeit haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 6 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 an Arbeitgeber in 16 521 (15 268) Fällen schriftliche Aufforderungen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet.

Die Zahl der von den Arbeitsinspektoraten an Verwaltungsbehörden gestellten Anträge auf Erlassung von Verfügungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern fiel im Berichtsjahr auf 135 gegenüber 237 im vorangegangenen Jahr. Auf Grund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern mußten im Jahr 1985 insgesamt 82 (63) Verfügungen gemäß § 7 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 getroffen werden.

Durch ihre beratende und aufklärende Tätigkeit waren die Arbeitsinspektoren weiterhin bemüht, sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern für die Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen auf den technischen und arbeitshygienischen Gebiet des Arbeitnehmerschutzes sowie auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes erhöhtes Verständnis zu finden und die Kenntnisse auf diesen Gebieten zu vertiefen. Da diese Bemühungen bedauerlicherweise nicht immer erfolgreich waren, mußten die Arbeitsinspektorate wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften bei den Verwaltungsbehörden insgesamt 3 388 (2 640) Anzeigen erstatten und dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 22 527 550,— S (17 281 100,— S) beantragen.

Davon waren 2 358 (1 754) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 16 657 350,— S (13 200 300,— S) wegen Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes und 1 030 (886) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von 5 870 200,— S (4 080 800,— S) betrafen Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Anzeigen wegen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes um 34% und die auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Sektors um 16%.

Im Jahr 1985 waren von den Verwaltungsstraßenbehörden 1 754 (1 259) Verfahren rechtskräftig abgeschlossen, das verhängte Strafausmaß belief sich hierbei auf insgesamt 7 072 320,— S (4 361 700,— S). Wegen Übertretungen von Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes wurden in 1 107 (758) Fällen Strafen in der Höhe von 4 730 490,— S (2 644 800,— S) verhängt, auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes waren es 647 (501) Fälle mit einem Strafausmaß von 2 341 830,— S (1 716 900,— S).

Über die bereits angeführten Tätigkeiten hinausgehend haben die Arbeitsinspektoren im Sinne der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 festgelegten Aufgaben durch die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in speziellen Fragen des Arbeitnehmerschutzes

einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Beschäftigten geleistet. Von ganz besonderer Bedeutung sind hierbei immer wieder Fragen, die sich bei der Errichtung von neuen Betrieben bzw. bei größeren Veränderungen oder Erweiterungen bestehender Betriebe ergeben.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Betriebe neuerlich erhöht, sodaß eine weitere Annäherung an die im Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger erarbeiteten statistischen Werte über den Stand der von den Krankenversicherungsträgern erfaßten Betriebe und deren Beschäftigten erzielt werden konnte. Demnach wäre die Arbeitsinspektion auf Grund der von den Krankenversicherungsträgern erfaßten Betriebe und deren Beschäftigtenstand im Jahr 1985 (1984) für jeweils rund 201 000 (201 000) Betriebe mit 2 482 000 (2 457 000) Beschäftigten zuständig gewesen.

Budget der Arbeitsinspektorate

Die Ausgaben für die Arbeitsinspektorate betragen im Jahr 1985 insgesamt rund 138,1 (129,9) Mill. Schilling; hiervon entfielen 107,9 (104,4) Mill. Schilling auf den Personalaufwand, 7,5 (6,5) Mill. Schilling auf die Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen, 22,5 (19) Mill. Schilling auf den Sachaufwand und 0,2 auf Förderungsausgaben. Die im wesentlichen aus Kommissionskosten stammenden Einnahmen erreichten in diesem Berichtsjahr eine Höhe von rund 3,8 (3,7) Mill. Schilling.

Sonstige Tätigkeiten der Arbeitsinspektion

Über jene Tätigkeiten, deren Durchführung nicht nur dem Zentral-Arbeitsinspektorat oder einem der Arbeitsinspektorate obliegt, wird im folgenden berichtet.

Im Jahr 1985 wurden keine weiteren Einrichtungen zur Ausstellung von Zeugnissen nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, ermächtigt.

Die 19 ermächtigten Einrichtungen haben im Berichtsjahr 712 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 14 301 Personen teilnahmen. An 13 514 Teilnehmer wurden Zeugnisse ausgestellt, nachdem sie eine Prüfung über die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit Erfolg abgeschlossen hatten. An den Prüfungen hat nach den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes jeweils ein Organ des zuständigen Arbeitsinspektorates teilgenommen. Arbeitsinspektoren haben auch an einzelnen Ausbildungsveranstaltungen mitgewirkt.

Die Ausbildungsveranstaltungen setzten sich im Jahr 1985 wie folgt zusammen:

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	224	3 907	3 691
Staplerfahrer	453	9 830	9 295
Gasrettungsdienste	10	75	75
Sprengarbeiten	25	489	453
Summe	712	14 301	13 514

1985 ist die Zahl der Ausbildungskurse gegenüber 1984 um zirka 6% angestiegen. Die Anzahl der Kurse für Staplerfahrer ist um zirka 17% angestiegen, während sie für Kranführer um zirka 9% gesunken ist; die Zahl der Kurse für Gasrettungsdienste und Sprengarbeiten ist nahezu gleich geblieben.

Seit dem Jahr 1976 haben insgesamt 5 084 Ausbildungsveranstaltungen stattgefunden (1 801 für Kranführer, 2 958 für Staplerfahrer, 54 für Gasrettungsdienste und 271 für Sprengarbeiten). An diesen Veranstaltungen haben 99 611 Personen teilgenommen, von denen 93 155 nach Ablegung einer Prüfung ein Zeugnis erhielten.

Die vom Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigte Einrichtung, welche die Möglichkeit bietet, den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV zu erbringen, hat 1985 keine Ausbildungsveranstaltung durchgeführt.

Bei der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte wirkten Organe der Arbeitsinspektion als Vortragende mit. An den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Außerdem wirkten Organe der Arbeitsinspektion in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Arbeitssicherheitstechnik, Aufzüge, Stetigförderer, Flurförderzeuge, Luftreinhaltung, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates war weiters auch bei den Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle gegeben.

So wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1985 im Rahmen der Inspektionstätigkeit der Einhaltung der

Bestimmungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, insbesondere des Bundesgesetzes über die Nacharbeit der Frauen, des Mutterschutzgesetzes, des Heimarbeitsgesetzes, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, des Arbeitszeitgesetzes sowie des Arbeitsruhegesetzes besondere Beachtung geschenkt.

Im Jahr 1985 fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingschutzes statt, wobei an letzterer Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Die Arbeitsinspektorate hielten, wie in den vergangenen Jahren, Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in Angelegenheiten ihrer Aufgabenbereiche ab.

Eine fachliche Aus- und Weiterbildung ist sowohl für neu in den Dienst der Arbeitsinspektion eingetretene Bedienstete als auch für Bedienstete erforderlich, die schon länger dem Personalstand der Arbeitsinspektion angehören. Durch diese Veranstaltungen soll den neu eingetretenen Bediensteten das notwendige Wissen vermittelt werden und für alle Bediensteten eine spezielle fachliche Weiterbildung, die dem Fortschritt auf einzelnen Gebieten der Technik sowie der Anwendung neuer Rechtsvorschriften Rechnung trägt, ermöglicht werden. Die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse sollen mit dazu beitragen, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken der Institution zu schaffen.

Im Jahr 1985 waren für die Bediensteten der Arbeitsinspektion dreizehn interne Ausbildungsveranstaltungen vorgesehen, von denen sieben der Grundausbildung und sechs der internen Fortbildung dienten. Im Rahmen dieser Fortbildung sind insbesondere die Seminare „Arbeitnehmerschutz bei elektrischen Anlagen“, „Arbeitnehmerschutz auf Baustellen“ und „Sozialrechtliche Vorschriften im Straßenverkehr“ zu erwähnen. Im Zuge der letztgenannten Ausbildungsveranstaltungen fand auch eine Aussprache mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie mit einem Vertreter der Sicherheitsbehörde über Probleme bei der Überwachung der Einhaltung der vorgenannten Vorschriften und über Möglichkeiten zur Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes für Lenker und Beifahrer statt. Über die internen Ausbildungsveranstaltungen hinausgehend wurden für die neu eingetretenen Bediensteten organisierte Arbeitsplatzschulungen durchgeführt. In externen Fortbildungskursen wurden Strahlenschutzgrund- und Strahlenschutzspezialausbildung vermittelt sowie ein Seminar für Schweißfachleute und ein Sprengbefugtenlehrgang besucht. Im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung an der Verwaltungsakademie erfolgte die Teilnahme an den Lehrgängen „Rede-, Gesprächs- und Verhandlungsführung“ und „Neuerungen im Verwaltungsstrafverfahren“.

Insgesamt nahmen 158 Bedienstete, davon 146 Arbeitsinspektoren, an Ausbildungsveranstaltungen teil. Dies entspricht, unter Zugrundelegung der Jahres-

durchschnittsleistung von 140 Reisetagen pro Bediensteten, einer im Berichtsjahr geminderten Einsatzmöglichkeit von etwa 12 (im Vorjahr 14) Arbeitsinspektoren.

Zum Zweck eines intensiven Erfahrungs- und Meinungsaustausches auf verschiedenen Gebieten des Arbeitnehmerschutzes nahmen Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr an einer Reihe von internationalen Veranstaltungen teil. Seitens des Zentral-Arbeitsinspektorates waren dies im Rahmen der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz die Teilnahme an den Beratungen in den Ausschüssen „Betriebsärztliche Dienste“ und „Die sichere Verwendung von Asbest“ sowie die Teilnahme an der 9. Tagung des Beratenden Ausschusses für Angestellte und Geistesarbeiter und der Ersten Tagung des Ausschusses für die Forst- und Holzwirtschaft der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf. Des weiteren war es möglich, daß zwei Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates einen Erfahrungsaustausch mit dem Staatlichen Hauptinspektorat für Arbeitsschutz in Budapest und Wien durchführten. Außerdem konnte jeweils ein Organ der Zentralstelle an der 18. Internationalen Blitzschutzkonferenz in München, der Plenarsitzung der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Dortmund sowie der Herbstsitzung des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Hannover teilnehmen. An Kolloquien konnten das 12. Internationale Kolloquium über die Verhütung von Arbeitsunfällen im Hoch- und Tiefbau in Hamburg, das von der Internationalen Sektion für For-

schung über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) und dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit (BIA) veranstaltete Kolloquium „Arbeitssicherheit bei Automatisierung und neuer Techniken“ in Bonn-Hennef/Sieg, BRD, sowie das 10. Internationale Kolloquium für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der chemischen Industrie der IVSS und die 21. Ausstellungstagung für chemisches Apparatewesen,ACHEMA 85, in Frankfurt/Main, BRD, besucht werden. Sowohl für einen Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates als auch einen Arbeitsinspektionsarzt konnte die Teilnahme am 19. Deutschen Kongreß über Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf ermöglicht werden. Jeweils ein Vertreter der Arbeitsinspektorate konnte an der Fachtagung „Krankenhaustechnik“ in Hannover, an zwei Fachsitzungen des VDE-Arbeitskreises „Elektrostatische Sprühanlagen“, welche in Stuttgart-Sindelfingen/BRD und in St. Gallen/Schweiz abgehalten wurden, sowie an der Sitzung des Europäischen Komitees für Elektrotechnische Normung, Technischen Komitee (CEN-TC 114), „Sicherheitsgerechtes Gestalten technischer Erzeugnisse und Sicherheitsabstände“ in Berlin/BRD, teilnehmen.

Auf Grund eines Stipendiums des Europarates konnte ein Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates Fragen des Arbeitnehmerschutzes unter dem Titel „Arbeitsinspektion: Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz bei der Anwendung nichtionisierender Strahlung“, in Tampere und Helsinki/Finnland, studieren.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes BGBl. Nr. 234/1972, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 144/1974 und 544/1982 entsprechend, müssen in Betrieben ab einer bestimmten Größenordnung Sicherheitsvertrauenspersonen tätig sein, ein sicherheitstechnischer Dienst eingerichtet, eine betriebsärztliche Betreuung eingeführt und ein Sicherheitsausschuß errichtet werden. Die Durchführungsverordnung BGBl. Nr. 2/1984 enthält nähere Bestimmungen zur Schaffung der vorgenannten betrieblichen Einrichtungen, welche sich auf die Zahl der Beschäftigten und deren Tätigkeiten beziehen.

Bis zum Ende des Berichtsjahres 1985 hat die Arbeitsinspektion über nachstehend gesondert angeführte Einrichtungen dieser Art Kenntnis erhalten.

In 4 695 (4 685) Betrieben mit insgesamt 915 349 (920 035) Arbeitnehmern waren 9 672 (9 988) Sicherheitsvertrauenspersonen tätig. Die Zahl der Betriebe, in denen ein sicherheitstechnischer Dienst eingerichtet war, hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, sie betrug 832 (im Vorjahr 761). Die Einrichtung der betriebsärztlichen Betreuung wies mit 836 (759) Betrieben neuerlich eine Zunahme auf. 686 (607) der eben angeführten Betriebe hatten beide Einrichtungen. In 594 (618) Betrieben waren Sicherheitsausschüsse errichtet.

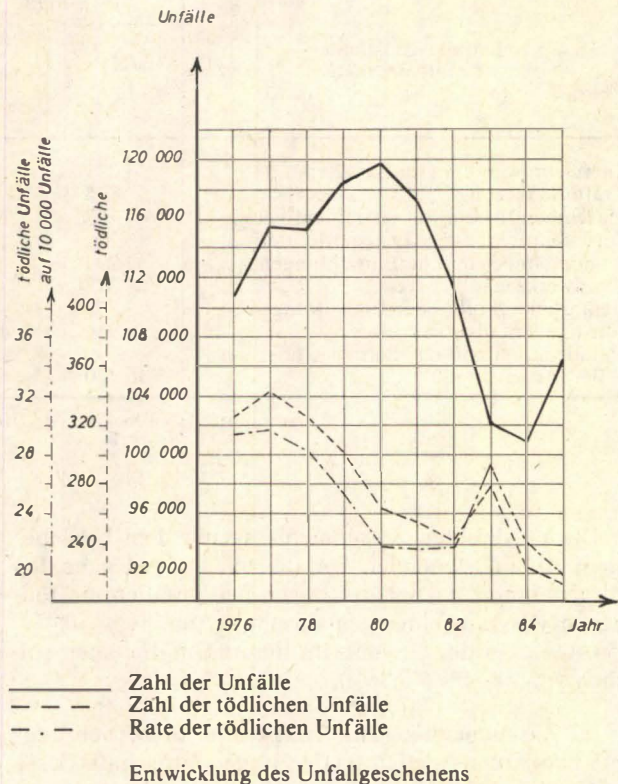
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Unfälle

Gegenüber den beiden Vorjahren ist im Berichtsjahr bei der Gesamtzahl der Unfälle ein Ansteigen festzustellen. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle nahm durch das Unfallgeschehen außerhalb der Betriebe und Bau(Arbeits)stellen ab. Die Arbeitsinspektorate erhielten von insgesamt 106 476 (100 764) Unfällen Kenntnis, von denen 211 (223) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Rate der tödlichen Unfälle (das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle) betrug 19,82 (22,13).

Über die Entwicklung des Unfallgeschehens in den letzten zehn Jahren gibt die anschließende Darstellung (rechts oben) Auskunft:

Der folgenden Übersichtstabelle (Seite 14), die nach Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen gegliedert ist, kann entnommen werden, daß sich daraus zwei Hauptgruppen ergeben, und zwar Unfälle, die in direktem Zusammenhang mit den betrieblichen Vorgängen und solche, die sich außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stelle ereigneten. Die zuletzt genannte Gruppe hat am Gesamtunfallgeschehen einen Anteil vom rund 12%.



Im Berichtsjahr haben in unmittelbarem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in Betrieben bzw. auf Bau(Arbeits)stellen 94 056 (88 982) Arbeitnehmer einen Unfall erlitten. In 121 (112) Fällen führte das Unfallereignis zum Tod der Betroffenen. Daraus resultiert für diesen Bereich eine Rate der tödlichen Unfälle von 12,86 (12,59).

Die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben bzw. deren Bau(Arbeits)stellen ereigneten, war mit 12 420 (11 782) ansteigend. Bei den tödlichen Unfällen dieser Art zeichnete sich jedoch neuerlich ein beachtlicher Rückgang auf 90 (111) ab. Die Zahl der Wegunfälle, das sind Unfälle auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zu oder von der Bau(Arbeits)stelle, erreichte den Wert von 10 322 (9 613); das sind 83,11% (81,59%) aller Unfälle, die nicht im Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen standen. Von den 90 (111) tödlichen Unfällen waren 57 (74) Wegunfälle; 31 (37) davon ereigneten sich auf dem Weg zur Arbeit und 26 (37) auf dem Heimweg.

Die Wirtschaftsklassen XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und XIV „Bauwesen“ standen hinsichtlich der Zahl der Unfälle wiederum an erster und zweiter Stelle. Der gemeinsame Anteil am Gesamtunfallgeschehen beträgt 52,02% (51,64%); bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt dieser bei 37,44% (47,53%).

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	231	0,217	11	5,213	0,010	4,762
Kraftübertragung	75	0,070	—	—	—	—
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung ..	11 793	11,076	11	5,213	0,010	0,093
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 299	3,098	16	7,583	0,015	0,485
Handwerkzeuge	6 358	5,971	—	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	3 370	3,165	11	5,213	0,010	0,326
Sonstige Unfallvorgänge	68 930	64,738	72	34,124	0,068	0,104
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stelle	12 420	11,665	90	42,654	0,085	0,725
Summe ...	106 476	100,000	211	100,000	0,198	—

Die im direkten Zusammenhang mit dem betrieblichen Ablauf stehenden Unfälle haben in den beiden vorgenannten Wirtschaftsklassen bei Unfällen mit tödlichem Ausgang einen gemeinsamen Anteil von 50,41% (54,46%), bei der Gesamtzahl dieser Unfälle einen solchen von 54,27% (53,86%).

Im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Bau(Arbeits)stellen fanden in der Wirtschaftsklasse XIII, „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“, 11 (14) Arbeitnehmer den Tod. Die Unfallmerkmalgruppen mit den tödlich Verunglückten waren:

Die Merkmalgruppe „Energieumwandlung und -verteilung“ mit einem (2) tödlich Verunglückten, so wie im Vorjahr einer durch Ereignisse im Zusammenhang mit elektrischem Strom, die Merkmalgruppe „Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Metallen“ mit einem (0) tödlich Verunglückten an einer vollautomatischen Abkantbiegemaschine, die Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ mit 2 (3) tödlich Verunglückten, davon entfiel einer (1) auf die Tätigkeit mit Kranen, die Merkmalgruppe „Gefährliche Arbeitsstoffe oder Einwirkungen“ mit 3 (1) tödlich Verunglückten, die durch giftige oder gesundheitsschädliche (mindergiftige) Arbeitsstoffe zu Schaden kamen, und die Merkmalgruppe „Sonstige Unfallvorgänge“ mit 4 (7) tödlichen Unfällen, von denen 2 (2) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken sowie 2 (0) durch Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen zustande kamen. Der Anteil der tödlichen Unfälle durch die Einwirkung von elektrischem Strom betrug 9,09% (16,67%) aller Unfälle dieser Art.

Die Zahl der tödlichen Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaftsklasse XIV „Bauwesen“ ereigneten, stieg gegenüber dem Vorjahr wieder leicht an und ergab 50 (47) Tote. Von diesen Unfällen waren 23 (22) durch Absturz oder Absprung von Personen, 7 (4) durch Herab- oder

Umfallen von Gegenständen bzw. Wegfliegen von Stücken, 5 (5) durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein und 5 (4) durch Zusammenbruch von Gerüsten verursacht worden. In der Merkmalgruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ ergaben sich insgesamt 3 (7) tödliche Unfälle, davon entfielen 2 (4) auf die Tätigkeit mit Baggern, Ladegeräten, Erd- und Straßenbaugeräten sowie 1 (1) auf die Tätigkeit mit Kraftfahrzeugen. Im Zusammenhang mit Kranen war im Berichtsjahr erfreulicherweise kein tödlicher Unfall zu verzeichnen; im Vorjahr waren es zwei. Mit 4 (0) Unfällen durch die Einwirkung von elektrischem Strom entfielen auf diese Wirtschaftsklasse bedauerlicherweise wieder 36,36% der Unfälle dieser Art.

Im Vorjahr betrug der gemeinsame Anteil, den die beiden vorgenannten Wirtschaftsklassen an den tödlichen Unfällen hatten, die durch „Absturz oder Absprung von Personen“ sowie „Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ verursacht wurden, knapp 28% der Gesamtzahl der Unfälle, die im Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen standen; der Anteil beträgt im Berichtsjahr rund 26%.

Die Raten der tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf deren Bau(Arbeits)stellen standen, liegen in den Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und „Bauwesen“ bei 3,80 (5,11) bzw. 22,60 (22,91), die Raten der tödlichen Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben oder deren Bau(Arbeits)stellen ereigneten, bei 33,15 (97,70) bzw. 60,15 (137,32).

Von den eingangs bereits erwähnten 211 (223) tödlich verlaufenen Unfällen im Berichtsjahr entfielen 12 (27) auf ausländische Arbeitnehmer; die entspricht einem Anteil von 5,69% (12,11%). Im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit verunfallten 10 (19) Ausländer, bei Unfällen außerhalb des Betriebes oder der Bau(Arbeits)stellen fanden 2 (8) ausländische Arbeitnehmer den Tod.

Die Aufteilung des Unfallgeschehens nach Geschlecht und Altersgruppen ist für die Jahre 1984 und 1985 den nachstehenden Übersichten zu entnehmen:

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1985	83 591	7 464	13 907	1 514
1984	78 433	7 808	13 070	1 453

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1985	179	7	21	4
1984	202	6	14	1

Der Tabelle 3 im Teil VI dieses Berichtes können weitere ausführliche Angaben über das Unfallgeschehen in den einzelnen Wirtschaftsklassen entnommen werden.

Die nachfolgende Auswahl von Kurzberichten soll einen Eindruck vom Unfallgeschehen vermitteln. Wie den Ausführungen über tödliche Unfälle, Gruppenunfälle und bemerkenswerte Unfälle entnommen werden kann, ist für die Auslösung von Unfällen sehr oft maßgebend, daß die allgemeinen Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern nicht in ausreichendem Maß beachtet werden und die positive Einstellung der Menschen zur Unfallverhütung nicht immer stark genug ausgeprägt ist. Fehlverhalten bildet nach wie vor sehr oft den Ausgangspunkt für Unfälle, deren Auswirkungen in ihrer Tragweite sehr weitreichend sein können.

Nach der Schilderung der einzelnen Unfallereignisse werden in Klammern Zahlen angeführt, die angeben, von welchem Arbeitsinspektorat über das Geschehen berichtet wurde; das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten wird mit dem Buchstaben B bezeichnet.

Tödliche Unfälle

Ein Arbeitnehmer eines Kraftwerkes trug nach Durchführung von Malerarbeiten an einer Trafostation die Alu-Leiter, ohne sie vorher zusammenzuklappen, zum nahegelegenen Kraftwerk. Dabei geriet er mit der Leiter in eine 30-kV-Freileitung und erlitt tödliche Verletzungen (10).

In einem Kraftwerk geriet ein Elektromechanikermeister in einer von ihm nicht freigeschalteten 25-kV-Schaltanlage im Zug von Revisionsarbeiten mit einem Schraubenschlüssel an eine der spannungsführenden Stromschienen und stürzte mit schweren Verbrennungen von seinem Standplatz etwa 2 m auf den Betonboden; er war auf der Stelle tot (14).

Bei der Durchführung von Reinigungsarbeiten am freigeschalteten gekennzeichneten Teil einer 110-kV-Freileitungschaltanlage verließ ein Arbeitnehmer eines EVUs entgegen den Anweisungen den freigeschalteten Bereich, bestieg einen spannungsführenden Sammelschienenentrenner, geriet dabei in den Stromkreis und wurde tödlich verletzt (14).

Auf einer Baustelle berührte bei Entladearbeiten der auf einem LKW montierte Ladekran eine 20-kV-Freileitung, wodurch ein Reifen des LKWs in Brand geriet. Als der LKW-Lenker sein Fahrzeug verlassen wollte, erlitt er durch einen Stromschlag tödliche Verletzungen (B).

Auf einer Straßenbaustelle berührte ein LKW-Sattelaufleger mit einer maximalen Kipphöhe von 6 m beim Entleeren die 5,6 m über dem Boden befindliche 20-kV-Freileitung und gleichzeitig den Asphalt-Einbaufertiger. Als der Arbeitnehmer den metallischen Schalter für die Transportschnecke berührte, kam es zu einem Erdschluß, worauf er in den heißen Asphalt stürzte und nur mehr tot geborgen werden konnte (16).

In einem Leuchterzeugungsbetrieb wurde bei Einstellarbeiten an einer vollautomatischen Abkantbiegemaschine ein Arbeitnehmer zwischen dem Manipulator und der Rollenbandbegrenzung eingeklemmt und tödlich verletzt (15).

In einem Schlachtbetrieb wurden beim Schweißen eines undichten LKW-Dieseltanks die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten. Durch die auf diese Weise hervorgerufene Explosion erlitt der Arbeitnehmer tödliche Verletzungen (9).

In einem Transportunternehmen wurde beim Zerlegen eines alten LKWs im Freien der Dieseltank autogen abgetrennt, wobei der Tank explodierte; der diese Arbeit ausführende Mechaniker verstarb an den Folgen der erlittenen Verbrennungen (8).

Ein Arbeitnehmer eines Sägewerkes war beim Bandsägeautomat damit beschäftigt, in einen am Zufuhrwagen liegenden Baumstamm sogenannte S-Haken zu schlagen. Ein Arbeitskollege betätigte unabsichtlich den Fußkontaktschalter, welcher das Kippen der Übergabevorrichtung auslöst. Der Arbeitnehmer wurde eingeklemmt und erlitt tödliche Verletzungen im Beckenbereich (9).

In einem Papiererzeugungsbetrieb stieg ein Arbeitnehmer beim Einbau eines Siebkorb in einen Drucksortierer. Als dieser aus unbekanntem Grund anlief, wurde der Arbeitnehmer von bewegten Teilen erfaßt und aus der Maschine geschleudert, wobei er tödliche Verletzungen erlitt (11).

Ein Kampagnearbeiter einer Zuckerfabrik sollte mit einer Faßschaufel herausgeschleuderte Rohzuckermaische in den Nachproduktmischer schaufeln. Die Schaufel dürfte dabei in den Mischer gefallen sein. Beim Versuch sie zu bergen, überstieg der Arbeitnehmer das Schutzgitter und stürzte in den laufenden Mischer. Die Mischerarme verletzten ihn tödlich (16).

Um auf der Baustelle eine Störung bei einer Betonmischmaschine zu beheben, stieg ein als Vorarbeiter eingesetzter Arbeitnehmer eines Bauunternehmens zwischen den Rahmen der Mischanlage und den Beschicker. Als der Maschinist die halbautomatisch arbeitende Mischanlage in Gang setzte, wurde der Arbeitnehmer zwischen hochgehendem Beschicker und Mischmaschinenrahmen eingeklemmt. Er erlitt dabei tödliche Verletzungen (10).

In einem Betrieb der Petrochemie betrat ein Arbeitnehmer, um am Arbeitsende routinemäßige Reinigungsarbeiten durchzuführen, ohne vorhergehende vorschriftsmäßige Abschaltung durch den Hauptschalter, den Gefahrenbereich einer automatischen Verpackungsanlage. Hierbei löste er über Lichtschranken einen automatischen Arbeitsgang aus und wurde erdrückt (5).

Ein Arbeitnehmer eines Eternit-Werkes führte unterhalb einer Rohrerzeugungsmaschine bei laufender Anlage Reinigungsarbeiten durch. Er wurde in die Maschine gezogen und erlitt tödliche Kopfverletzungen (5).

Eine Arbeitnehmerin eines Textilbetriebes befand sich mit drei Transportwagen in einer Aufzugskabine. Bei der Abwärtsbewegung verklemmte sich ein Transportwagen an einem losen Verkleidungsblech des Aufzugsschachtes und erdrückte die Arbeitnehmerin (9).

In einem Stahlwerk begann beim Transport eines zirka 15 t schweren Stranggießverteilers mit einem flurgesteuerten Laufkran die Last durch Anstoßen an ein Hindernis zu pendeln und drückte den Kranfahrer gegen eine abgestellte Schrottmulde. Der Arbeitnehmer wurde im Bauchbereich derart eingeklemmt, daß er den erlittenen Verletzungen im Unfallkrankenhaus erlag (9).

Auf dem Gelände einer Autobahnbaustelle kam ein Kraftfahrer mit seinem LKW bei der Talfahrt nach links ab und fuhr gegen eine Böschung. Ein Arbeitnehmer, der außerhalb des Führerhauses auf dem Trittbrett mitfuhr und beim Erkennen der Gefahr absprang, wurde vom linken Vorderrad des LKWs überrollt und tödlich verletzt (9).

Ein Baggerfahrer fuhr auf einer Baustelle mit dem Bagger zu weit über den Rand einer Böschung hinaus, wodurch beim Einschwenken der Last der Bagger zufolge Gewichtsverlagerung über die Böschung stürzte. Der Baggerfahrer sprang aus der Fahrerkabine und wurde vom Bagger erdrückt (12).

Bei einer Bierschalenhalbfertigungsanlage in einem Stahlwerk wollte ein Arbeitnehmer eine vom Horizontalförderer herabfallende Halbschale aufheben. Während dieses Vorganges wurde er vom Vertikalförderer erfaßt und auf der Stelle getötet (12).

In der Sägehalle eines Steinindustriebetriebes wollte ein Arbeitnehmer einen auf einem Sägeblockwagen befindlichen Steinquader abmessen und für die Bearbeitung auf der elektronisch gesteuerten Granitkreissäge einrichten. Neben dem zu bearbeitenden Block befand sich ein bereits aufgeschnittener Quader, der

nur durch zwei stählerne Rungen gegen ein Auseinanderfallen gesichert war. Die hintere Runge war nicht ordnungsgemäß in die am Sägeblockwagen angeordnete Halterung eingeschoben, sondern in den Spalt zwischen der aus einem Flacheisen gefertigten Versteifung für die Halterung und dem Wagenrahmen gesteckt worden. Vermutlich durch eine Erschütterung riß die Schweißnaht der Versteifung auf und die Runge fiel heraus. Die Steinplatten des aufgeschnittenen Granitblockes kippten und drückten den im Gang zwischen den beiden Sägeblockwagen befindlichen Arbeitnehmer gegen den zur Bearbeitung vorgesehenen Steinquader. Der Verunfallte erlitt dadurch eine tödliche Schädelverletzung (17).

Beim Spannen des Zugseiles einer Liftanlage rutschte das Seilende aus der Flachklemme, wodurch die Verbindung zur Spannstelle gelöst wurde. Die Flachklemme traf einen Arbeitnehmer am Kopf und verletzte ihn tödlich (14).

Ein Arbeitnehmer eines Holzwerkes fuhr mit einem Hubstapler auf dem leicht abschüssigen Holzlagerplatz. Durch die hochgestellte Last kippte das Fahrzeug um und erdrückte den Lenker (6).

Ein Arbeitnehmer einer Gerberei versuchte mit Hilfe von Waschbenzin einen Abfallverbrennungsofen in Gang zu setzen. Dabei fingen seine Kleider Feuer. Er starb an den erlittenen Verbrennungen (9).

Ein Arbeitnehmer eines Stahlwerkes stieg mit einer Arbeitsgruppe zu seinem Arbeitsplatz im Bereich der Cowperpresse auf. Durch einen defekten Mischgasschieber strömte Mischgas (Erdgas und Gichtgas) aus. Hiedurch erlitt der Arbeitnehmer eine so schwere CO-Vergiftung, daß er nach mehrwöchigem Krankenhausaufenthalt starb (12).

Ein Arbeitnehmer eines Stahlwerkes hatte ohne den gassicherheitstechnischen Dienst des Betriebes zu verständigen, eine Gichtgasreinigungsanlage eines Hochofens betreten. Durch Ausfall eines CO-Meßgerätes wurde der Alarm nicht ausgelöst, obwohl eine stark überhöhte Kohlenmonoxidkonzentration vorhanden war. Durch das Einatmen des Kohlenmonoxids erlitt der Arbeitnehmer eine so schwere Vergiftung, daß er während des Transportes ins nächste Krankenhaus verstarb (12).

Ein Arbeitnehmer eines Transportunternehmens führte Reinigungsarbeiten im Behälter eines Tankwagens, mit dem Rein-Toluol befördert worden war, durch. Durch das Einatmen von Toluoldämpfen wurde er in einen Rauschzustand versetzt, sodaß er beim Aussteigen aus der Kammerluke des Tankfahrzeuges zirka 3 m tief abstürzte und sich dabei tödlich verletzte (10).

Ein Arbeitnehmer einer Baufirma ließ sich mittels Baggerlöffel auf die Sohle einer 5 m tiefen, vollkommen ungesicherten Künette absenken und wollte mit dem Pölzen der Künettenwände beginnen, als eine Wand einstürzte und der Arbeitnehmer von den Erdmassen bis über den Kopf verschüttet wurde. Er verstarb drei Tage nach dem Unfall im Krankenhaus (B).

Der Polier einer Kanalbaustelle stieg zum Einrichten der zu verlegenden Rohre für einen Hauskanalanschluß in eine 5 m lange, 0,9 m breite und 2,6 m tiefe Künette, die nicht gepölzt war. Von dem kurz darauf einstürzen- den Erdreich wurde er erdrückt bzw. erstickt (18).

Ein Arbeitnehmer trat, obwohl er eine andere Arbeit verrichten sollte, zu nahe an den Rand einer maschinell ausgehobenen Künette, rutsche ab und wurde verschüt- tet. Er konnte nur noch tot geborgen werden (16).

Ein Arbeitnehmer eines Lieferbetonwerkes wurde von zwei Arbeitskollegen zum Zweck der Bergung einer Abdeckung eines Drehverteilers in einen Sandsilo abge- seilt. Als er sich am Seil hängend in zirka 10,5 m Tiefe befand und die Abdeckung bereits aufgenommen hatte, lösten sich von den Silowänden Sandmassen und begruben den Arbeitnehmer bis über den Kopf, was vor dessen Bergung zum Erstickungstod führte (13).

Beim Abtragen einer alten Niederspannungsfreileit- ung stürzte infolge des schlechten Holzzustandes im Bereich der Mastschrauben und durch einseitigen Lei- tungszug ein Mast um, auf dem ein Arbeitnehmer mit dem Aufbinden der Leiterseile befaßt war. Der Arbeit- nehmer, der mittels Sicherheitsgurt und Fangseil mit dem Mast verbunden war, wurde durch dessen Umfal- len erschlagen (18).

Ein Vorarbeiter einer Spenglerei wollte mit einem Seil Material hochziehen. Das Seil verhängte sich, und als der Arbeitnehmer fester anzog, löste sich dieses plötzlich, wodurch der Verunfallte einen Schritt zurück machte, durch eine Well-Plexiglas-Abdeckung brach und zirka 5,5 m abstürzte, wobei er sich tödliche Verlet- zungen zuzog (9).

Ein Arbeitnehmer einer Papierfabrik war mit dem Entladen von Altpapier aus einem Eisenbahnwaggon beschäftigt. Dabei stürzte er aus der zirka 1,3 m über Bodenniveau liegenden Waggontür und starb an den erlittenen Verletzungen (9).

Beim Heruntersteigen von einem Podest stürzte ein Arbeitnehmer einer anderen Papierfabrik aus zirka 1 m Höhe derart unglücklich ab, daß er einen Schädelbasis- bruch erlitt. Dieser Verletzung erlag er zwei Wochen später (18).

In einem kunststoffverarbeitenden Betrieb stürzte ein Arbeitnehmer bei einer Schaltkastenreparatur von einer 1,60 m hohen gesicherten Plattform über die freie, 60 cm breite Aufstiegsseite ab. Er erlitt schwere Kopf- verletzungen und verstarb im Krankenhaus (7).

Beim Abkippen von Abraummateriale fuhr ein Arbeit- nehmer mit seinem Muldenkipper zu nahe an die Abraumkante und stürzte mit diesem zirka 60 m tief tödlich ab (9).

Bei Dachdeckerarbeiten auf einem zirka 30° geneig- tem Dach mit einer Traufenhöhe von zirka 12 m wurde von einem Arbeitnehmer der beigestellte Sicherheits- gürtel nicht verwendet, sodaß er vermutlich infolge sei- nes nassen Schuhwerks zirka 3 m oberhalb der Traufe ins Rutschen geriet, abstürzte und dabei tödliche Ver- letzungen erlitt (9).

Ein Vorarbeiter einer Dachdeckerei stieg bei Dach- rinnenenteisungsarbeiten von einer Anlehleiter in einer Höhe von etwa 5,5 m in die Dachrinne über, damit sein Arbeitskollege die Anlehleiter überstellen konnte. Als er sich mit beiden Füßen in der Dachrinne befand, knickte das in die Hausecke führende Rinne- teil ab. Der Arbeitnehmer stürzte zu Boden und erlitt dabei tödliche Verletzungen (13).

Auf einer Baustelle bestieg ein Gerüster eine Gerüst- scheibe über die Verbandsdiagonalen zu deren oberem Ende, um diese zum Zwecke des Abhebens am ausge- fahrenen Kranarm zu befestigen. Dabei neigte sich diese, da die Schrauben der Anschlußverbindungen an der gegenüberliegenden Seite gelöst waren, auf die Seite, an der der Arbeitnehmer ungesichert aufstieg. Dadurch stürzte dieser aus über 20 m Höhe ab und erlitt dabei tödliche Verletzungen (13).

Ein Maler stürzte von einer im 3. Stock des Stiegen- hauses aufgestellten Stehleiter zwischen Stiegegelän- ger und Aufzugsschacht bis ins Erdgeschoß ab; er erlitt tödliche Verletzungen (B).

Im Zuge von Vermessungsarbeiten benutzte ein Zim- merer zum Abstieg in die Baugrube eine an der Baugru- benwand angelehnte Leiter. Aus ungeklärter Ursache stürzte er ab und fiel in eines der parallel zur Baugru- benwand einbetonierten Steckseisen; er war auf der Stelle tot (B).

Ein am Kran hängendes Wandschalungselement mit einer Windangriffsfläche von 20 m² wurde von einer Windbö erfaßt und drehte sich dadurch in Windrich- tung. Ein Maurer wurde von dem Schalungselement gegen die Umwehrgung des Arbeitsplateaus gedrückt und stürzte samt der Umwehrgung zirka 30 m ab; er ver- starb am Unfallort (B).

Ein Maurer versuchte mit einer Zahnstangenwinde einen Stiegenlauffertigteil einzurichten. Dabei kippte die Winde um und der Fertigteil fiel auf den die Winde bedienenden Arbeitnehmer herab. Der Arbeitnehmer wurde mit schweren Verletzungen ins Unfallkranken- haus eingeliefert, wo er verstarb (B).

Ein Vizepolier führte in einem Graben Vermessungs- arbeiten durch. Während eine Seite des Grabens geböschet war, bildete eine Betonwand, die alle Beteilig- ten für eine Wand eines Heizkanals hielten, die Begren- zung der anderen Grabenseite. Plötzlich stürzte ein Teil der Betonwand in den Graben, sodaß der Arbeitneh- mer von dem tonnenschweren Betonteil erdrückt wurde (B).

Eine zirka 1,35 m tiefe Wasserleitungskünette wurde parallel zu einer zirka 1,20 m tiefen Betonleitwand her- gestellt. Ein Arbeitnehmer, der an der Künettensohle Schremmarbeiten durchführte, wurde tödlich verletzt, als plötzlich die Betonleitwand in die Künette kippte und den Arbeitnehmer erfaßte (B).

In einer Frähterei setzte sich ein LKW bei der Repa- ratur plötzlich in Bewegung und klemmte den Arbeit- nehmer zwischen Kotflügel und Torsäule so ein, daß er tödlich verletzt wurde (14).

Gruppenunfälle

Ein Brunnenbauunternehmer wollte bei Errichtung eines Tiefbrunnens, zur Vermeidung großer Bohrwasserverluste, aus einem selbstverfertigten Druckbehälter Betonmörtel in das Bohrloch einbringen. Durch den wegfliegenden Deckel des als Druckbehälter verwendeten Fasses wurden der Arbeitgeber schwer und ein Arbeitnehmer leicht verletzt (18).

Bei Ablesearbeiten von einem U-Rohr-Manometer zur Dichtheitsprüfung der Stadtgasleitung zerbarst das Anzeigeglasrohr, wobei drei Arbeitnehmer durch wegfliegende Glassplitter an Gesicht und Händen verletzt und mit Quecksilber bespritzt wurden (14).

In einer Großwäscherei wollten der Maschinist und ein Betriebsschlosser nach durchgeführter Reparatur ein Dieselstromaggregat anstatt mit Preßluft mit Sauerstoff starten, wobei durch zwei kurz hintereinander folgende Explosionen der beaufschlagte Zylinder und das Kurbelgehäuse zertrümmert wurden; die beiden Arbeitnehmer erlitten dadurch schwere Verletzungen und Verbrennungen (14).

In der Nähe einer 15-kV-Freileitung wurden Maste für eine provisorische Baustromleitung gesetzt. Zwei Arbeitnehmer einer Baufirma wollten mittels Winde einen Mast in ein Bohrloch heben und bewegten sich mit dem Windenseil zu dem in Bohrlochnähe liegenden Mast. Dabei berührte das Windenseil die 15-kV-Freileitung. Während ein Arbeitnehmer nur leicht verletzt wurde, erlitt der andere Arbeitnehmer durch den Stromschlag tödliche Verletzungen (B).

Beim Transport eines Kompressors mit einem Mobilbagger geriet der Baggerfahrer mit dem Ausleger in eine 30-kV-Freileitung. Ein Arbeitnehmer, der den Kompressor führte, brach tot zusammen. Ein Arbeitnehmer wurde beim Versuch den Bagger zu besteigen durch einen Stromschlag schwer verletzt (10).

Ein Arbeitnehmer eines Transportunternehmens schweißte ein kleines Leck an einem 800-l-Dieseltank eines LKWs ohne Vornahme von Sicherungsmaßnahmen. Durch die hiedurch ausgelöste Explosion gerieten seine Kleider sowie die Kleider eines in zirka 2 m Entfernung arbeitenden Kollegen in Brand. Beide starben an den erlittenen Verbrennungen (9).

Bei Verputzarbeiten an einer Fassade kam es zu einer Verstopfung in der Druckleitung der Verputzmaschine, welche drei Arbeitnehmer durch Öffnen des Anschlußstückes zu beseitigen versuchten und dabei durch den explosionsartigen Austritt der Putzmasse schwere Augenverletzungen erlitten (14).

In einem Betonwerk löste sich ein zirka 7,5 t schweres Glockenmuffenrohr beim Transport mit einem Hallenlaufkran aus ungeklärter Ursache in dem Moment, in dem es von zwei Arbeitern pendelnd von der lotrechten in eine waagrechte Lage gerichtet wurde, auf einer Seite aus der Anhängervorrichtung, fiel zu Boden und verletzte beide Arbeiter (13).

Ein Laufkran fuhr — trotz Sprechfunkverbindung der beiden Kranführer — auf einen anderen auf, an dem noch eine Last hing. Durch das schlagartige Auspendeln der Last wurden zwei mit dem Einrichten der Last beschäftigte Arbeitnehmer zur Seite geschleudert und verletzt (9).

Zwei Monteure eines Maschinenbaubetriebes stiegen in zirka 7 m Höhe beim Transport einer zirka 3,5 t schweren Rindenförderschnecke mit Drehteller mittels eines Mobilkranes von einer Fachwerksbrücke auf die Förderschnecke über, um den Drehteller an der Fachwerksbrücke zu befestigen. Während ein Monteur den Kranführer von der Förderschnecke aus einwies, riß die Kette des Anhängemittels, worauf beide Monteure mit der Förderschnecke abstürzten und Verletzungen erlitten (13).

Zwei Arbeitnehmer eines Elektrounternehmens waren mit Installationsarbeiten beschäftigt. Dazu wurde ihnen ein elektrohydraulisches Hubgerät mit Arbeitskorb zur Verfügung gestellt. Beim Anfahren des Arbeitskorbes blieb ein Schaltrelais der Hydraulikanlage hängen, sodaß das Einfahren des Mastes nicht mehr möglich war. So versuchten die Verunfallten durch Schaukeln des Arbeitskorbes ein Lösen des Relais zu erreichen. Dabei knickten aber die Ausleger und das Gerät stürzte um. Einer der Verunfallten erlitt dabei einen Fersenbeinbruch, der andere Hautabschürfungen (17).

In einer Lackfabrik wurde beim Reinigen eines Mischlacktanks ein Lösungsmittelgemisch über eine Lanze mit zirka 30 bar eingespritzt; dabei kam es trotz Inertisierung mit Stickstoff zu einer Explosion, wobei der wegfliegende Tankdeckel zwei Arbeitnehmer tödlich verletzte (9).

Zwei Arbeitnehmer waren in einem Galvanikbetrieb mit der Entsorgung von festen zyanidischen Produkten und Lösungen beschäftigt. Die Arbeitnehmer hatten den Auftrag, zahlreiche Gebinde, wie Fässer, Kunststoffbehälter u. dgl., die teils beschriftet, teils nicht gekennzeichnet waren, in einen Großbehälter zu schütten. Beide Arbeitnehmer, der eine bereits zehn Jahre im Unternehmen tätig, der andere ein Jugendlicher, errichteten sich mit Hilfe von Holzdielen ein provisorisches Gerüst, auf dem sie stehend die einzelnen Kleingebinde in den Großbehälter schütteten. Tage zuvor wurde jedoch aus der Produktion ein Menge von zirka 2 000 l zyanidischer Lösung in diesen 3-m³-Behälter gepumpt. Beide Arbeitnehmer haben obendrein zirka 150 kg Natrium- und Kalziumcyanid in diesen Behälter geworfen bevor sie andere flüssige Substanzen nachschütteten. In zwei Gebinden zu je 30 kg war Phosphorsäure enthalten, die sie ohne vorangehende Prüfung des Inhaltsstoffes in den Behälter kippten. Noch während dieser Tätigkeit muß durch die chemische Reaktion von Zyaniden und Säuren so viel an Blausäuregas entstanden sein, daß beide nur noch wenige Meter über die Holzdielen flüchten konnten, bevor der Tod eintrat. Man fand beide Leichen zirka 4 m vom ursprünglichen Arbeitsplatz entfernt in einem mit wenig Regenwasser gefüllten oben offenen Galvanikbehälter (15).

Beim Transport von Baustahlgittermatten mittels Turmdrehkran löste sich eine Kette, und die dadurch ausschwenkenden Matten verletzten vier Arbeitnehmer einer Baufirma zum Teil schwer (B).

Beim Zusammenbruch eines mangelhaft in einem Aufzugsschacht errichteten Montagegerüsts stürzten zwei Aufzugsmonteur und drei ihnen zugeteilte Mauerlehrlinge einer Baufirma ab und wurden zum Teil schwer verletzt (B).

Zwei Arbeitnehmer eines Korrosionsschutzbetriebes verlegten in einem Becken unter Verwendung eines toluolhaltigen Drei-Komponenten-Klebers Abdichtungsmatten. Vermutlich von einer der über dem Becken befindlichen Gitterrostebenen wurde ein brennender Zigarettenstummel in die Beckenöffnung geworfen. Dadurch kam es zu einer Verpuffung der Lösungsmitteldämpfe, was zum Brand der Kleidung der Arbeitnehmer führte. Die beiden Arbeitnehmer wurden mit Verbrennungen ins Krankenhaus gebracht (B).

In einer Verzinkerei brach beim Herausziehen eines Fasses aus einem Zinkbad die Faßaufhängung des Hebezuges, sodaß das Faß in das Zinkbad zurückfiel. Durch herausspritzendes flüssiges Zink erlitten zwei Arbeitnehmer Verbrennungen (10).

Brom wurde durch langsames Auslaufenlassen in eine Bisulfit-Lösung vernichtet. Der Bedienungsmann sollte den Hahn schließen, hat ihn aber irrtümlich zur Gänze geöffnet. Dabei verdampfte das Brom durch die Reaktionswärme und führte bei vier Arbeitnehmern zu Verätzungen infolge Einatmen (9).

Bei Wartungsarbeiten an einer Pumpe spritzte Dichlorphenol heraus und verätzte zwei Arbeitnehmer, welche die vorgeschriebene Schutzkleidung nicht verwendet hatten (9).

Nach dem kurzzeitigen Öffnen eines Schiebers im Hochofenbereich wurde dieser nicht zur Gänze geschlossen. Dadurch kam es zum Giftgasaustritt, wodurch drei auf der Ofenbühne beschäftigte Arbeitnehmer Kohlenmonoxid-Vergiftungen erlitten (9).

In einem Chemiewerk versuchten die beiden Verunfallten mit einigen anderen Arbeitnehmern in einem Harnstoffsilo angelegtes Material händisch zu entfernen. Dabei stiegen die beiden in den Silo ein. Als das stehende Material abbrach, wurden sie vom nachfließenden Material verschüttet, wobei ein Arbeitnehmer leicht verletzt, ein anderer jedoch nur mehr tot geborgen werden konnte (17).

Vier Arbeitnehmer stürzten während der Durchführung von Dachdeckerarbeiten mit einem Ausschußgerüst, das der Belastung nicht standhielt, zirka 10,3 m tief ab. Zwei Arbeitnehmer wurden getötet, zwei Arbeitnehmer schwer verletzt (10).

Bei der Durchführung von Zimmereiarbeiten von einem Schutzgerüst aus brach das Schutzgerüst. Drei Arbeitnehmer, die auf dem Schutzgerüst standen, stürzten 8,30 m tief ab und wurden schwer verletzt (10).

Bei einem Brückenbau wollten drei Arbeitnehmer eines Bauunternehmens auf einem selbstgebauten fahrbaren Hängegerüst stehend einen Stahlträger an der Brückenschalung anbringen, als plötzlich die Schweißnaht eines die Verbindung zwischen einem der beiden freitragenden Stahlträger und dem Hängegerüst herstellenden Flachstahlwinkels brach, wodurch zwei Arbeitnehmer zirka 4 m abstürzten und hierbei schwer verletzt wurden (14).

Drei Arbeitnehmer eines Bauunternehmens haben im Zuge von Fassadenverputzarbeiten selbst einen Pfostenbelag zwischen zwei fachgerecht aufgestellten Stahlrohrgerüsten verlegt. Dabei wurde keine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Verschieben dieses Belages vorgenommen. Durch Verschiebung des Pfostenbelages stürzten die drei Arbeitnehmer aus zirka 4 m Höhe ab und zogen sich verschiedene Verletzungen zu (17).

Zwei Arbeitnehmer eines Bauunternehmens waren mit dem Entfernen eines Teils der Mauerbank beschäftigt. Das nicht befestigte Gesimse brach unter dem Gewicht der Arbeiter und eines aufgelegten Mauerbalkens ab. Diesen Massen konnte das Schutzgerüst nicht standhalten, sodaß die beiden Arbeitnehmer aus 15 m Höhe abstürzten. Einer der beiden wurde dabei schwer, der andere leicht verletzt (18).

Bei der Montage einer Hallendachkonstruktion wurden zehn Nagelbinder gegeneinander provisorisch verheftet. Durch einen starken Windstoß kippten die Binder um, zerbrachen an den Mauerauflagen und rissen vier Arbeitnehmer, die mit dem Ausrichten und Verankern der Binder befaßt waren, zum 6,5 m tiefer gelegenen Hallenboden. Alle vier erlitten schwere Verletzungen (18).

Zwei Maurer waren damit beschäftigt, eine zirka 2,2 t schwere Fertigbeton-Zwischenwand in einem Neubau mit Hilfe einer Eisenstange einzurichten. Durch das einseitige Anheben der unzureichend gesicherten Zwischenwand, die zu diesem Zeitpunkt vom Kranseil gelöst war, geriet diese aus dem Gleichgewicht und fiel seitlich um. Die beiden Maurer wurden dabei verletzt, ein unbeteiligter Hilfsarbeiter erlitt tödliche Verletzungen (13).

Bemerkenswerte Unfälle

Ein Bediensteter eines EVUs sollte im freigeschalteten Bereich eines Umspannwerkes Kontrollarbeiten für eine Übernahmerevision verrichten. Als er entgegen den erteilten Weisungen unter Verwendung einer Holzstehleiter einen als spannungsführend gekennzeichneten Hochspannungstrenner besteigen wollte, wurde er durch einen Stromschlag von der Leiter geschleudert und erlitt Strommarken am rechten Arm und am linken Fuß (18).

Beim Einstellen eines Fließpreßwerkzeuges in einem Aluminium-Werk betätigte der Einsteller unwillkürlich mit einem in der Hosentasche befindlichen Taschenmesser den Einrichtetaster und setzte die Presse in Bewegung; dabei kam er mit dem Unterarm zwischen Matrize und Fließpreßstempel (8).

In einem Drahterzeugungsbetrieb kam es bei einer Drahtzugmaschine zu einem Seilriß. Nach dem Anspitzen und Zusammenschweißen der Bruchstelle mittels der an der anderen Seite des etwa 1,5 m breiten Bedienungsganges befindlichen Stumpfschweißmaschine legte sich jedoch eine Drahtschlinge um die Anspitzmaschine. Beim Wiederaanlassen des Drahtzuges wurde die etwa 300 kg schwere Anspitzmaschine von der sich zusammenziehenden Drahtschlinge umgeworfen. Hierbei erlitt der diese Maschinen bedienende Arbeitnehmer einen offenen Unterschenkelbruch (13).

In einer Fleischwarenfabrik führte ein Arbeitnehmer eine Kontrollarbeit am zirka 2 m hoch gelegenen Fleischwolfbehälter durch und stieg ohne Verwendung der elektrisch mit dem Wolfantrieb verriegelten, klappbaren Aufstiegsleiter über Konstruktionsteile zum Behälter, dabei kam er mit der rechten Hand in die Förderschnecke des Fleischwolfes und wurde bis zum Oberarm eingezogen. Der Oberarm mußte in der Folge amputiert werden (7).

In einer Kfz-Werkstätte wollte ein Arbeitnehmer die schadhafte Heizung eines PKWs, welcher sich auf der Hebebühne befand, instand setzen. Das Fahrzeug wurde zu diesem Zweck abgesenkt, sodaß der Arbeitnehmer das Auto besteigen konnte und mit den Reparaturarbeiten begann. Inzwischen wurde die Hebebühne von einem zweiten Arbeitnehmer betätigt und das Auto in die Höhe gehoben. Der Arbeitnehmer, welcher mit den Reparaturarbeiten an der Heizung beschäftigt war, wollte nach Beendigung derselben das Fahrzeug verlassen, wobei ihm allerdings nicht bewußt gewesen war, daß das Fahrzeug sich nun in gehobenem Zustand befand. Er stürzte aus einer Höhe von etwa 1,5 m zu Boden und verletzte sich schwer (11).

Für eine Leuchtstoffröhrenreparatur wurde ein Arbeitnehmer in einem vorschriftsmäßigen Arbeitskorb mit dem Hubstapler hochgehoben; der Arbeitnehmer hielt sich beim Hochheben am oberen Rahmen des Arbeitskorbes fest; dabei wurde ihm durch Quetschung an einem Deckenträger der kleine Finger der rechten Hand abgetrennt (8).

In einem Aluminiumerzeugungsbetrieb kam es beim Anzünden einer Gasheizung eines Abstechtiegels zu einer Verpuffung, da vorher auf Grund der fehlenden Zündsicherung Flüssiggas unverbrannt ausgeströmt war. Ein Arbeitnehmer erlitt dabei Verbrennungen (10).

In einem Holzverwertungsbetrieb bekam ein Arbeitnehmer seitens des Gewerbeinhabers den Auftrag, einen Rindensilo auszuräumen, dessen Inhalt durch Selbstentzündung zu glosen begonnen hatte. Diese Arbeit mußte ohne Brandschutzrüstung und ohne geeigneten Atemschutz durchgeführt werden. Dem Arbeitnehmer wurde mit dem Verlust des Arbeitsplatzes bei Nichtbefolgen der Anweisung gedroht. Nach dreistündiger Arbeit erlitt der Arbeitnehmer durch den Rauch schwere Atembeschwerden und zog sich Brandwunden an den Füßen zu, welche zu einem dreiwöchigen Krankenstand führten (11).

Infolge der extremen Kälte mußte an einem LKW einer Spedition Starthilfe geleistet werden. Diese wurde von einem Arbeitnehmer durchgeführt, wobei plötzlich die Batterie explodierte und Batteriesäure Verätzungen im Gesicht und in den Augen des Arbeitnehmers verursachte (17).

Bei Kulturpflegearbeiten einer Forstverwaltung spritzte einer Hilfsarbeiterin von einer Tollkirschenstaude Flüssigkeit ins rechte Auge, was zu einer Lähmung des Augenmuskels führte (8).

In einem Wasserwerk kam es beim Umleeren von Chlorlauge (Natriumhyperchlorid) in einen anderen, gleich aussehenden Behälter, der jedoch anstatt der vermeintlich gleichen Flüssigkeit ein stark saures Reinigungsmittel enthielt, fast explosionsartig zu einer starken Chlorgasentwicklung. Hierbei erlitt der mit diesen Manipulationen befaßte Arbeitnehmer eine Chlorgasvergiftung (13).

In einem spanplattenerzeugenden Betrieb war ein Arbeitnehmer damit beschäftigt, den Fußboden mit einem Polymethanharzanstrich zu versehen. Obwohl der Arbeitnehmer über die Gefahren bei dieser Tätigkeit ausreichend informiert war, mißachtete er die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (wie ausreichende Belüftung des Raumes und Tragen von Atemschutz) und mußte aus diesem Grund wegen Erstikungserscheinungen ins Krankenhaus gebracht werden (12).

In einer zirka 1,40 m tiefen Künette war ein Arbeitnehmer einer Baufirma mit Pöhlungsarbeiten beschäftigt, als eine Sandlinse von einer Wand abstürzte und den Arbeitnehmer bis zur Hüfte verschüttete; er wurde mit einer Wirbelverletzung ins Unfallkrankenhaus eingeliefert (B).

Ein Arbeitnehmer eines Installationsunternehmens war auf einem fahrbaren Metallgerüst in 5 m Höhe mit Montagearbeiten beschäftigt. Infolge unzureichender Sicherung des Gerüsts verrutschte dieses und brach mit einem Rad in eine Überlaufrinne ein. Hiedurch stürzte das Gerüst um, wobei der Arbeitnehmer schwer verletzt wurde (13).

Ein Arbeitnehmer eines Bauunternehmens sollte Dacharbeiten verrichten. Zum Aufstieg verwendete er eine außen an das Gerüst angebundene Leiter, deren Holzsprossen nicht in die Leiterholme eingefügt, sondern lediglich gedübelt waren. Da die oberste Sprosse unter der Belastung aus den Holmen gerissen wurde, stürzte er 12 m tief ab und erlitt dabei schwerste Verletzungen (18).

Berufskrankheiten

Allgemeines

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahr 1985 961 (1 072) Personen gemeldet, die bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; in drei Fällen nahmen die Erkrankungen einen tödlichen Verlauf.

Im Berichtsjahr wurden 697 (792) erwachsene und 10 (7) jugendliche Arbeitnehmer sowie 184 (203) erwachsene und 70 (70) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen.

Die Verteilung der gemeldeten Erkrankungsfälle auf die einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

durch Lärm verursachte Hörschäden ...	494 (568)
Hauterkrankungen	272 (293)
Infektionskrankheiten, Tropenkrankheiten, von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	77 (92)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest	35 (40)
Asthma bronchiale	33 (40)
durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	19 (14)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	10 (5)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	7 (6)
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen sowie durch Arbeit an Anklöpfmaschinen	7 (4)
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	4 (5)
Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	3 (2)

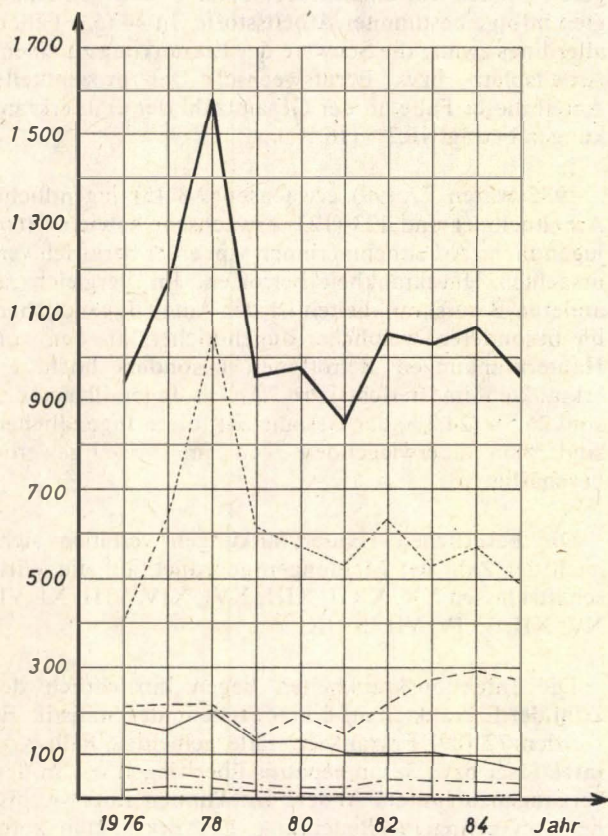
Die nebenstehende graphische Darstellung zeigt die Entwicklung der Berufskrankheiten in den letzten zehn Jahren.

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Wirtschaftsklassen mit weniger als zehn Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt:

XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	307 (391)
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	121 (140)
XIV	Bauwesen	90 (96)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	75 (63)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	61 (52)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	52 (67)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	46 (49)
III	Bergbau; Steine- und Erdgewinnung	35 (42)

XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	35 (28)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren) ...	29 (38)
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	22 (23)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	21 (4)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	19 (35)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	14 (7)
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	14 (11)
XV	Handel; Lagerung	12 (17)

Erkrankungen



————— Insgesamt
 Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit
 - - - - - Hauterkrankungen
 - . - . - Staublungenerkrankungen
 - - - - - Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe
 - - - - - Infektionskrankheiten

Entwicklung bei den Berufskrankheiten

1985 wurden 494 (568) Gehörschäden durch Lärmwirkung gemeldet; davon betrafen 5 (13) Arbeitnehmerinnen. Die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d. h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% erreichte, betrug 54 (63) und ergibt einen Anteil von 10,9% (11,1%).

Wie bisher behält die Wirtschaftsklasse XIII infolge des hier herrschenden hohen Lärmpegels ihr dominierende Stellung bei, sowohl was die Anzahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft. Auf sie entfielen 240 (311) Meldungen. Die übrigen Fälle verteilen sich, nach der Zahl der Meldungen geordnet, auf die Wirtschaftsklassen XIV, VIII, III, V, XII, XXIV, IV, XI, IX, X, VI.

Der Häufigkeit nach gereiht liegen die beruflich bedingten Hauterkrankungen mit 272 (293) gemeldeten Fällen auf dem zweiten Platz. Ihre Zahl sank gegenüber 1984 um 7,2%.

Es überwiegen wie bisher Hauterkrankungen geringeren Grades, vor allem Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe. In 44 (53) Fällen allerdings zwang die Schwere der Erkrankung zu einem Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel. Der prozentuelle Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Hauterkrankungen beträgt 16,2% (18,1%).

1985 waren 77 (99) erwachsene, 8 (5) jugendliche Arbeitnehmer und 123 (123) erwachsene sowie 64 (66) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hautkrankheit betroffen. Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist der Anteil Jugendlicher, im besonderen weiblicher Jugendlicher, an den von Hauterkrankungen Betroffenen besonders hoch. Es erkrankten im Berichtsjahr 72 (71) Jugendliche, das sind 26,5% (24,2%) der Gesamtzahl; diese Jugendlichen sind zum überwiegenden Teil im Friseurgewerbe beschäftigt.

Die beruflichen Hauterkrankungen verteilen sich, nach der Zahl der Meldungen geordnet, auf die Wirtschaftsklassen XX, XXII, XIII, XVI, XIV, VIII, XI, VI, XV, XII, V, IV, VII, X, IX.

Die Infektionskrankheiten liegen hinsichtlich der Zahl der Erkrankten an dritter Stelle in der Statistik. Es wurden 72 (89) Erkrankungsfälle gemeldet. Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis überwiegen wie in den vergangenen Jahren. Andere Infektionen sind wie bisher von geringerer Bedeutung. Die Erkrankten kommen, mit einer Ausnahme, aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Entsprechend ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflagedienst betrafen 51 (62) Erkrankungen, das sind 70,8% (67,4%) aller Meldungen, Arbeitnehmerinnen, darunter 5 (3) Jugendliche. Bei 11 (7) Arbeitnehmern sowie 20 (15) Arbeitnehmerinnen verursachte die Schwere der Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20%.

2 (1) Arbeitnehmer erlitten bei ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland Tropenkrankheiten. Weiters wurden 3 (2) Erkrankungsfälle gemeldet, die auf von Tieren auf Menschen übertragene Infektionen zurückzuführen sind.

Mit 35 (40) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Staublungenerkrankungen wieder gesunken. Von den Meldungen entfielen 29 (36) auf Silikosen, Silikatosen oder Siliko-Tuberkulosen, 6 (4) Meldungen betrafen Erkrankungen durch Asbest (Asbestosen oder bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest). 2 Arbeitnehmer verstarben an den Folgen bösartiger Neubildungen der Lunge und des Rippenfelles durch Asbest. In 19 (26) Fällen erreichte die Minderung der Erwerbsfähigkeit das für eine Rentenzuerkennung erforderliche Ausmaß von mindestens 20%; das sind 54,3% (65,0%) der Gesamtzahl der Staublungenerkrankungen, ein im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten weiterhin hoher Anteil. Dies bestätigt, daß Staublungenerkrankungen nach wie vor zu den schweren Berufskrankheiten zählen.

Die Staublungenerkrankungen betreffen vor allem Arbeitnehmer der Wirtschaftsklassen XIV und III, gefolgt von den Wirtschaftsklassen XII und XIII.

30 (35) erwachsene und ein (2) jugendlicher Arbeitnehmer sowie 2 (3) Arbeitnehmerinnen erkrankten im Berichtsjahr an beruflich verursachtem Asthma bronchiale; 12 (10) Fälle, das sind 36,4% (25,0%) der Erkrankungsfälle, mußten infolge der Schwere des Leidens berentet werden.

19 (14) Meldungen betrafen Erkrankungen der tiefen Atemwege und der Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe. Es wurden 10 Arbeitnehmer sowie 9 Arbeitnehmerinnen, darunter eine Jugendliche, von dieser Berufskrankheit betroffen. Die Erkrankten kamen vor allem aus den Wirtschaftsklassen X und XIII. In 6 Fällen verursachten die Erkrankungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von zumindest 20%.

7 (5) Arbeitnehmer erlitten durch unfallartige Ereignisse Erkrankungen durch Kohlenoxid. Ein Arbeitnehmer verstarb an den Folgen der Vergiftung.

10 (5) Arbeitnehmer erkrankten durch die Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe. In zwei Fällen wurden zufolge der Schwere der Erkrankungen von Versicherungsträger Rentenleistungen zuerkannt. Erkrankungsursachen waren Einwirkungen durch Blei, Benzol, Nitro- und Amidverbindungen des Benzols, Halogenkohlenwasserstoffe sowie Schwefelwasserstoff.

Weiters wurden noch 7 (4) Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen, 4 (5) chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung sowie 3 (2) Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft gemeldet.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen, Todesfälle

Erkrankungen durch Benzol

Bei einem seit fünfzehn Jahren als Spritzlackierer tätigen Arbeitnehmer wurde anlässlich der regelmäßigen besonderen ärztlichen Untersuchungen gemäß den Arbeitnehmerschutzvorschriften eine Leukozytose festgestellt. Auf Grund dieses Befundes wurde ein stationäre Durchuntersuchung veranlaßt, welche die Diagnose einer chronischen myeloischen Leukämie ergab. Aus der Berufsanamnese ging hervor, daß der Arbeitnehmer während seiner Tätigkeit als Spritzlackierer, wenn überhaupt, nur in einem sehr geringen Ausmaß einem Kontakt mit benzolhaltigen Farben, Lacken oder Lösungsmitteln ausgesetzt war. Hingegen bestand für ihn in der vorangegangenen Lehrzeit, in der er zur Pinsel- und Spritzpistolenreinigung mit Nitroverdünnung herangezogen worden war, die Möglichkeit einer chronischen Benzolintoxikation sowohl durch Inhalation als auch durch intensiven Hautkontakt, da zum damaligen Zeitpunkt Nitroverdünnungen einen erheblichen Anteil an Benzol aufweisen konnten. Außerberufliche Noxen, insbesondere medikamentöser Art, welche für die Erkrankung als Ursache hätten in Frage kommen können, waren nicht zu eruieren. Das Vorliegen einer Berufserkrankung war daher mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu bejahen; die Minderung der Erwerbsfähigkeit wurde mit 30% festgesetzt. Nach mehrmaliger Chemotherapie, welche jeweils zur Remission führte, ist der Arbeitnehmer derzeit wieder, unter Vermeidung jeglicher Benzolexposition, im selben Betrieb tätig.

Erkrankungen durch Toluol

Ein in einem klebstoff erzeugenden Betrieb beschäftigter Arbeitnehmer hatte wiederholt den zum Rühren des Klebstoffes dienenden Kessel mit Hilfe eines Spatels und unter Verwendung von Toluol als Reinigungsmittel innen zu reinigen, wobei er nach eigenen Angaben gewöhnlich keinen Atemschutz trug. Eines Tages traten bei Durchführung dieser Tätigkeit plötzlich Drehschwindel mit anschließender Bewußtlosigkeit auf, aus der er erst im Krankenhaus wieder erwachte. Nach Ablegen der mit Toluol durchtränkten Kleidung wurde vorwiegend an der rechten Körperhälfte, insbesondere am Gesäß, eine massive Erythrodermie sichtbar, zu der sich einige Stunden später eine Epidermolyse im Bereich der rechten Glutealregion gesellte. Außer einer vorübergehenden geringen Restriktion der Lungenfunktion zeigten sich keine weiteren Auffälligkeiten. Die Hautschädigungen heilten komplikationslos; Kontrolluntersuchungen erbrachten durchwegs im Normbereich liegende Ergebnisse.

Bösartige Neubildungen der Lunge durch Asbest

Bei zwei Arbeitnehmern, die in einem asbestverarbeitenden Betrieb gearbeitet hatten, fanden sich bösartige asbestinduzierte Tumore der Lunge. Es handelte sich um Bronchialkarzinome, wobei in beiden Fällen auch Asbestoseveränderungen des Lungenparenchyms ge-

funden wurden. Es mußte daher in beiden Fällen die Frage nach einem ursächlichen Zusammenhang zwischen beruflicher Asbestexposition und Bronchuskarzinom bejaht werden. In einem Fall war die Latenzzeit auffällig kurz, dies ist jedoch durch den in diesem Fall vorliegenden starken Nikotinabusus erklärbar. Beide Arbeitnehmer sind inzwischen an den Folgen ihrer Krankheit gestorben.

Tropenkrankheiten

Ein Arbeitnehmer war drei Monate lang als Techniker in Nigeria beschäftigt. Vor Beginn seiner Tätigkeit hatte er alle für den internationalen Reiseverkehr vorgesehenen Impfungen erhalten, ebenso wurde eine Malaria prophylaxe mit Chloroquin durchgeführt. Vier Wochen nach seiner Rückkehr aus Nigeria wurde er wegen nächtlich auftretender Fieberschübe bis 40° C mit vorangehenden Schüttelfrösten sowie Muskelschmerzen in Spitalsbehandlung aufgenommen. In den nach Giemsa gefärbten Ausstrichen waren keine Malariaerreger nachweisbar, die zunächst vermutete Malariaerkrankung lag daher nicht vor. In den Laborbefunden fanden sich neben erhöhten Beta-Globulinen leicht erhöhte Leberfunktionsparameter, weshalb wegen des Verdachtes auf Cholangitis eine Leberbiopsie durchgeführt wurde. Diese zeigte neben Zeichen einer reaktiv-unspezifischen Hepatitis eine Eosinophilie in den Portalfeldern und Sinusoiden, hingegen fanden sich keine Zeichen einer Cholangitis. Die Eosinophilie legte den Verdacht einer Parasitose nahe. Die daraufhin durchgeführten serologischen Untersuchungen ergaben eine deutlich erhöhte Schistosomiasisserologie mit Cercarienantigen sowie einer Eosinophilie von 50%. Diese Befunde sprachen für eine kürzlich erfolgte Schistosomiasisinfektion. Bei dieser Infektion kommt es im Frühstadium vereinzelt zu einer hyperergischen Reaktion, dem sogenannten Katayamasyndrom. Alle in diesem Krankheitsfall auftretenden klinischen Symptome (Fieber, Muskelschmerzen) sowie Laborbefunde (erhöhte Blutsenkungsreaktion, erhöhte Leberfunktionsproben) waren damit erklärbar. Der direkte Erregernachweis gelang schließlich mittels Rektumbiopsie, da sich reichlich vitale Eier von *Schistosoma mansoni* im Biopsiematerial fanden. Wie der Arbeitnehmer mitteilte, hatte er während seines Aufenthaltes in Nigeria in einem Süßwassersee gebadet; dabei hatte er sich zweifellos diese Infektion zugezogen. Bei den serologischen Untersuchungen ergab sich des weiteren noch ein positiver Titer auf *Rickettsia conori*; als Nebenbefund wurden im Zuge der Untersuchungen Ascarideneier im Stuhl festgestellt. Nach entsprechender Therapie der angeführten Infektionen konnte der Arbeitnehmer beschwerdefrei entlassen werden. Die Kontrolluntersuchungen zeigten bisher keinen Hinweis auf eine Chronizität der Infektionen oder eine Defektheilung.

Die Reiseroute eines als Kraftfahrer im Fernverkehr tätigen Arbeitnehmers führte ihn häufig in Länder des Nahen Ostens, wie dem Irak und Jordanien, zuletzt in den Iran und nach Israel. Vier Monate nach der Rückkehr von seiner letzten Reise erkrankte er an rezidivie-

rendem hohen Fieber mit Schüttelfrost, wobei es jeden zweiten Tag zu einem Fieberanstieg kam. Zunächst wurde eine grippöse Erkrankung bzw. ein Harnwegsinfekt angenommen. Erst als nach einigen Wochen neuerlich Fieberschübe auftraten, begab sich der Arbeitnehmer in Spitalsbehandlung. Bei der Durchuntersuchung im Krankenhaus wurde das Vorliegen einer typischen Malaria tertiana festgestellt. Nach entsprechender Therapie mit Primaquin war der Patient rasch fieberfrei und konnte nach zwei Wochen entlassen werden. Ein zwei Monate später auftretendes Fieber mit Schmerzen in der Nierengegend und häufigen Harndrang führte neuerlich zur Spitalsaufnahme, erwies sich jedoch als Harnwegsinfekt mit E. coli und nicht wie ursprünglich befürchtet als Malariarezidiv. Nach Abheilung dieses Infektes traten keinerlei Beschwerden mehr auf, eine Minderung der Erwerbsfähigkeit liegt nicht vor. Auf Grund der beruflich bedingten Anwesenheit des Fernfahrers in Ländern des Nahen Ostens kann mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Infektion während dieser Zeit erfolgte. Die längere Latenzzeit bis zum Ausbruch der Erkrankung spricht nicht gegen diese Annahme, da die in die Leberzellen eingedrungenen Malariaplasmodien viele Monate, ja sogar Jahre dort schlummern können und erst nach Übertritt derselben in das strömende Blut bzw. in die Erythrozyten der typische Malariaanfall eintritt.

Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch nitrose Gase

Ein Arbeitnehmer war in seinem Berufsleben als Bauarbeiter im Straßenbau, als Hauer im Bergbau und zuletzt als Sprengmeister in Stollenbau tätig. Bei diesen Tätigkeiten bestand durchaus Quarzstaubexposition, des weiteren war er als Sprengmeister im besonderen Maße den Sprengschwaden (Bojangase, welche bekanntlich nitrose Gase enthalten) ausgesetzt, insbesondere bei Sprengarbeiten in Schrägstollen, in denen eine ausreichende Bewetterung schwer durchführbar ist. Anlässlich einer Durchuntersuchung wegen Verdachtes auf Spontanpneumothorax wurde ein alter inaktiver spezifischer Prozeß sowie ein Emphysem, das sich funktionell noch nicht entscheidend auswirkte, festgestellt. Des weiteren fanden sich kleinherdige, stark unterschiedliche Verdichtungen vor allem rechts, der histologische Befund zeigte Kohlen- und Quarzstaubspeicherung in einem Mediastinallymphknoten ohne reaktive silikotische Veränderungen. Aus diesen Befunden konnten in der Begutachtung nicht mit Sicherheit Beweise für eine Silikose abgeleitet werden. Das Auftreten von Atembeschwerden und blutigem Auswurf führte zu einer neuerlichen Untersuchung, welche eine erheblich eingeschränkte Lungenfunktion ergab. Schließlich entwickelte sich eine sogenannte Vanishing-lung, also ausgeprägter Lungenschwund. Eine anlagebedingte Ursache hierfür kann ausgeschlossen werden, da der Arbeitnehmer, keineswegs ein asthenisch, sondern athletisch gebauter Mann, bis zum Ausbruch der Erkrankung voll leistungsfähig war und keinen Fermentmangel von Alpha₁-Antitrypsin zeigt. Zeit lebens hatte er auch wenig geraucht. Eine tuberkulöse

Infektion war wohl vorhanden; ein tuberkulosebedingtes Emphysem bleibt jedoch auf die Tuberkulosenarben beschränkt und zeigt keine derartige Progredienz. Nach Meinung der Gutachter ist daher wegen fehlender anderer Ursachen die außergewöhnliche emphysematöse Umwandlung auf den chronischen Einfluß der nitrosen Gase zurückzuführen, wiewohl eine solche Entwicklung ungewöhnlich ist. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt 100%, eine Besserung ist nicht mehr zu erwarten.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Eine bedeutende Aufgabe der Arbeitsmedizin ist die Feststellung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen. Dabei wird die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in der Folge periodisch geprüft, ob der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zuläßt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 5 271 (5 644) Betrieben 90 510 (105 755) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte Tätigkeiten untersucht; die Zahl der auf Grund des Strahlenschutzgesetzes untersuchten Personen betrug nach Meldung des zuständigen Unfallversicherungsträgers 17 518 (14 936).

Die folgende Aufstellung zeigt die Verteilung der Untersuchungen nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten geordnet:

Lärm	41 067 (51 153)
chemisch-toxische Arbeitsstoffe ..	38 661 (43 411)
quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	8 184 (9 120)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeiten in Gaserrettungsdiensten	2 131 (1 666)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	467 (425)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es sind nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden.

XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ...	47 418 (55 820)
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl .	8 674 (11 515)

Sonder-Nr. 2	Nachrichten	25
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenherzeugung	6 656 (7 711)
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5 779 (4 724)
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	3 354 (2 994)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	3 291 (2 650)
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2 608 (3 400)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2 180 (2 840)
XIV	Bauwesen	2 106 (3 600)
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2 023 (2 090)
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 810 (1 842)
II	Energie- und Wasserversorgung	1 203 (1 665)

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 178 (171) Arbeitnehmer aus 78 (85) Betrieben als für solche Tätigkeiten nicht geeignet beurteilt, davon wurden 4 (1) Arbeitnehmer nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt. In einem (5) Fall mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen 1985 604 (581) und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 231 (221) vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung.

1985 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes 26 939 202,97 S (20 375 047,91 S) aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung 9 410 126,48 S (7 387 942,93 S) und aus den Mitteln des Bundes 4 713 673,83 S (3 703 050,11 S) ausgegeben.

Weitere Angaben zu diesem Themenkreis können der nach Wirtschaftsklassen gegliederten Tabelle 5 im Kapitel VI dieses Berichtes entnommen werden.

Beanstandungen

Im Berichtsjahr haben die Arbeitsinspektoren bei ihrer Inspektionstätigkeit in den Betrieben und auf

Bau(Arbeits)stellen in 105 210 (108 312) Fällen festgestellt, daß Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes übertreten wurden. Bei insgesamt 92 878 (100 471) durchgeführten Inspektionen wurden 89 646 (98 122) Betriebe und Bau(Arbeits)stellen überprüft; aus diesen Werten und den vorher angeführten Beanstandungen resultiert, daß im Durchschnitt 1,13 (1,06) Beanstandungen auf eine Inspektion entfielen.

Auf dem genannten Gebiet ergaben die Übertretungen im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen mit 43 978 (44 329) Beanstandungen wieder den größten Anteil. Innerhalb dieser Großgruppe erreichten die Beanstandungen bezüglich der ausständigen Instandhaltung, Prüfung und Reinigung mit 9 218 (8 498), vor den zu treffenden Brandschutzmaßnahmen mit 8 337 (8 801), den höchsten Wert. Im Zusammenhang mit Betriebsräumen wurden insgesamt 15 419 (14 954) Beanstandungen ausgesprochen, von denen 5 930 (5 825) auf nicht ordnungsgemäße Ausgänge, Verkehrs- oder Fluchtwege entfielen. Von den in der Gruppe Energieumwandlung und -verteilung vorgefundenen 11 223 (12 641) Beanstandungen entfielen allein auf elektrische Anlagen und Einrichtungen 9 093 (10 167).

In der Großgruppe Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen, Holz, Faserstoffen und Textilien sowie anderen Stoffen ergaben sich insgesamt 11 316 (12 917) Beanstandungen; Fördereinrichtungen und Transportmittel wurden in 7 608 (7 674) Fällen beanstandet.

Die Tabellen 6 und 6 a im Teil VI dieses Berichtes enthalten detaillierte Angaben und geben über die Art der von den Arbeitsinspektoren festgestellten Übertretungen, nach Wirtschaftsklassen bzw. Arbeitsinspektoren aufgeschlüsselt, genauer Auskunft.

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Im Rahmen der Inspektionstätigkeit wurde im vergangenen Berichtszeitraum beobachtet, daß — bei zum Teil branchenmäßig schwierigen Situationen — im Bereich des Arbeitnehmerschutzes weiterhin Verbesserungen erzielt werden konnten. Insbesondere beginnen die zukunftsorientierten Normierungen der jetzt zwei Jahre in Kraft befindlichen Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung ihre Wirkungen zu zeigen und stellen somit einen starken Riegel gegen die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten begründete Tendenz mancher Betriebe, den Arbeitnehmerschutz zu reduzieren, dar.

So wurden Erweiterungen der arbeitshygienischen Maßnahmen in den Betrieben erreicht, Staubmessungen abgeschlossen und der Lärmschutz ausgebaut. Betriebe, die in den Geltungsbereich des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes fallen, bemühen sich in zunehmendem Maß, durch technische Maßnahmen, wie Lärmdämmung von Anlagen, Verbesserung der Absaugsysteme, den Arbeitnehmerschutz so zu verbessern, daß für die betroffenen Arbeitnehmer eine Schwerarbeit gemäß Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz

nicht mehr zutrifft. Der Verdrängungswettbewerb in vielen Bereichen, besonders jedoch im Baugewerbe, zeitigt nachteilige Folgen für den Arbeitnehmerschutz. Im Konkurrenzkampf unterboten sich die Unternehmen gegenseitig; dabei wurde leider wiederholt bereits in der Kalkulation auf Maßnahmen der Unfallverhütung verzichtet. Besonders schlechte Beispiele wurden im Gerüstbau festgestellt. Die Bereitschaft der Arbeitnehmer, den Arbeitnehmerschutz durch persönliche Aktivität zu verbessern, hat zugenommen. Über einige der im Berichtsjahr durchgeführten technischen und arbeitshygienischen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das Unfallrisiko zu mindern oder dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenzuwirken, wird im folgenden berichtet.

So ist zum Beispiel in einer Schokoladefabrik jedes „Fünffach-Walzwerk“ mit Notausschaltern an der Vorder- und der Hinterseite der Maschine ausgerüstet. Weil jedoch die zu knetenden Schokolademassen ständig mit Spachteln händisch von den laufenden Walzen gelöst werden müssen und daher die Gefahr des Hineingezogenwerdens der Hände trotz der Einlauficherungen nicht ausgeschlossen werden kann, wurde an der Bedienungsseite jedes Walzwerkes eine in Körperhöhe über die gesamte Maschinenbreite reichende biegsame Kunststoffstange angebracht, die bei jeder durch Berührung hervorgerufenen Durchbiegung einen Ausschalter betätigt und dadurch das Walzwerk stillsetzt.

Bei einer Papierschneideeinrichtung, die zum Schneiden von sehr dünnem Kohlepapier dient, wird die Rolle auf eine drehende Welle aufgespannt. Eine auf einem Handhebel fixierte unbewegte Messerscheibe wird durch Hebelbetätigung in Schneidstellung gebracht und so die Rolle auf die gewünschte Breite zugeschnitten. Um zu verhindern, daß der Bedienungsmann dieser Einrichtung den Handhebel in Ruhestellung hochklappt und nicht bemerkt, daß dieser in die gefederte Halterung nicht richtig einrastet, wurde für den Messerhebel eine automatische Rückholvorrichtung geschaffen. Die ganze Konstruktion sollte möglichst einfach und damit kaum störungsanfällig sein. Zu diesem Zwecke hat man den Hebel über einen Seilzug an ein Gegengewicht angeschlossen. Damit wird er nicht nur am Herunterfallen gehindert, sondern geht beim Loslassen selbsttätig in die Ruhestellung zurück. Jeder Schneidevorgang, aber auch jede Gefahrenstellung der Messerscheibe, ist jetzt nur mehr durch bewußte Überwindung des Gegengewichtzuges möglich.

In einer Krankenanstalt wurde anstelle der bisher üblichen Kaltsterilisatoren mit Ethylenoxid-Kartuschen eine geschlossene Anlage mit 80prozentigem Ethylenoxid und einer Wecheldrucknachspülung aufgestellt. Die Verschlüsse dieses Gerätes sind derart verriegelt, daß eine Öffnung erst nach Ablauf der Lüftungsphase möglich ist.

Um das Unfallrisiko in einem Nahrungsmittelwerk bei einer vollautomatischen, programmgesteuerten Suppenpulverbeschickungs- und Verpackungsmaschine zu mindern, wurde im Erdgeschoß der Bereich, in dem sich die fahrbare Fördereinrichtung befindet, mit einer

Gitterwand umgeben und der Zugang zum Zwischenpodest, auf dem der Zuteilmischer und die oberen Teile zweier Siloanlagen aufgestellt sind, mit einer Tür verschlossen. Sowohl diese Tür als auch die Tür zur unteren Abschränkung sind mit Kontakteinrichtungen versehen, die beim Öffnen einer der beiden Türen eine vollständige Abschaltung der gesamten Anlage bewirken.

Ein EVU hat für Arbeiten auf 110-kV-Freileitungen anstelle der normalen Sicherheitsgürtel Brustgeschirre angeschafft und die betreffenden Arbeitnehmer mit Kletterhelmen ausgerüstet. Für die Durchführung immer wieder anfallender Schrämarbeiten wurde der lärmstarke Kompressor gegen einen schallgedämpften ersetzt. Um im Brandfall die Bergung von Personal schnell und sicher zu gewährleisten, wurde ein schweres Atemschutzgerät angeschafft.

In einem Brauereibetrieb wurden zusätzlich vier Großtanks für die Gärung und Lagerung von Bier aufgestellt, wobei die Reinigung der Tanks mittels einer CIP-Anlage (cleaning and place) durchgeführt wird, sodaß die händische Reinigung zur Gänze entfällt. Zudem wurde eine neue 100 000er Flaschenfüll- und Verschußkolonne in Betrieb genommen, die wesentlich geräuscharmer und bedienungsfreundlicher als die alte Anlage funktioniert. Die Anlage wird vollautomatisch mittels Prozeßrechner gesteuert; sie ist durch Endauschalter und Lichtschranken gegen unbeabsichtigtes Öffnen der Schutzvorrichtung gesichert. Zur zusätzlichen Lärminderung wurden an der Hallendecke Baffeln aus schallschluckendem Material befestigt. Die Flaschentransportbänder wurden seitlich mit Plexiglas und nach oben mit schalldämmendem Material verdeckt. Die Arbeitnehmer in diesem Betriebsbereich wurden mit warmer Unterwäsche und mit Sicherheitsschuhen ausgestattet.

In der Arbeitshalle eines lebensmittelverarbeitenden Betriebes war es durch die Inbetriebnahme einer neuen Verpackungslinie für Konserven möglich, den Arbeitslärm in einem solchen Maße zu reduzieren, daß Gehörschutzmittel nicht mehr verwendet werden müssen.

Ein Lodenerzeugungsbetrieb hat an der Ausrüstungsstraße neue Waschmaschinen aufgestellt und dadurch wesentlich bessere luft- und lärmtechnische Bedingungen geschaffen. Weiters wurde die bestehende Brandmeldeanlage auf den letzten Stand der Technik gebracht.

Eine Papierfabrik hat einen neuen Satinierkalendar angeschafft und diesen mit fahrbaren Bedienungsbühnen ausgestattet. Diese Einrichtung gewährleistet eine sichere Bedienung und Wartung der Maschine. Auch die Handsortiertische wurden zur Erleichterung der manuellen Arbeit mit einer elektromechanischen Verstellung für den Sortierwinkel ausgerüstet. Bei einem Zellstofftrommelhacker wurde eine Lärmschutzkabine errichtet, wodurch der Lärmpegel beträchtlich gesenkt wurde. Bei der Streichmaschine wurde eine Lärmschutzwanne errichtet. Bei einem Kalendar wurde das Schaltpult mit einer wirksamen Lärmabschirmung umgeben. Nicht zuletzt wurden die Dieselstapler durch

Elektrostapler ersetzt, sodaß nunmehr ein abgasfreier Staplerbetrieb gewährleistet ist.

In einem Kunststoffwerk wurde die Kunststoff-Oberfräse zur Bearbeitung von Tiefziehteilen, welche in der Arbeitshalle zusätzlich Lärm erzeugte, in einem eigenen Raum, der von den übrigen Arbeitsräumen schalldicht getrennt ist, aufgestellt. Zudem wurde die Fräse mit einer wirksamen Absaugung ausgestattet.

Ein kunststofferzeugendes Unternehmen errichtete für die Abnahme der Endprodukte der Spritzgußmaschinen einen von der Maschinenhalle völlig getrennten Raum. Die Produkte werden mittels Förderbändern in diesen Raum transportiert. Abgesehen davon, daß nunmehr die händische Abnahme der Produkte entfällt, sind die Arbeitnehmer keiner Hitze und Lärmbelastung mehr ausgesetzt. Zudem können in diesem Raum die Komplettierungs- und Verpackungsarbeiten in Hinkunft weitestgehend im Sitzen ausgeführt werden.

In einem Magnesitwerk wurden zur Verbesserung der Staubsituation in der Steinschleiferei sowie zum Reinigen der Schleiftische und des Bodens Industriestaubsauger angeschafft, die sich sehr bewährt haben. Eine wirksame Staubminderung wurde auch in der Massefabrik, in der Kornfraktionierung und in der Zerkleinerungshalle durch die Installation von mechanischen Abluftanlagen erreicht. In der Temperofenhalle wurde eine Brandfrühwarnanlage installiert.

Ein Magnesitwerk hat zur Verbesserung der Staubsituation im Bereich der MgO-Förderung einen wirksamen Entstaubungsfilter installiert. Auch die Probenahme beim automatischen Sintertransport nach den Doppelschachtöfen wurde automatisiert, wodurch in diesem Bereich händische Tätigkeiten nicht mehr anfallen. An Arbeitsschutzmittel wurden säurefeste Handschuhe für Elektriker in der MgO-Anlage, Säureschutz-Overalls für den Bereich der Rauchgaswaschanlage, beschlagfreie Brillen und Fluchtmasken in der MgO-Anlage sowie Kapselgehörschützer und Nierenschutzgürtel für Staplerfahrer angeschafft.

In einem Blechwalzwerk wurde die Sortierlinie für Schnellstähle mit automatischer Dickenmessung in Betrieb genommen. Dadurch wurden händische Manipulationen weitgehendst ausgeschaltet. Zusätzlich wurde der Lärm an der Mattieranlage, am Sendzimir-Walzwerk und an der Imeas-Anlage wirksam gedämmt.

Ein Landessonderkrankenhaus hat in der Wäscherei eine neue Faltmaschine in Verwendung genommen, die die Arbeit der dort Beschäftigten wesentlich erleichtert. In den OP-Bereichen wurden die elektrischen Anlagen völlig erneuert und die Lüftungsanlagen wesentlich verbessert. Der Brandschutz wurde dadurch erhöht, daß zwischen den Abteilungen und Stiegenhäusern brandhemmende Türen eingebaut wurden.

Verwendungsschutz

Im Jahr 1985 stellte die Arbeitsinspektion anlässlich von Betriebsbesichtigungen 40 723 (34 109) Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes einschließlich der Heimarbeit fest; in Klammer sind die Zahlen des Jahres 1984 angeführt.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Im Bereich Kinder- und Jugendschutz wurden im Berichtsjahr 9 103 (8 321) Übertretungen festgestellt. Davon bezogen sich 16 (11) auf verbotene Kinderarbeit; 7 (3) Fälle betrafen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Die Bestimmungen hinsichtlich verbotener Nachtarbeit für Jugendliche wurden in 872 (608) Fällen übertreten; auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen 686 (440), auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken 156 (141). Die Höchstgrenzen der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit für Jugendliche wurden in 3 052 (2 653) Fällen übertreten; es entfielen 2 031 (1 716) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 241 (211) auf Handel und Lagerung und 231 (212) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. In 1 289 (1 200) Fällen wurden die Vorschriften hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe für Jugendliche übertreten, jene betreffend die Wochenfreizeit in 786 (766) und jene betreffend den Urlaub für Jugendliche in 221 (148) Fällen. Von diesen Übertretungen wurden jeweils 1 196 (1 108), 674 (685) und 148 (34) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen festgestellt.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen wurden im Jahr 1985 in 87 (68) Fällen übertreten. Diese Übertretungen fanden in 22 (8) Fällen in Betrieben des Handels und der Lagerung statt, in 21 (22) Fällen in Betrieben zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und in 10 (6) Fällen im Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Von der Arbeitsinspektoraten wurden 96 (113) Meldungen über zulässige Nachtarbeit von Frauen entgegengenommen bzw. diesbezügliche Ausnahmegenehmigungen erteilt. Von diesen Ausnahmen entfielen 33 (26) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 17 (45) auf Handel und Lagerung und 7 (1) auf das Geld- und Kreditwesen.

Mutterschutz

Im Jahr 1985 wurden den Arbeitsinspektoraten 24 886 (24 817) Meldungen werdender Mütter übermittelt, davon 24 171 (24 690) von Arbeitgebern und 715 (127) von anderen Stellen. Die Zahl der Betriebe, in denen insgesamt 12 482 (13 607) besondere Erhebungen auf dem Gebiet des Mutterschutzes vorgenommen wurden betrug 8 577 (8 628); es wurden 14 854 (16 178) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, die unter das Mutterschutzgesetz fallen, inspiziert. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen, für die die Einhaltung der Schutzbestimmungen kontrolliert werden konnte, betrug 15 243 (16 928).

Im Berichtsjahr wurden 2 347 (1 934) Übertretungen des Mutterschutzgesetzes festgestellt, davon 1 848 (1 444) anlässlich besonderer Erhebungen. 336 (287) dieser Übertretungen entfielen auf das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2, 175 (107) auf das Bewegen von

Lasten gemäß § 4 Abs. 2 Z. 1 und 105 (73) auf gesundheitsschädliche Einwirkungen gemäß § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979.

Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden 2 144 (2 118) ärztliche Begutachtungen auf dem Gebiet des Mutterschutzes vorgenommen. Die Zahl der von ihnen ausgestellten Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 betrug 2 024 (2 020) für 1 959 (1 956) Arbeitnehmerinnen.

Die Amtsärzte der Bezirksverwaltungsbehörden stellten 2 875 (2 376) derartige Zeugnisse für 2 846 (2 329) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt sind, die unter die Aufsicht der Arbeitsinspektion fallen, aus. Für 1 114 (756) Arbeitnehmerinnen, in Betrieben beschäftigt, die nicht unter die Aufsicht der Arbeitsinspektion fallen, wurden 1 126 (759) Freistellungszeugnisse ausgestellt.

Arbeitszeit

Im Jahr 1985 wurden 22 774 (18 713) Übertretungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes festgestellt. Diese Übertretungen betrafen in 2 644 (2 420) Fällen die Arbeitszeit, in 17 723 (14 504) Fällen die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und in 1 248 (1 051) Fällen die Einhaltung von Ruhepausen und Ruhezeiten. In der Wirtschaftsklasse Verkehr- und Nachrichtenübermittlung wurden 15 016 (12 357) Übertretungen festgestellt, in Handel und Lagerung 2 676 (1 863), im Bauwesen 1 154 (1 031) und im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1 005 (1 193).

Wie in den Vorjahren führte die Arbeitsinspektion im Jahr 1985 gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit Fahrzeugkontrollen auf den Straßen und an den Staatsgrenzen durch, insgesamt 19 383 (17 126). Des weiteren wurden in vierteljährlichem Abstand Schwerpunktkontrollen hinsichtlich der Einhaltung sozialrechtlicher Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr durch jeweils 24 Stunden pro Kontrolle abgehalten. Anlässlich dieser Kontrollen an den Staatsgrenzen wurden 11 100 (10 788) Kraftfahrzeuge auf Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften für Lenker und Beifahrer überprüft; davon waren 10 423 (10 095) Lastkraftwagen und 677 (693) Autobusse. Von diesen überprüften Kraftfahrzeugen wiesen 4 572 (4 695) ein österreichisches, 2 509 (2 011) ein deutsches, 1 981 (1 553) Kennzeichen anderer Länder der EG und 2 038 (2 529) Kennzeichen anderer Länder außerhalb der EG auf.

Anlässlich dieser Fahrzeugkontrollen wurden zahlreiche Übertretungen der Sondervorschriften des Arbeitszeitgesetzes für Lenker und Beifahrer festgestellt, wobei an erster Stelle das Nichtführen von Fahrtenbüchern stand, gefolgt von Übertretungen der Vorschriften über Höchstgrenzen der Einsatz- und Lenkzeiten bzw. die Einhaltung von Ruhezeiten. Lenker, bei denen Übermüdungsverdacht bestand, wurden den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben. Diese Schwerpunktüberprüfungen auf den Straßen und an den Staatsgrenzen tragen nicht nur zur effizienten Kontrolle der Arbeitnehmerschutzbestimmungen bei, sondern auch zur Verbesserung der Sicherheit des Straßenverkehrs.

Im Jahr 1985 wurden von den Arbeitsinspektoraten 639 (932) Ausnahmegewilligungen von Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes erteilt bzw. auf Grund des Gesetzes erstattete Meldungen entgegengenommen.

Arbeitsruhe

Die Zahl der Übertretungen der Bestimmungen über die Arbeitsruhe für erwachsene Arbeitnehmer betrug 663 (757); es entfielen auf die Wirtschaftsklasse Handel und Lagerung 359 (430) und 77 (76) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Die Zahl der im Jahr 1985 von den Arbeitsinspektoraten überprüften Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens betrug 10 145 (10 789); in diesen Betrieben waren 68 815 (68 559) Arbeitnehmer beschäftigt, davon 20 465 (19 215) männliche und 38 082 (38 455) weibliche erwachsene Arbeitnehmer. Die Zahl der beschäftigten jugendlichen männlichen Arbeitnehmer betrug 4 786 (5 206), jene der weiblichen jugendlichen Arbeitnehmer 5 482 (5 683). Es wurden 8 083 (7 393) Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes festgestellt, das sind 22,06% (23,52%) der Gesamtbeanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes. In Relation zu den Gesamtinspektionen betrug der Anteil dieser Wirtschaftsklasse 12,92% (12,37%), jener der Arbeitnehmer, bezogen auf die insgesamt erfaßte Arbeitnehmerzahl 4,48% (4,40%).

Berufsausbildung

Die Zahl der Beanstandungen im Bereich Berufsausbildung betrug 1 287 (1 163); es entfielen 281 (310) auf die Lehrlingsausbildung, 180 (310) auf den Lehrvertrag, 123 (114) auf die Lehrlingshaltung und 64 (45) auf die Bezahlung der Lehrlingsentschädigung.

Heimarbeit

Im Jahr 1985 waren bei den Arbeitsinspektoraten 1 151 (1 148) Auftraggeber, 9 891 (9 623) Heimarbeiter und 187 (145) Zwischenmeister vorgemerkt.

Die Zahl der überprüften Auftraggeber betrug 708 (548), jene der Heimarbeiter 2 237 (1 916) und jene der Zwischenmeister 79 (52). Bei den überprüften Auftraggebern waren 265 (163) männliche und 6 028 (4 767) weibliche Heimarbeiter bzw. 78 (11) männliche und 104 (23) weibliche Zwischenmeister beschäftigt.

353 (225) Auftraggeber wurden zu Nachzahlungen in Gesamthöhe von 5 952 893,45 S (2 930 810,47 S) verhalten.

Die Zahl der von den Arbeitsinspektoren festgestellten Übertretungen der speziellen Schutzbestimmungen für Heimarbeiter und Zwischenmeister betrug 4 025 (2 677); es entfielen 2 312 (1 521) auf den Entgeltsschutz, 1 018 (610) auf die Führung der Abrechnungsnachweise und 255 (239) auf die Listenführung.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Kundmachungen, Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 1. Jänner 1986

Arbeitsaufsicht

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 56/1954, 256/1954, 107/1956 und 422/1970.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 323/1977.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 80/1957, 234/1972, 174/1981 und 449/1984.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 124/1978 und 520/1982.

Kundmachung vom 9. Juli 1984, BGBl. Nr. 287, mit der das Landarbeitsgesetz wiederverlautbart wird.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 144/1974 und 544/1982.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Verordnung vom 29. Oktober 1981, BGBl. Nr. 10/1982, über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter Spannung über 1 kV, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 181/1983.

Verordnung vom 11. März 1983, BGBl. Nr. 218, über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung — AAV*), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 91/1984, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 486/1983.

Verordnung vom 3. November 1983, BGBl. Nr. 2/1984, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 5. Dezember 1984, BGBl. Nr. 68/1985, mit der eine ÖNORM über Prüfvorschriften für Krane und Hebezeuge verbindlich erklärt wird.

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit

*) Inkrafttreten des § 37 am 1. Jänner 1988

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 11. März 1983, BGBl. Nr. 218, über allgemeine Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung — AAV*), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 91/1984, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 486/1983.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBlÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Aufzugsverordnung), in der Fassung der Berichtigung RMinBl. S 81.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung BGBl. Nr. 696/1976, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 70/1958.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 501/1973 und 39/1974.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Bleiwarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöle

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 52/1966.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung RBl. Nr. 179/1912.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Bürodrehstühle

Verordnung vom 30. Jänner 1985, BGBl. Nr. 71, mit der der Verkauf von mit gefährlichen Gasfedern ausgestatteten Bürodrehstühlen und ähnlichen Stühlen verboten wird.

Verordnung vom 7. Mai 1985, BGBl. Nr. 192, betreffend die Benützung von in Bürodrehstühlen und ähnlichen Stühlen eingebauten Gasfedern.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 323/1977.

*) Inkrafttreten des § 37 am 1. Jänner 1988

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Verordnung vom 11. Dezember 1984, BGBl. Nr. 2/1985, über die gesundheitliche Eignung von Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten.

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V.E.G.), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 55/1948.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV.), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 396/1972, 383/1974, 626/1975, 657/1976, 596/1977, 578/1983, 292/1984 und 444/1984.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W.B.V.), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 524/1973, 39/1977, 481/1977, 67/1979, 55/1984 und 201/1984, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 103/1950.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 32/1962, 39/1974, 117/1976, 696/1976 und 218/1983, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 31/1965.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Druckgaspackungen

Verordnung vom 19. Juli 1982, BGBl. Nr. 435, über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen.

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 3. November 1983, BGBl. Nr. 2/1984, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz — ETG), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 662/1983.

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates (1. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 254/1979.

Verordnung vom 2. Juli 1985, BGBl. Nr. 343, über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen (Elektrotechnikverordnung 1985 — ETV 1985).

Verordnung vom 1. August 1985, BGBl. Nr. 369, über die Prüfung elektrischer Betriebsmittel (1. Prüfungsvorgangverordnung zum Elektrotechnikgesetz *)

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 29. Oktober 1981, BGBl. Nr. 10/1982, über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten Arbeiten unter Spannung über 1 kV, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 181/1983.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

*) Außerkrafttreten mit 31. Dezember 1988

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBl.Ö. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. Teil I S 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und 236/1936, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 11. Dezember 1984, BGBl. Nr. 2/1985, über die gesundheitliche Eignung von Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. II Nr. 392/1934, BGBl. Nr. 177/1935, GBl.Ö. Nr. 5/1939, BGBl. Nr. 54/1954, 211/1958 und 397/1968, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 271/1971, 422/1974, 532/1978, 319/1980 und 184/1985.

Verordnung vom 15. Mai 1979, BGBl. Nr. 390, über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung 1979), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 469/1980, 248/1983, 202/1984 und 365/1985.

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, dRBl. I S 1961 (GBl.Ö. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashaftenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen dRBl. 1940 I S 1246, BGBl. Nr. 39/1974 und 696/1976, sowie des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 146/1948.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Windwerke

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 505, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN über Bauvorschriften für Krane und Windwerke sowie über Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane.

Verordnung vom 5. Dezember 1984, BGBl. Nr. 68/1985, mit der eine ÖNORM über Prüfvorschriften für Krane und Hebezeuge verbindlich erklärt wird.

Maschinen- und Geräteschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Verordnung vom 21. März 1983, BGBl. Nr. 219, über allgemeine Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen anderer Art bei Maschinen und Geräten (Allgemeine Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung — AMGSV) in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 575/1985. *)

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, dRBl. I S 83, in der Fassung der Verordnungen dRBl. 1932 I S 539, dRBl. 1936 I S 444 und dRBl. 1943 I S 179, sowie des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, dRBl. I S 360, in der Fassung der Verordnung dRBl. 1936 I S 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, dRBl. I S 1058, in der Fassung der Verordnung dRBl. 1941 I S 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Februar 1941, dRBl. I S 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper, geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 506/1981.

Verordnung vom 24. September 1981, BGBl. Nr. 506, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

*) Inkrafttreten am 1. Jänner 1988

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung dRGBl. 1942 I S 37, sowie der Bundesgesetze BGBl. Nr. 232/1959, 169/1973, 92/1975 und 209/1979.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, und des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 209/1979.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 77/1965 und 441/1975.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, dRGBl. I S 17, in der Fassung der Verordnungen dRGBl. 1931 I S 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 196/1935 (§ 46 Z 20) und 50/1974.

Zündwaren

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz**Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch**

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBl. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 295/1921, 183/1925, 388/1926, 158/1955, 108/1958, 390/1976 und 81/1983.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, 174/1946, 159/1947, 108/1958, 253/1959, 292/1971, 317/1971, 418/1975, 390/1976, 107/1979, 144/1983 und 544/1983, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 411/1971.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 108/1958, 462/1969 und 234/1972.

Arbeiterabfertigung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz).

Arbeitsruhe

Bundesgesetz vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 144, über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz — ARG).

Verordnung vom 18. Jänner 1984, BGBl. Nr. 149, betreffend Ausnahmen von der Wochenend- und

Feiertagsruhe (Arbeitsruhegesetz-Verordnung — ARG-VO), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 270/1984 und 545/1985.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBI. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 105/1961 und 144/1983.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 264/1967 und 144/1983.

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 360/1975, 387/1976, 519/1978, 354/1981, 48/1982, 199/1982 und 55/1985, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 47/1979.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsratswahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo. 1974), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 561/1975.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 381/1975.

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 238/1971, 2/1975, 354/1981 und 144/1983.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 116/1960 und 348/1975.

Betriebsräte

Siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 775/1974, 621/1977, 664/1978, 581/1980, 596/1981, 647/1982, 590/1983 und 484/1984 *).

Gewerbeordnung, arbeitsrechtliche Vorschriften

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z 47 Abs. 1, 2 lit. a, 3 und 4.

Hausbesorger

Siehe „Sonstige Vorschriften“.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Siehe „Sonstige Vorschriften“.

Heimarbeit

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 317/1971, 303/1975, 391/1976 und 84/1983.

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 639/1976, 527/1983 und 522/1984.

Verordnung vom 21. Jänner 1983, BGBl. Nr. 178, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 486/1983.

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 132/1978.

*) Außerkrafttreten mit dem Ende des Beitragszeitraumes Dezember 1986

Invalideinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 329/1973, 399/1974, 96/1975, 111/1979, 360/1982 und 567/1985.

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 45/1952, 70/1955, 113/1962, 462/1969, 331/1973, 50/1974 (§ 380 Abs. 1), 390/1976, 110/1979, 229/1982 und 81/1983.

Verordnung vom 2. Oktober 1981, BGBl. Nr. 527, über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen

Siehe Arbeitsverfassungsgesetz.

Land- und Forstarbeiter des Bundes

Bundesgesetz vom 18. Juni 1980, BGBl. Nr. 289, über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz).

Mutterschutz

Kundmachung vom 17. April 1979, BGBl. Nr. 221, mit der das Bundesgesetz über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz) wiederverlautbart wird, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 213/1984, sowie der Kundmachungen (Berichtigungen) BGBl. Nr. 409/1980 und 577/1980.

Nachtarbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 235/1972.

Nachtschicht-Schwerarbeiter

Bundesgesetz vom 2. Juli 1981, BGBl. Nr. 354, über Schutzmaßnahmen für Nachtschicht-Schwerarbeiter durch Änderung des Urlaubsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie durch Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Abfertigung, der Gesundheitsvorsorge und Einführung eines Sonderregelgeldes (Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz — NSchG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 544/1982 und 666/1983.

Verordnung vom 29. Juli 1981, BGBl. Nr. 356, betreffend Konzentrationen von inhalativen Schadstoffen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 8 des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 174/1946, 50/1948, 313/1964, 317/1971, 390/1976 und 144/1983.

Sonn- und Feiertags-Betriebszeiten

Bundesgesetz vom 7. März 1984, BGBl. Nr. 129, über die Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 354/1981 und 81/1983.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, 174/1946, 159/1947, 108/1958, 253/1959, 292/1971, 418/1975 und 390/1976, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 411/1971.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArbUG 1972), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 393/1976 und 83/1983.

Verordnung vom 17. April 1984, BGBl. Nr. 180, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn sowie der Anwartschaft auf die Zuschlagswerte nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 411/1971.

Bundesgesetz vom 3. Feber 1983, BGBl. Nr. 81, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden.

Sonstige Vorschriften**Arbeiterkammern**

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 89/1960, 236/1965, 25/1969, 5/1971, 380/1973, 622/1977, 519/1978, 551/1979 und 202/1982, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 47/1979 und 482/1979.

Arbeitsmedizinische Betreuung

Novelle zum Ärztegesetz vom 14. Dezember 1983, BGBl. Nr. 660 (§ 21 und § 2 m).

Verordnung vom 9. März 1984, BGBl. Nr. 131, über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz).

Verordnung vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern.

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 22/1974, 399/1974, 475/1974 und 232/1978.

Bundesgesetz vom 17. Juni 1982, BGBl. Nr. 316, über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 262/1980, 278/1981, 181/1982, 160/1984, 419/1984 und 333/1985.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977, BGBl. Nr. 35/1978, BGBl. Nr. 291/1979, BGBl. Nr. 15, 277, 386, 387/1980, BGBl. Nr. 37, 305/1981, BGBl. Nr. 244, 578/1982, BGBl. Nr. 253, 435/1983, BGBl. Nr. 161, 440/1984 und BGBl. Nr. 334/1985, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 142/1973.

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 113/1963, 20/1970, 274/1971 und 305/1976, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 422/1975.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Bundesgesetz vom 27. November 1980, BGBl. Nr. 559, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz — DKEG).

Verordnung vom 15. Mai 1984, BGBl. Nr. 209, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (2. Durchführungsvorschrift zum DKEG) *).

*) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1987

Gefährliche Produkte

Bundesgesetz vom 3. März 1983, BGBl. Nr. 171, zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz).

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 259/1975, 253/1976, 233/1978, 66/1979, 223/1980, 486/1981, 619/1981, 630/1982, 144/1983, 185/1983, 567/1983 und 269/1985, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 379/1978.

Gleichbehandlung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 108, über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben (Gleichbehandlungsgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 290/1985.

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG), in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 314/1971, 399/1974, 390/1976, 81/1983 und 55/1985.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 104/1965, 94/1969, 462/1969, 399/1974, 390/1976, 342/1978 und 81/1983.

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESG), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 107/1979, 580/1980, 647/1982 und 613/1983 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 209/1981.

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967 — KFG. 1967), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 285/1971, 286/1974, 352/1976, 615/1977, 209/1979, 345/1981, 362/1982, 631/1982, 253/1984, 451/1984 und 552/1984, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 240/1970, 549/1981, 237/1984 und 198/1985.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 — KDV. 1967), in der Fassung der Verordnungen BGBl.

Nr. 77/1968, 204/1968, 476/1971, 177/1972, 356/1972, 450/1975, 396/1977, 279/1978, 215/1980, 16/1981, 380/1981, 36/1982, 485/1983, 69/1985, 101/1985 *), 161/1985 **), 395/1985 ***) und 433/1985 ****), sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 256/1970, 257/1970 und 201/1971.

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 174/1973, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 40/1957 und 561/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG), in der geltenden Fassung.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960 — StVO. 1960), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 204/1964, 229/1965, 209/1969, 274/1971, 21/1974, 402/1975, 412/1976, 115/1977, 616/1977, 209/1979, 275/1982, 174/1983, 253/1984 und 450/1984, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 228/1963, 163/1968, 405/1973 und 576/1976 (Druckfehlerberichtigung).

Verordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 340/1969 und 703/1976, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 168/1979.

*) Inkrafttreten zum Teil am 1. Juli 1986, 1. Jänner 1987, 1. Oktober 1989

***) Inkrafttreten zum Teil am 1. Jänner 1989

****) Inkrafttreten zum Teil zu verschiedenen Zeitpunkten

*****) Außerkräfttreten mit Ablauf des 30. April 1986

Transportvorschriften

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt.).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 403, über die Ausbildung der Lenker von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 141/1981 und 229/1985.

Verordnung vom 25. April 1980, BGBl. Nr. 200, über die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen und Anhängern zur Beförderung gefährlicher Güter.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 201/1980.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 205, über Verpackungen und Versandstücke zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Verpackungsverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 25/1982 und 195/1985.

Verordnung vom 13. Mai 1980, BGBl. Nr. 206, über Ausnahmen vom Anwendungsbereich der GGSt. (Kleinmengenverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 516/1980, 391/1982 und 230/1985 *).

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 207, über Änderung der Kennzeichnungsvorschriften des ADR (3. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 142/1981.

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 140, über die Beförderung gefährlicher Güter auf bestimmten Straßenstrecken in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 231/1985 und 576/1985 *).

Verordnung vom 13. März 1981, BGBl. Nr. 143, über die Zuweisung einer Kurzbezeichnung an Sachverständige und Prüfstellen.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978, 520/1978, 404/1980, 582/1981, 247/1982, 195/1983, 263/1983, 190/1984 und 154/1985.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in der geltenden Fassung.

*) Außerkräfttreten mit Ablauf des 31. Dezember 1986

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltungsverfahren

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens.

Anlage 1:

Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen — EGVG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 92/1959, 175/1963, 275/1964, 143/1969, 224/1970, 193/1971, 422/1974, 232/1977 und 248/1978.

Anlage 2:

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz — AVG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 275/1964, 45/1968, 569/1973 und 199/1982.

Anlage 3:

Verwaltungsstrafgesetz — VStG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 129/1958, 231/1959, 218/1960, 275/1964, 275/1971, 101/1977, 117/1978, 264/1981, 176/1983 und 299/1984, sowie der Kundmachungen BGBl. Nr. 188/1976 und 217/1977.

Anlage 4:

Verwaltungsvollstreckungsgesetz — VVG. 1950, BGBl. Nr. 172, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 275/1964.

Bundesgesetz vom 1. April 1982, BGBl. Nr. 200, über die Zustellung behördlicher Schriftstücke (Zustellgesetz).

Verordnung vom 23. April 1985, BGBl. Nr. 300, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1985).

Verordnung vom 30. November 1982, BGBl. Nr. 600, über die Formulare für Zustellvorgänge (Zustellformularverordnung 1982).

Verordnung vom 21. Dezember 1982, BGBl. Nr. 24/1983, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983), in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 235/1984, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 181/1983.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 367/1977 und 360/1984.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nachtarbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nachtarbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nachtarbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) BGBl. Nr. 284/1970.

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, BGBl. Nr. 238/1979.

Kundmachungen, Richtlinien und Grundsätze betreffend den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Durchführung der besonderen ärztlichen Untersuchungen nach der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. August 1985, Zl. 61.023/4-4/85, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 9 vom 30. September 1985.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977,

Zl. 61.021/1-4/77, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige administrative Regelungen; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61.730/15-4/78, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/77, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. Dezember 1984, Zl. 61.710/14-4/84, über Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Technische Richtkonzentrationen (MAK-Werte-Liste 1984), kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 1 vom 31. Jänner 1985 *).

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975; Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/76, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

*) Verlautbarung am 31. Jänner 1985

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stand vom 31. Dezember 1985

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1986 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat),

Kundmanngasse 21, 1030 Wien, Telephon 0 22 2/75 76 11 - 14

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Mag., Dr. jur., Sektionschef	<p>Merk l Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Pfl eger Johannes, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hohenberg Johann-Klaus, Dipl.-Ing., Oberrat Find ing Rolf, Dr. phil., Oberrat Herrmann Bernd, Dr. phil., Oberrat Szymanski Eva-Elisabeth, Mag., Dr. jur., Oberrat Rudolf Josef, Mag., Dr. jur., Rat Marat-Tussetschläger Eva, Mag. jur., Dr. phil., Oberkommissär Koschi Helmut, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Tolpeit Elisabeth, Dr. med., Vertragsbedienstete Jauernig Peter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Kostner Liselotte, Mag., Dr. jur., Vertragsbedienstete ¹⁾ Strutzenberger Ernst, Amtsrat Koudelka Edeltraud, Amtsrat ²⁾ Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter Drahozal Johann, Vertragsbediensteter Eberl Edith, Oberkontrollor Morschl Eveline, Oberkontrollor</p>
	<p>¹⁾ Dienstantritt am 11. November 1985 ²⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk mit 1. Juli 1985</p>

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Morschl Paul, Dr. phil., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hadjiioannou Georgios, Dipl.-Ing., Oberrat Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Rat Denk Walter, Dipl.-Ing., Rat Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Strelec Raymund, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schnabelt Rudolf, Amtsrat Lauber Erich, Ing., Revident Haider Franz, Ing., Revident Pestal Johannes, Revident Pötz Günther, Vertragsbediensteter ²⁾ Maringer Gertrude, Fachinspektor Jander Wilfried, Oberkontrollor</p>
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p style="text-align: center;">Arbeitsinspektions- ärzte</p> <p>Stenzel Elfriede, Dr. med., Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Hofrat Sedlatschek Christa, Dr. med., Vertragsbedienstete Immervoll Heike, Dr. med., Vertragsbedienstete ³⁾ Rabad y Susanne, Dr. med., Vertragsbedienstete ⁴⁾ Huber Elsbeth, Dr. med., Vertragsbedienstete ⁵⁾</p>
		<p>¹⁾ Im Ruhestand mit 31. März 1986 ²⁾ Dienstantritt am 16. Oktober 1985 ³⁾ Dienstantritt am 4. März 1985 ⁴⁾ Dienstantritt am 3. Juni 1985 ⁵⁾ Dienstantritt am 1. August 1985</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)		
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Mayerhofer Franz, Dipl.-Ing., Hofrat Hiltscher Winfried, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Ciesielski Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Fritsche Erich, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Spreitzhofer Hildegard, Amtsdirektor, Regierungsrat Kaufmann Alfred, Ing., Amtssekretär Dworak Heinz, Revident Hediger Franz, Revident Hauer Ferdinand, Vertragsbediensteter ¹⁾ Sailer Harald, Vertragsbediensteter ²⁾ ¹⁾ Dienstantritt am 2. Mai 1985 ²⁾ Dienstantritt am 24. Juni 1985		
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Maser Sonja, Dipl.-Ing., Hofrat Gura Werner, Dipl.-Ing., Oberkommissär Hejkrlik Ingrid, Mag. rer. nat., Vertragsbedienstete Kšica Franz, Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter ¹⁾ Röllig Wilhelm, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Hruza Johannes, Ing., Amtsdirektor Reiter Walter, Ing., Revident Fouché Gerhard, Ing., Revident Pertl Günther, Revident Hertenberger Marion, Revident Safranek Martin, Ing., Revident		
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50px; text-align: center; vertical-align: middle;">Heimarbeit</td> <td> Koudelka Edeltraud, Amtsrat ²⁾ Reiterer Leopoldine, Revident Wagner-Kreitschek Gerda, Vertragsbedienstete Höritsch Brigitte, Vertragsbedienstete Nemeth Monika, Vertragsbedienstete Hojas Ilse, Vertragsbedienstete Hansel Elisabeth, Vertragsbedienstete ³⁾ </td> </tr> </table>	Heimarbeit	Koudelka Edeltraud, Amtsrat ²⁾ Reiterer Leopoldine, Revident Wagner-Kreitschek Gerda, Vertragsbedienstete Höritsch Brigitte, Vertragsbedienstete Nemeth Monika, Vertragsbedienstete Hojas Ilse, Vertragsbedienstete Hansel Elisabeth, Vertragsbedienstete ³⁾
Heimarbeit	Koudelka Edeltraud, Amtsrat ²⁾ Reiterer Leopoldine, Revident Wagner-Kreitschek Gerda, Vertragsbedienstete Höritsch Brigitte, Vertragsbedienstete Nemeth Monika, Vertragsbedienstete Hojas Ilse, Vertragsbedienstete Hansel Elisabeth, Vertragsbedienstete ³⁾			
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	Luksch Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Dora Siegmund, Dr. techn., Vertragsbediensteter ¹⁾ Pamperl Leopold, Ing., Amtsrat Schweiger Robert, Ing., Oberrevident Schmid Peter, Ing., Revident Fritz Josef, Ing., Revident Maier Thomas, Vertragsbediensteter ²⁾ Dejmek Johanna, Oberkontrollor Wetschauer Johann, Vertragsbediensteter ³⁾		
		¹⁾ Dienstaustritt mit 31. Jänner 1986 ²⁾ Dienstantritt am 1. Jänner 1985 ³⁾ Dienstaustritt mit 31. Oktober 1985		

42

Nachrichten

Sonder-Nr. 2

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
II. Wien und Niederösterreich		
5	<p>Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung</p> <p>1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>H erbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Hofrat S chüller Paul, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter H utterer Walter, Dipl.-Ing., Oberkommissär P etzenka Peter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter H emmelmeier Peter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ S chreiber Oswald, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat T reis Walter, Ing., Amtsrat Z immel Hans, Ing., Amtssekretär B iedermann Gerhard, Ing., Oberrevident M cDowell Gabriele, Revident H ollenthoner Peter, Revident O ndrejka Erwin, Revident K leinszig Rudolf, Ing., Revident ²⁾ B auer Gerhard, Vertragsbediensteter S chuhrmeister Peter, Vertragsbediensteter ³⁾ H einrich Adolf, Oberkontrollor</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 21. Oktober 1985 ²⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten mit 18. April 1985 ³⁾ Dienstantritt am 1. März 1985</p>
6	<p>Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung</p> <p>1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>G eyer Robert, Dipl.-Ing., Hofrat B angerl Anna, Dr. phil., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter N oibinger Horst, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter P aul Yves, Mag., Vertragsbediensteter P angerl Margarete, Amtsdirektor G iefing Anton, Amtsrat S tefanics Hans-Jürgen, Ing., Oberrevident Z auener Herbert, Ing., Oberrevident P f niss Helmut, Ing., Revident W ugg enig Erich, Ing., Revident M ach a č Dagmar, Vertragsbedienstete H uber Andrea, Vertragsbedienstete ¹⁾ B isztr on Herbert, Vertragsbediensteter ²⁾</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 4. November 1985 ²⁾ Dienstaustritt mit 31. März 1986</p>
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	<p>Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich</p> <p>1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>K nopp Günther, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ P etri Peter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberrat ²⁾ G rimm Wilhelm, Amtsdirektor, Regierungsrat P ranzl Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat B urger Karl, Amtsdirektor, Regierungsrat K ops Irmbert, Ing., Amtsrat K leinszig Rudolf, Ing., Revident ³⁾ ⁴⁾ D ittenberger Christian, Vertragsbediensteter ⁵⁾ H ajek Eduard, Kontrollor</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand mit 31. August 1985 ²⁾ Amtsvorstand mit 1. Jänner 1986 ³⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk mit 18. April 1985 ⁴⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk mit 1. Jänner 1986 ⁵⁾ Dienstantritt am 11. Feber 1985</p>
III. Niederösterreich		
7	<p>Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt</p> <p>2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 0 26 22/31 72</p>	<p>S chabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ T iller Karl, Dipl.-Ing., Oberrat H andl Heribert, Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter ²⁾ H ansel Brunhilde, Amtsdirektor, Regierungsrat G rüll Friedrich, Amtsdirektor, Regierungsrat V ora uer Alfons Peter, Ing., Revident E berhart Erich, Ing., Vertragsbediensteter M üllner Hans, Ing., Vertragsbediensteter G remel Hermann, Vertragsbediensteter E ckhardt Ludwig, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Amtsvorstand seit 1. April 1985 ²⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 3. Oktober 1985</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	<p>Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten</p> <p>3100 St. Pölten, Josefstraße 5 Telephon 0 27 42/63 2 25, 63 2 51</p>	<p>Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Hofrat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter¹⁾ Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat Modernl Herbert, Dipl.-Ing., Oberrat Mayer Erwin, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Kyselá Amand, Amtsrat Menapace Gerhard, Ing., Oberrevident Datzinger Friedrich, Ing., Revident Fischer Werner, Revident Desbalmes Erika, Revident Franke Werner, Oberkontrollor</p> <p>¹⁾ Versetzung in den Ruhestand mit 31. März 1986</p>
17	<p>Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl</p> <p>3500 Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 0 27 32/31 56, 70 7 21</p>	<p>Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Hofrat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Fürnkranz Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Nagy Kálmán, Amtsrat Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtsrat Pergher Helmut, Ing., Amtssekretär Kuchar Heinrich, Ing., Oberrevident Hanleithner Johann, Ing., Revident Zaloudek Sonja, Vertragsbedienstete¹⁾</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 30. Jänner 1985</p>
IV. Oberösterreich		
9	<p>Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land</p> <p>4010 Linz, Hauptplatz 8 Telephon 0 73 2/27 45 11/DW 561</p>	<p>Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Huber Gerhard, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Oberrat Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Oberrat Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Oberrat Hauk Alfred, Dipl.-Ing., Oberrat Novak Gerd, Dipl.-Ing., Mag. rer. nat., Rat Haslinger Walter, Dr. med., Vertragsbediensteter Totzauer Harald, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter¹⁾ Mascher Josef, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schmidt Nikolaus, Amtsrat Gamsjäger Johann, Ing., Amtsrat Richter Liselotte, Amtssekretär Haslauer Haymo, Ing., Amtssekretär Nagl Siegfried, Ing., Amtssekretär²⁾ Gattermayer Robert, Ing., Revident Wiesauer Wolfgang, Ing., Revident Dratlehner Sabine, Revident Novak Eva Maria, Revident Hartl Alfred, Vertragsbediensteter³⁾ Beyda Andrea, Vertragsbedienstete⁴⁾ Del Medico Kurt, Fachoberinspektor Hofstätter Harald, Vertragsbediensteter⁵⁾</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 24. Juni 1985 ²⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk mit 1. November 1985 ³⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1985 ⁴⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1985 ⁵⁾ Dienstantritt am 3. Juni 1985</p>

44

Nachrichten

Sonder-Nr. 2

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12 Telephon 0 76 72/27 69, 66 2 40	<p>Nagl Gernot, Dr. phil., Hofrat Carow Heinz, Dr. phil., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Pantlitschko Reinhard, Dipl.-Ing., Oberkommissär Bachmayer Josef, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Hinterholzer Erich, Ing., Amtssekretär Ziegl Karl, Ing., Revident ²⁾ Bergthaler Heinz, Ing., Revident Schögl Josef, Ing., Revident Nagl Siegfried, Ing., Amtssekretär ³⁾ Bergthaler Margarita, Vertragsbedienstete Gradisar Verena, Vertragsbedienstete ⁴⁾ Wolfsgruber Horst, Vertragsbediensteter ⁵⁾</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 2. Dezember 1985 ²⁾ Dienstaustritt mit 30. September 1985 ³⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk mit 1. November 1985 ⁴⁾ Dienstantritt am 24. Juni 1985 ⁵⁾ Dienstantritt am 1. März 1985</p>
V. Salzburg		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg 5020 Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 0 66 2/31 5 61	<p>Semrad Peter, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberrat Moik Helmut, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hartl Friedrich, Dipl.-Ing., Rat Kurz Franz, Dipl.-Ing., Oberkommissär Fiedler Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete Gebhart Gert, Amtsrat Berkovic Johannes, Ing., Oberrevident Reischl Edith, Revident Höllbacher Matthias, Revident Derigo Susanne, Vertragsbedienstete ¹⁾ Feichter Franz, Fachoberinspektor Stadler Erich, Kontrollor Janser Heribert, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 17. April 1985</p>
VI. Steiermark		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz 8010 Graz, Opernring 2 Telephon 0 31 6/73 1 22, 77 6 73	<p>Priesching Dieter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Hofrat Hofer Rudolf, Dipl.-Ing., Hofrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schwarz Johann, Dipl.-Ing., Oberrat Woschnagg Norbert, Dipl.-Ing., Oberrat Reinberger Erich, Dipl.-Ing., Rat Thom Dieter, Dipl.-Ing., Oberkommissär Graff Rainer, Dipl.-Ing., Oberkommissär Kraxner Hans, Dr. phil., Vertragsbediensteter Bauer Hannes, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Wener Ernst, Dr. med., Vertragsbediensteter Dornauer Gottfried, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ¹⁾ Greiner Johann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Fritz Ludwig, Ing., Amtsrat Zöhner Reinhold, Ing., Amtssekretär Pangratz Gudrun, Revident Edler Rainer, Revident Weiß Mario, Revident Feldbacher Martin, Vertragsbediensteter ²⁾ Scholz Manfred, Vertragsbediensteter ³⁾ Schickh Hermann, Fachoberinspektor ⁴⁾ Pommer Andreas, Fachoberinspektor Kager Maria, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt mit 31. Jänner 1986 ²⁾ Dienstantritt am 1. April 1985 ³⁾ Dienstantritt am 4. November 1985 ⁴⁾ Dienstaustritt mit 30. April 1985</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
12	<p>Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau</p> <p>8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6/8</p> <p>Telephon 0 38 42/42 2 65, 43 2 12</p>	<p>Neubauer Roman, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾</p> <p>Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Oberrat</p> <p>Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Oberrat ²⁾</p> <p>Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Oberrat ³⁾</p> <p>Bohunovsky Gottfried, Dipl.-Ing., Dr. mont., Oberrat</p> <p>Trafoier Alois, Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Gradisar Heinz, Amtsrat</p> <p>Cavalari Harald, Ing., Oberrevident</p> <p>Hasenhüttl Hannes, Ing., Revident</p> <p>Rehschützeegger Brigitta, Revident</p> <p>Gerstner Karl, Ing., Vertragsbediensteter</p> <p>Gelbmann Konrad, Fachoberinspektor</p> <p>Lehofer Hans, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand mit 31. Dezember 1985 ²⁾ Amtsvorstand mit 1. Jänner 1986 ³⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter mit 1. Jänner 1986</p>
VII. Kärnten		
13	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten</p> <p>9020 Klagenfurt, Burggasse 12</p> <p>Telephon 0 42 22/56 4 13, 56 5 06, 56 5 52</p>	<p>Kalt Johann, Dipl.-Ing., Hofrat</p> <p>Thuile Franz, Dipl.-Ing., Hofrat, Amtsvorstand-Stellvertreter</p> <p>Knopp Josef, Dipl.-Ing., Oberrat</p> <p>Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Rat</p> <p>Singer Wilhelm, Dipl.-Ing., Oberkommissär</p> <p>Ghafouri Kharaazi Yaghoub, Dr. med., Vertragsbediensteter ¹⁾</p> <p>Müller Germann, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Fischer Maximilian, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Pikl Herbert, Ing., Amtsrat</p> <p>Rosenberger Klaus, Ing., Oberrevident</p> <p>Herko Hugo, Ing., Oberrevident</p> <p>Dorner Edda, Oberrevident</p> <p>Fischer Peter, Ing., Oberrevident</p> <p>Kanatschnig Gernot, Ing., Revident</p> <p>Londer Gerhard, Revident</p> <p>Garber Helga, Revident</p> <p>Walker Kurt, Vertragsbediensteter ²⁾</p> <p>Korak Franz, Fachoberinspektor</p> <p>Wider Robert, Kontrollor</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt mit 31. März 1986 ²⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1985</p>
VIII. Tirol		
14	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol</p> <p>6020 Innsbruck, Arzler Straße 43 a</p> <p>Telephon 0 52 22/64 9 04 bis 64 9 06</p> <p>Außenstelle Lienz</p> <p>9900 Lienz, Billrothstraße 3</p> <p>Telephon 0 48 52/28 39</p>	<p>Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat</p> <p>Wenger Herbert, Dr. phil., Ing., Hofrat, Amtsvorstand-Stellvertreter</p> <p>Henn Diether, Dr. phil., Oberrat</p> <p>Jochum Oskar, Dr. phil., Rat</p> <p>Huber Klaus, Dipl.-Ing., Oberkommissär</p> <p>Wachter Gerhild, Dr. med., Vertragsbedienstete</p> <p>Plesche Josef, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat</p> <p>Hippacher Annelie, Amtssekretär</p> <p>Kelderbacher Herbert, Ing., Oberrevident</p> <p>Weber Friedrich, Ing., Revident</p> <p>Etzlstorfer Johann, Ing., Vertragsbediensteter</p> <p>Miksch Ramona, Ing., Vertragsbedienstete</p> <p>Tschiederer Thomas, Vertragsbediensteter</p> <p>Raschenberger Daniela, Vertragsbedienstete</p> <p>Troger Notburga, Vertragsbedienstete</p> <p>Rinner Elfriede, Fachoberinspektor ¹⁾</p> <p>Peyrer Helmut, Fachinspektor</p> <p>Stern Raimund, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt mit 30. Juni 1985</p>

46

Nachrichten

Sonder-Nr. 2

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
IX. Vorarlberg		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg 6900 Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 0 55 74/38 6 01	Doppler Bernd, Dipl.-Ing., Rat Pecina Raimund, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Engl Hermine, Dr. med., Vertragsbedienstete Pasler Otto, Amtsdirektor Delazer Gerhard, Ing., Oberrevident Lenzi Helmut, Ing., Revident Aichholzer Gerlinde, Revident Stadelmann Peter, Ing., Revident Kostyak Wolfgang, Revident Gsteu Manfred, Revident Kleinszig Rudolf, Ing., Revident ¹⁾ Mai er Elvira, Vertragsbedienstete ²⁾ Netzer Franz, Vertragsbediensteter ¹⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten mit 1. Jänner 1986 ²⁾ Dienstantritt am 10. September 1985
X. Burgenland		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2 Telephon 0 26 82/45 06, 47 59	Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat Cadilek Leo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Urban Horst, Dipl.-Ing., Oberrat Niebauer Franz, Ing., Amtsdirektor Filka Walter, Ing., Amtsrat Hofer Walter, Ing., Amtsrat ¹⁾ Zehenthofer Franz, Amtssekretär Karner Edmund, Ing., Vertragsbediensteter Koch Helga, Fachoberinspektor Piniel Rudolf, Vertragsbediensteter ¹⁾ Außer Dienst gestellt (Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag)

VI. Tabellen

1

Tätigkeit der Arbeitsinspek-

Wirtschaftsklasse		Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		Insgesamt	davon mit						
			1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1000	1001 und mehr
			Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)	168	75	45	29	19	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	552	151	151	108	119	21	2	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	439	244	150	35	10	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	4 191	1 826	1 699	363	260	41	.	2
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	765	290	213	99	135	25	2	1
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 460	635	342	217	239	24	2	1
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	166	65	63	17	20	1	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4 531	1 764	2 095	465	190	14	1	2
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	237	65	61	44	46	14	5	2
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	834	252	302	170	88	21	1	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1 034	242	340	221	195	26	4	6
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1 087	339	439	185	98	23	1	2
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	8 879	2 829	3 764	1 303	767	147	22	47
XIV	Bauwesen	6 320	1 539	2 799	1 225	700	53	1	3
XV	Handel; Lagerung	24 255	14 525	7 485	1 592	617	33	1	2
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10 145	6 402	3 055	545	138	5	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2 788	1 245	1 018	362	158	5	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2 725	870	1 215	367	228	38	4	3
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1 565	706	576	193	84	5	.	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	2 937	2 004	764	88	67	12	2	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	477	231	160	33	40	10	1	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1 328	596	303	152	191	63	6	17
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	203	51	97	34	15	6	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1 424	264	485	323	297	46	3	6
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	10	8	1	.	1	.	.	.
	Summe ...	78 520	37 218	27 622	8 170	4 722	633	58	97

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

torate in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	Inspektionen		12	13	14	15	16	17	18	
168	168	.	173	23	3 170	2 356	83	663	68	I
552	552	.	469	229	28 377	23 353	1 100	3 786	138	II
448	439	9	588	307	3 484	3 144	33	288	19	III
4 200	4 191	9	4 075	806	71 745	42 776	3 763	23 814	1 392	IV
770	765	5	1 514	122	32 177	14 874	698	15 850	755	V
1 464	1 460	4	2 443	148	52 002	9 224	524	36 783	5 471	VI
168	166	2	277	36	3 825	1 330	149	2 181	165	VII
4 549	4 531	18	3 095	1 099	64 536	45 414	7 834	10 699	589	VIII
238	237	1	645	162	18 869	13 805	554	4 293	217	IX
834	834	.	823	192	27 102	16 319	773	9 458	552	X
1 039	1 034	5	2 194	651	63 304	43 430	1 274	17 949	651	XI
1 096	1 087	9	1 220	362	34 332	26 327	1 118	6 537	350	XII
8 911	8 879	32	9 778	2 340	335 864	236 168	27 919	68 275	3 502	XIII
6 340	6 320	20	4 366	626	151 539	124 142	14 823	11 750	824	XIV
24 264	24 255	9	11 740	2 989	216 013	88 260	6 875	107 691	13 187	XV
10 153	10 145	8	8 144	4 877	68 815	20 465	4 786	38 082	5 482	XVI
2 790	2 788	2	15 121	566	38 967	30 559	796	7 220	392	XVII
2 726	2 725	1	1 123	147	72 086	37 357	372	33 901	456	XVIII
1 565	1 565	.	736	160	23 497	13 150	103	9 970	274	XIX
2 941	2 937	4	1 553	388	26 767	5 421	317	18 558	2 471	XX
477	477	.	615	448	13 996	8 945	45	4 981	25	XXI
1 329	1 328	1	3 033	944	101 475	24 083	304	74 560	2 528	XXII
203	203	.	346	53	5 404	2 687	253	2 421	43	XXIII
1 424	1 424	.	2 642	529	77 549	49 499	469	27 326	255	XXIV
10	10	.	26	22	73	68	.	5	.	XXV
10	10	.	26	22	73	68	.	5	.	XXVI
78 659	78 520	139	76 739	18 226	1 534 968	883 156	74 965	537 041	39 806	

1 a

Tätigkeit der Arbeitsinspek-
Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751—1000	1001 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	4 237	1 981	1 155	645	367	71	7	11
den 2. Aufsichtsbezirk	5 074	2 811	1 566	409	238	41	2	7
den 3. Aufsichtsbezirk	3 223	1 755	875	418	142	28	2	3
den 4. Aufsichtsbezirk	3 352	1 759	1 133	288	144	21	1	6
den 5. Aufsichtsbezirk	2 775	1 135	984	353	254	42	2	5
den 6. Aufsichtsbezirk	4 557	2 297	1 669	400	157	23	4	7
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	4 265	2 327	1 352	348	211	18	4	5
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	5 715	2 979	2 084	408	209	28	2	5
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	6 095	2 019	2 312	1 018	655	71	8	12
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3 786	1 324	1 586	501	333	36	2	4
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	8 683	4 308	3 181	656	462	58	9	9
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5 289	2 935	1 762	375	174	34	2	7
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	6 083	2 838	2 202	666	335	34	2	6
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	4 513	1 830	1 814	518	318	27	1	5
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	3 446	1 446	1 380	353	223	38	5	1
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2 676	1 429	920	200	111	16	.	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	2 860	1 542	955	227	121	14	.	1
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	1 849	502	689	373	244	33	5	3
Bauarbeiten in Wien	42	1	3	14	24	.	.	.
Summe . . .	78 520	37 218	27 622	8 170	4 722	633	58	97

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

**Inspektorate in den Betrieben
spektraten geordnet**

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ¹⁾					Arbeitsinspektorat
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ²⁾	Erwachsene	Jugendliche ²⁾	
9	Inspektionen		12	13	14	15	16	17	18	
4 237	4 237	.	3 249	1 325	126 514	68 927	2 439	53 180	1 968	f. d. 1. AB
5 074	5 074	.	2 506	738	81 150	45 440	2 394	31 924	1 392	f. d. 2. AB
3 225	3 223	2	2 588	1 399	57 109	28 608	1 419	25 905	1 177	f. d. 3. AB
3 357	3 352	5	2 699	764	54 371	25 307	1 490	26 582	992	f. d. 4. AB
2 775	2 775	.	3 362	1 460	71 713	43 410	2 036	25 429	838	f. d. 5. AB
4 560	4 557	3	2 545	933	71 869	42 635	3 735	24 212	1 287	f. d. 6. AB
4 283	4 265	18	3 090	828	68 360	41 080	3 266	22 424	1 590	f. d. 7. AB
5 747	5 715	32	2 674	570	79 413	46 168	5 404	25 487	2 354	f. d. 8. AB
6 106	6 095	11	6 184	566	194 032	115 725	10 779	61 214	6 314	f. d. 9. AB
3 786	3 786	.	5 586	1 309	89 480	49 107	4 024	33 804	2 545	f. d. 10. AB
8 700	8 683	17	12 434	1 800	156 015	92 384	8 517	50 820	4 294	f. d. 11. AB
5 303	5 289	14	4 373	711	80 474	50 137	4 970	22 599	2 768	f. d. 12. AB
6 094	6 083	11	7 369	1 694	103 688	58 427	7 058	34 932	3 271	f. d. 13. AB
4 513	4 513	.	5 001	1 345	85 951	48 452	5 170	29 602	2 727	f. d. 14. AB
3 455	3 446	9	4 333	806	69 060	40 656	3 281	23 170	1 953	f. d. 15. AB
2 676	2 676	.	2 488	883	34 481	18 331	2 195	12 901	1 054	f. d. 16. AB
2 866	2 860	6	2 717	611	39 126	22 331	2 408	13 343	1 044	f. d. 17. AB
1 857	1 849	8	3 506	484	69 406	43 354	4 372	19 442	2 238	f. d. 18. AB.
45	42	3	35	.	2 756	2 677	8	71	.	f. Bauarbeiten
78 659	78 520	139	76 739	18 226	1 534 968	883 156	74 965	537 041	39 806	

1 b

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auf Baustellen

Wirtschaftsklasse bzw. Gruppe		Nach § 5 der Verordnung BGBl. Nr. 267/1954 gemeldete Arbeitsstel- len (Baustellen)	Inspizierte Bau(Arbeits)stellen ¹⁾							1001 und mehr
			Insgesamt	davon mit						
				1—4	5—19	20—50	51—250	251—750	751— 1000	
				Arbeitnehmern						
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung . .	.	99	81	18
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	99	474	233	199	30	11	1	.	.
XIV Bauwesen	Hochbau	5 161	5 080	1 322	3 289	398	71	.	.	.
	Tiefbau	7 059	2 634	571	1 798	233	32	.	.	.
	Zimmerei und Holzkonstruktionsbau	48	259	147	112
	Dach- und Schwarzdeckerei	12	253	178	75
	Glaserei	31	26	5
	Malerei und Anstreicherei	54	284	176	105	3
	Fußboden-, Platten- und Fliesenlegerei, Ofensetzerei	4	148	104	44
	Bauspengerei	2	180	140	39	1
	Übriges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	13	279	134	139	5	1	.	.	.
	Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation	6	409	227	173	9
	Heizungs- und Lüftungsinstitution	8	181	112	65	4
Elektroinstallation	22	505	323	167	11	4	.	.	.	
Son- stige	Sonstige	310	262	46	1	1	.	.	.
	Summe . . .	12 488	11 126	4 036	6 274	695	120	1	.	.

*) Außerhalb von Betrieben gelegene Arbeitsstellen scheinen in den Tabellen 1 und 1a nicht als Betriebe auf.

1) Mehr als einmal inspizierte Bau(Arbeits)stellen sind nur einmal gezählt.

2) Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Bau(Arbeits)stellen angetroffen bzw. bei weiteren Inspektionen neuerlich erfaßt werden, sind mehrfach gezählt.

3) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben *)

1 b

Auf den Bau(Arbeits)stellen				Durch Inspektionen erfaßte Arbeitnehmer ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon				männliche		weibliche		
	erste	weitere			Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
108	99	9	6	365	336	28	1	.	VIII
584	474	110	88	6 706	6 602	71	33	.	XIII
7 149	5 080	2 069	1 169	69 946	66 649	3 017	280	.	XIV
3 299	2 634	665	689	34 223	33 879	232	112	.	
285	259	26	41	1 263	1 152	109	2	.	
286	253	33	56	1 011	942	67	2	.	
33	31	2	4	110	107	3	.	.	
320	284	36	33	1 529	1 452	73	4	.	
156	148	8	12	636	598	37	1	.	
192	180	12	22	641	583	56	2	.	
306	279	27	101	1 732	1 709	22	1	.	
443	409	34	33	2 273	2 135	138	.	.	
204	181	23	14	1 140	1 062	76	2	.	
539	505	34	20	2 931	2 728	199	4	.	
315	310	5	24	983	835	3	138	7	Sonstige
14 219	11 126	3 093	2 312	125 489	120 769	4 131	582	7	

2

Tätigkeit der Arbeitsinspektoren in Betrieben oder unmittelbar im

Wirtschaftsklasse	Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Amtshandlungen (Erhebungen)						
		Belichtung, Beleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Verwendung jugendlicher, weiblicher oder besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	betriebsärztliche Betreuung, ermächtigte Ärzte	sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz
		1	2	3	4	5	6	7
I Land- und Forstwirtschaft *)	1	.	.	1
II Energie- und Wasserversorgung *)	3	.	2	2
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	4	.	4	8	3	.	5	19
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	5	18	12	4	13	29
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	1	20	9	11	5	12	26
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	5	2	9	.	1	9
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	1	28	31	27	5	4	34
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	2	1	5	5	.	2	12
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	16	8	10	.	1	23
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	3	1	69	40	57	4	28	134
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	1	15	17	22	2	4	45
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5	8	151	120	153	14	88	220
XIV Bauwesen	1	.	6	2	20	2	3	23
XV Handel; Lagerung	2	.	10	4	2	1	1	18
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	.	1	.	1	.	.	1
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	.	2	1	1	.	1	2
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	2	3	.	.	.	2	4
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	1	4	.	.	.	1	4
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	21	1	18	1	.	16
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	.	3	7	2	3	.	1	10
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	7	.	13	3	73	13	53	33
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	7	1	7	1	2	7
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	.	11	4	15	3	4	24
XXV Haushaltung *)	1
XXVI Hauswartung *)
Summe ...	25	20	399	276	453	55	228	698

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

inspektionsärzte
Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Begutachtungen in bezug auf							Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufskrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutz- gesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
.	.	1	12	1	.	I
.	.	3	.	46	.	.	6	.	.	II
.	1	1	.	20	2	III
.	6	17	26	18	.	.	57	17	3	IV
2	8	24	80	5	2	33	17	27	49	V
3	8	24	2	45	.	7	118	10	4	VI
.	3	2	.	8	.	.	6	.	.	VII
1	13	52	35	101	.	2	17	.	21	VIII
.	9	19	7	33	.	.	13	.	2	IX
2	1	23	6	6	.	1	27	.	.	X
2	27	101	9	150	.	3	65	8	3	XI
1	15	42	11	51	.	1	15	.	4	XII
6	74	243	61	817	1	17	129	15	66	XIII
.	16	41	17	54	.	.	19	2	.	XIV
3	8	31	17	9	.	.	460	25	7	XV
.	1	3	10	2	.	.	220	14	3	XVI
.	.	1	.	4	.	.	29	2	.	XVII
.	.	3	118	4	.	XVIII
.	.	5	85	.	.	XIX
.	12	29	27	29	.	1	147	13	3	XX
1	.	9	17	2	.	XXI
3	11	89	33	13	.	4	288	22	9	XXII
.	.	7	20	5	.	XXIII
1	2	220	.	40	2	1	37	28	38	XXIV
.	4	1	.	XXV
.	21	1	.	XXVI
25	215	990	341	1 451	5	70	1 947	197	214	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf											
		Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung						
		Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungsrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, son- stigen Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln; Trans- missionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Keilradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Wärmepressen	Walzwerke, Walzenpaare		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	1	2	2	5	.	1	1	.	.		
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	1	3	6	20	6	24	1	1	2	2	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	1	1	1	3	1	1	1	.	.	.	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	3	.	1	5	3	1	4	.	.		
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	.	.	1	2	3	6	.	6	.	.		
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	.	.	1	.	.	.	1	.		
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	1	1		
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	2	4	.	3	9	12	.	12	.	.		
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	1	1	3	5	3	1	4	.	2		
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	.	.	.	1	1	3	.	3	.	.		
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	1	3	.	3	7	3	1	4	2	2		
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	2	2	3	7	7	2	9	.	1		
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3	18	6	1	32	1	59	12	3	15	28	37
XIV	Bauwesen	.	27	25	4	29	4	81	4	1	5	.	2
XV	Handel; Lagerung	1	1	.	1	3	3	1	4	.	.		
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	1	.	3	4		
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	1	.	1	2		
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung		
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	1	.	1	.	.		
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	.	1	2	2	5	2	.	2	.	.		
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport		
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	1	.	2	3	.	1	1	.	.		
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)		
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interes- senvertretungen *)	.	1	1	1	3	1	.	1	.	.		
XXV	Haushaltung *)		
XXXVI	Hauswartung *)		
	Summe ...	9	67	44	11	111	11	231	62	13	75	33	44

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾

3

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse	
Arbeitsstellen außerhalb desselben																
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von																
Metallen										Holz						
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
				2		1	1		4		1	43			I	
3	4	2	6	17	6	29	3	22	94	7		13	2		II	
1	1		2			5	1	1	11			1	2		III	
2	2		9	10	1	15	1	11	51	1		2	4		IV	
1	1		1	6		2		2	13	3			2		V	
3	1		1	2	2	1			11	6		2	2		VI	
2	1			1		1	1		6		1	1	3		VII	
6	6	2	3	14	16	44	2	19	112	569	1	54	163	446	46	VIII
11			3	1	2	13	3	10	45	5	4	1	5			IX
			3	1		3		1	8	2						X
18	9	3	21	15	14	35	11	21	151	14	6	2	10	1		XI
15	3	2	17	20	8	64	2	16	148	24	2	1	6	2		XII
335	157	99	577	546	246	1194	293	621	4133	102	29	16	32	8		XIII
19	25	18	16	151	12	224	61	93	621	545	23	95	74	28		XIV
	8	2	5	17		20	1	13	66	33	3	9	11	1		XV
	1	1				3		2	7	11		4	2			XVI
1	1		1	7		16		3	9	3	6	4				XVII
																XVIII
	1					2		1	4	1		3				XIX
		1				2		2	5	2		2				XX
					3	4			7	3	2	1	1			XXI
	1	1	1	6	1	11		2	23	10	2	3	5	1		XXII
			3	2	4	5		1	15	3		1	1	1		XXIII
1	3	1	11	10	2	15	1	11	55	25	3	15	12	4		XXIV
																XXV
																XXVI
418	225	132	680	828	317	1709	381	4858	5625	1372	1130	382	640	92		

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,									
		Unfälle im Betrieb und auf									
		Maschinen für die Be-									
		Holz			Faserstoffen und Textilien						
	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öffner, Schlagmaschinen, Wärfel-, Reibmaschinen, Kardern, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruck-, Pressen	
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	
I	Land- und Forstwirtschaft *)		2	46							
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1		23							
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)			3							
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung		1	8			1	2	3		
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)		1	6	56	56	14	6	110	242	1
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	2	14	3	19	1	4	231	258	1
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)			5				1	5	6	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	78	223	1 599					7	7	1
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe		4	19				5	39	44	14
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen			2					3	3	76
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	4	7	44	1			2	4	7	16
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	4	40					1	1	5
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	17	16	220	1	1		1	7	10	13
XIV	Bauwesen	14	41	820							
XV	Handel; Lagerung		3	60		1			5	6	1
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen		1	18			1		2	3	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)			10							
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung										5
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste			4							
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen			4				3	5	8	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1		8							
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)			21			1		2	3	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1		7							
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	4	64			1		3	4	5
XXV	Haushaltung *)										
XXVI	Hauswartung *)										
	Summe ...	120	309	1 3 045	61	77	18	23	426	605	138

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse											
Arbeitsstellen außerhalb desselben																										
oder Verarbeitung von							Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen																			
anderen Stoffen																										
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasteinrichtungen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladergeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Steigförderer, wie Band- förderer, Becherwerke	Schienegebundene Transport- mittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler												
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50												
.	.	.	2	1	.	6	9	.	2	8	3	2	3	.	I											
.	5	2	1	.	.	9	17	2	4	7	2	4	2	5	II											
.	2	.	1	2	.	5	10	.	1	1	12	4	.	2	III											
.	3	6	135	10	1	18	179	1	351	3	2	6	1	24	1	81	IV									
.	1	1	2	.	.	.	11	16	.	.	2	22	V									
3	1	27	15	1	1	76	125	1	1	1	.	2	.	10	10	10	VI									
1	.	4	2	.	.	23	30	2	3	3	3	VII									
.	2	5	4	.	1	26	39	.	8	7	3	1	39	1	1	56	VIII									
.	.	6	18	1	3	1	79	1	121	2	6	3	1	15	3	52	IX									
1	.	11	16	2	.	55	161	.	1	2	.	2	.	15	15	15	X									
31	2	16	21	6	5	1	154	1	251	1	13	11	.	22	3	94	XI									
.	7	20	9	4	8	1	43	1	96	1	20	2	5	25	1	8	51	XII								
17	15	14	24	2	5	104	194	14	1	476	81	12	1	44	12	271	XIII									
.	160	.	10	4	1	32	80	1	286	28	131	66	2	199	22	13	52	XIV								
.	.	.	432	5	2	56	496	7	13	20	.	14	3	136	136	136	XV									
.	.	1	127	4	3	11	146	.	1	13	13	6	1	1	2	47	XVII									
.	.	.	4	1	.	2	7	1	13	13	6	1	1	2	47	47	XVII									
.	.	1	2	1	.	1	10	1	XVIII								
.	.	.	1	.	.	1	2	2	.	1	2	2	XIX								
.	.	1	5	.	.	5	11	.	2	1	XX								
.	1	.	1	1	.	3	6	.	.	1	2	.	.	.	1	1	1	XXI								
.	.	.	65	4	3	18	90	11	.	2	.	2	.	8	8	8	8	XXII								
.	.	.	5	.	.	2	7	1	1	1	1	XXIII								
.	1	1	17	.	1	11	36	3	3	7	2	2	1	8	8	8	8	XXIV								
.	.	.	1	.	.	.	1	XXV							
.	.	.	1	.	.	.	1	XXVI							
53	200	116	920	1	51	2	80	2	960	5	2	518	1	79	1	695	243	3	246	4	224	2	52	1	917	

3

Den Arbeitsinspektoren zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,														
		Unfälle im Betrieb und auf														
		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Gefährliche Einwir-									
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Regalbedienungs- geräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 44 bis 53		Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Stäube, Dämpfe, Gase, pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegen- stände oder Stoffe, Flammeneinwirkung	Ätzende Arbeitsstoffe						
51	52	53	54	55	56	57	58	59								
I	Land- und Forstwirtschaft *)	6	5	.	29	51	.	2	1	.						
II	Energie- und Wasserversorgung *)	13	4	1	44	116	.	1	26	10						
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	13	.	.	33	34	1	.	6	.						
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	24	10	4	155	797	.	3	116	68						
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	1	9	.	34	87	.	.	20	26						
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	2	1	19	60	.	1	25	3						
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	2	.	.	7	13	.	1	2	3						
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	14	11	3	2	142	310	.	6	43						
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	6	8	3	1	98	76	.	45	33						
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	5	7	.	32	28	.	.	4	6						
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	13	19	1	177	279	1	2	5	134						
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	16	4	1	1	133	149	.	2	60						
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	99	56	12	2	1 077	1 965	2	37	1 080						
XIV	Bauwesen	1	137	33	6	3 687	1 311	3	23	1 265						
XV	Handel; Lagerung	57	22	7	279	450	1	4	69	16						
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	7	.	9	248	.	2	134	19						
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	2	69	2	3	157	54	1	1	25						
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	3	1	.	5	11	.	.	6	2						
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	5	1	.	11	18	.	.	4	.						
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	8	1	5	1	16	17	1	3	19						
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	2	2	.	8	16	.	1	2	2						
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	5	7	2	37	144	.	2	109	35						
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	2	1	.	4	26	.	.	6	3						
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interes- senvertretungen *)	65	11	4	106	98	4	2	16	13						
XXV	Haushaltung *)	1						
XXVI	Hauswartung *)						
Summe ...		3	568	1	227	48	16	3 299	6 358	1	13	3	95	2	2 217	912

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

3

Unfallvorgänge														Wirtschaftsklasse															
Arbeitsstellen außerhalb desselben																													
Arbeitsstoffe oder kungen					Sonstige Unfallvorgänge																								
Giftige oder gesundheitsschädliche (mindergiftige) Arbeitsstoffe	Andere gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einstürzen oder Abrutschen von geschichtetem, gestapeltem oder als Schüttgut gelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Abschurz oder Absprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Rollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken	Ausgleiten, Stolpern oder Hinterrutschen von Personen	Einklinken oder Quetschen von Körperteilen																	
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72																	
1	1	.	.	5	3	9	1	23	49	1	158	172	42	I															
1	1	.	.	39	1	1	1	9	104		170	346	86	II															
.	.	1	.	8	8	.	1	1	24		73	69	50	III															
.	1	.	10	198	.	3	4	174	391		353	929	294	IV															
1	.	1	.	48	.	.	2	39	133		144	1	240	144	V														
.	2	.	.	31	.	1	.	20	64		60	160	65	VI															
.	1	.	.	1	6	.	.	11	3		9	14	14	VII															
1	5	.	.	76	.	32	10	1	215		499	1	644	569	348	VIII													
4	.	2	.	84	.	1	6	3	2	60	138	186	307	232	IX														
1	.	.	.	11	.	1	1	17	38		47	151	80	X															
2	7	.	.	2	255	1	9	7	2	139	322	366	557	283	XI														
1	1	.	.	104	1	4	1	3	2	132	322	1	370	385	240	XII													
3	14	17	.	3	1 369	.	48	44	898	2 637	2	3 937	3 536	2	2 561	XIII													
5	4	7	1	1	591	5	111	43	5	151	23	2 281	1 656	7	3 507	3 776	1	1 887	XIV										
1	1	.	1	93	.	1	7	18	382	628	643	1 223	389	XV															
.	2	.	2	159	.	.	.	1	64	69	97	586	49	XVI															
.	1	3	.	2	37	2	8	1	217	224	206	351	2	144	XVII														
.	.	.	.	8	22	18	25	131	21	XVIII															
.	.	1	.	5	.	.	1	44	28	27	158	22	XIX																
1	.	.	.	1	36	.	.	5	87	37	45	259	45	XX															
.	.	.	.	5	.	.	.	2	42	45	39	1	187	29	XXI														
1	2	.	3	152	.	1	1	67	174	144	804	223	XXII																
.	.	.	.	9	.	.	1	11	23	25	92	10	XXIII																
2	1	3	.	1	40	1	3	5	144	131	215	1 145	135	XXIV															
.	1	XXV															
.	.	.	.	1	11	1	1	53	1	XXVI															
3	36	2	51	29	17	11	3	370	6	131	3	182	6	271	31	5	229	7	783	12	11	491	2	16	200	5	7	394	

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,									
		Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben					Unfälle				
		Sonstige Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle			
		Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	Summe der Spalten 65 bis 75						
		73	74	75	76	77	78	79			
I	Land- und Forstwirtschaft *)	59	9	37	1	562	1	712	0,757	3	43
II	Energie- und Wasserversorgung *)	184	7	82	2	1 115	8	1 474	1,567		180
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	37		20	1	310	2	413	0,439		28
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1 075	67	164		3 454	3	5 026	5,344	2	489
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	313		57	1	1 072	1	1 527	1,624	2	213
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	162		28		560	1	1 079	1,147	2	218
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	11		5		67	1	141	0,150		12
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	685	2	129	2	3 133	5	5 439	5,783	3	346
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	304	1	64	3	1 301	5	1 797	1,911	1	125
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	94	1	31		461		710	0,755	2	165
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	587	1	131	3	2 402	6	3 577	3,803	1	464
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	457		117	5	2 040	7	2 727	2,899		203
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5 151	8	1 056	4	19 876	11	28 918	30,746	7	2 791
XIV	Bauwesen	3 583	10	721	41	17 726	50	22 128	23,526	4	1 119
XV	Handel; Lagerung	987	13	206	4	4 497	4	5 954	6,330	11	1 166
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	302	9	105	1	1 282	1	1 876	1,995	1	351
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	147	4	75	2	1 379	10	1 681	1,787	4	156
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	45	3	23	1	288	1	322	0,342	2	279
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	52	1	25		358		403	0,429		155
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	126	4	42		650	2	754	0,802	3	217
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	76	23	98	1	541	1	591	0,628		95
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	633	6	225		2 278		2 752	2,926	4	578
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	51	1	93		307		375	0,399	1	79
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	416	115	882		3 192	1	3 599	3,826	4	849
XXV	Haushaltung *)	1				2		2	0,002		1
XXVI	Hauswartung *)	8		2		77		79	0,083		
Summe ...		15 546	285	7 418	72	68 930	121	94 056	100,000	57	10 322

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle				Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse	
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle				Summe der Spalten 77 und 82		Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %		männliche		weibliche			
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)	Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %	Summe der Spalten 77 und 82	Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %	Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben, bezogen auf 10 000 Unfälle (Spalte 77)	Rate aller tödlichen Unfälle, bezogen auf 10 000 Unfälle (Spalte 84)	Erwachsene	Jugendliche ²⁾	Erwachsene	Jugendliche ²⁾		
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91		
12	1 3	56	0,451	4 768	0,721	14,04	52,08	4 707	14	40	7	I	
37	8	225	1,812	8 1699	1,596	54,27	47,08	7 1520	87	1 88	4	II	
4	1 1	33	0,266	3 446	0,419	48,42	67,26	3 428	11	7		III	
1	67	19 3	575	4,630	6 5601	5,260	5,97	10,72	4 3924	390	2 1 132	155	IV
1	12	4 3	229	1,844	4 1756	1,649	6,55	22,77	3 970	92	1 647	47	V
	8	3 2	229	1,844	3 1308	1,228	9,27	22,94	1 352	34	1 777	1 145	VI
			12	0,097	1 153	0,144	70,92	65,35	1 89	12	49	3	VII
2	45	14 5	405	3,261	10 5844	5,489	9,19	17,11	9 4775	1 659	375	35	VIII
	8	4 1	137	1,103	6 1934	1,816	27,82	31,02	6 1638	88	178	30	IX
	29	29 2	223	1,795	2 933	0,876		21,44	1 685	30	1 209	9	X
	40	7 1	511	4,114	7 4088	3,839	16,77	17,12	7 3435	113	511	29	XI
1	17	8 1	228	1,836	8 2955	2,775	25,67	27,07	8 2727	88	136	4	XII
3	175	51 10	3 017	24,291	21 31935	29,993	3,80	6,58	18 26605	1 3144	2 2 023	163	XIII
3	179	32 8	1 330	10,709	58 23458	22,031	22,60	24,73	55 21376	3 1658	394	30	XIV
4	179	34 15	1 379	11,103	19 7333	6,887	6,72	25,91	12 4389	2 393	5 2 089	462	XV
2	23	3 3	377	3,035	4 2253	2,116	5,33	17,75	1 995	315	3 782	161	XVI
10	170	47 14	373	3,003	24 2054	1,929	59,49	116,85	23 1920	29	1 99	6	XVII
1	95	12 3	386	3,108	4 708	0,665	31,06	56,50	4 395	7	303	3	XVIII
	56	7	218	1,755	621	0,583			388	14	207	12	XIX
	26	7 3	250	2,013	5 1004	0,943	26,52	49,80	3 486	25	459	2 34	XX
2	19	7 2	121	0,974	3 712	0,669	16,92	42,13	2 516	12	1 169	15	XXI
	84	31 4	693	5,580	4 3445	3,236		11,61	3 1206	29	1 2 122	88	XXII
	6	2 1	87	0,700	1 462	0,434		21,64	155	113	1 146	48	XXIII
1	307	169 5	1 325	10,668	6 4924	4,625	2,78	12,18	4 3887	107	1 906	1 24	XXIV
			1	0,008	3	0,003					3		XXV
					79	0,074			23		56		XXVI
31	1 598	2 500	90 12 420	100,000	211 106 476	100,000	12,86	19,82	179 83 591	7 7 464	21 13 907	4 1 514	

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Kadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen des Benzols oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1
XIV	Bauwesen	1	1	.
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		2	2	2

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist. Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

4

Berufs-

(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse	Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungs-minderung von Atmung oder Kreislauf	Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	Abstaubaublungenerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungs-minderung von Atmung oder Kreislauf	Bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelltes durch Asbest	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackenmehl	Beruflich verursachtes Asthma bronchiale	Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bänder durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren
	26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30	31	32
I Land- und Forstwirtschaft *)
II Energie- und Wasserversorgung *)
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	6	1
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	30	.	.
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5	1	2	2	3
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3	1
XIV Bauwesen	7	1	.	1
XV Handel; Lagerung	1	.	.
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2	.	.
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe	25	4	2	2	4	.	33	.	.

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.
Die Tabelle enthält die im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

1) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 81/1983.

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Grauer Star	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Infektionskrankheiten	Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge mit objektiven Nachweis einer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Erkrankungen durch Dimethylformamid	Farmer(Drescher)lunge	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachstaub	Zahl der gemeldeten Berufserkrankungsfälle						Wirtschaftsklasse	
												Gesamtzahl einschließlich der Todesfälle	In Prozenten der Gesamtzahl	Hievon betrafen					
														männliche		weibliche			
														Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	Erwachsene	Jugendliche ¹⁾		
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50		
.	2	0,208	2	.	.	.	I
2	27	3,642	35	.	.	.	II
16	2	52	5,411	48	1	3	.	III
24	29	3,018	25	.	3	1	IV
4	14	1,457	5	.	7	2	V
.	4	0,416	1	.	2	1	VI
47	1	61	6,348	55	1	5	.	VII
14	2	19	1,977	19	.	.	.	VIII
6	5	14	1,457	8	1	4	1	IX
16	2	35	3,642	31	1	2	1	X
23	1	.	.	.	2	46	4,787	2	41	1	4	XI
240	.	.	.	1	.	.	.	5	.	.	.	1	307	31,946	1	282	2	22	XII
54	90	9,365	90	.	.	.	XIII
.	1	12	1,249	2	.	4	6	XIV
.	1	22	2,289	5	1	11	5	XV
1	.	.	.	1	2	0,208	2	.	.	.	XVI
.	XVII
.	XVIII
.	75	7,804	1	2	31	41	XIX
.	2	XX
1	71	.	.	1	121	12,591	24	.	86	11	XXI
.	XXII
.	XXIII
19	21	2,185	21	.	.	.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
494	.	.	.	2	72	3	.	19	.	.	.	3	961	100,000	3	697	10	184	70

5

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse		Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht wurden			
			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Stäube, Thomschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	
		1	2	3	4	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	68	350	567	17	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	80	38	404	180	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	171	200	3 082	.	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	102	101	3 234	.	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	98	1 733	447	.	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	43	280	65	.	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	540	3 039	3 527	63	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	41	365	1 807	73	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	97	770	1 235	7	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	384	4 797	3 406	318	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	259	1 391	2 390	1 658	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1 927	20 895	19 841	5 349	
XIV	Bauwesen	285	1 158	614	329	
XV	Handel; Lagerung	46	336	161	27	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	3	.	43	.	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	8	26	17	.	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	7	102	18	.	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	6	64	.	119	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	767	1 788	5	.	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	27	245	1	10	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	94	408	11	.	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	15	98	31	.	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	203	477	161	34	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
	Summe ...	5 271	38 661	41 067	8 184	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Insgesamt wurden laut Mitteilung des Unfallversicherungsträgers 17 518 Personen untersucht.

nehmern für bestimmte Tätigkeiten

wegen Einwirkung durch		Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für die Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden ¹⁾	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch							Wirtschaftsklasse
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können		chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thormaschlackemehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei ²⁾		
								medizinischer Anwendung	nicht-medizinischer	
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
.	I
249	20	2	.	1	.	2	.	.	.	II
.	.	2	.	.	2	III
9	IV
19	.	1	.	1	1	V
.	.	4	10	VI
.	VII
4	23	5	2	3	VIII
356	7	2	.	1	.	7	.	.	.	IX
11	.	1	1	X
150	3	6	11	.	.	6	.	.	.	XI
144	196	7	1	2	4	XII
1 116	217	38	83	3	4	22	.	.	1	XIII
5	.	3	2	.	1	XIV
.	XV
.	.	1	.	.	.	2	.	.	.	XVI
.	.	1	1	XVII
.	XVIII
16	1	1	1	XIX
.	XX
15	.	3	2	.	XXI
.	XXII
.	XXIII
37	.	1	1	XXIV
.	XXV
.	XXVI
2 131	467	78	1 113	11	11	39	.	2	2	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung					
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkeisei, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	5	1	2	1	11	.	1	.	5	6
II	Energie- und Wasserversorgung *)	31	12	15	7	37	102	6	9	7	41	63
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	16	15	3	13	9	56	1	14	1	47	63
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	125	77	75	192	254	723	22	51	12	462	547
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	24	51	33	61	76	245	15	22	.	112	149
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	30	27	40	69	133	299	15	26	.	205	246
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	4	10	6	10	21	51	1	3	.	34	38
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	172	254	132	253	405	1 216	18	174	5	697	894
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	84	75	29	82	94	364	8	19	5	147	179
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	44	22	34	77	99	276	.	15	.	148	163
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	70	45	41	143	138	437	36	50	5	207	298
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	48	101	43	83	76	351	7	54	2	205	268
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	576	368	276	886	798	2 904	58	512	20	1 730	2 320
XIV	Bauwesen	194	164	136	178	597	1 269	9	115	7	1 067	1 198
XV	Handel; Lagerung	613	67	362	567	1 725	3 334	35	190	12	1 946	2 183
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	195	56	235	354	592	1 432	78	174	18	883	1 153
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	21	20	28	73	154	296	.	86	.	185	271
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	23	11	84	79	101	298	.	.	.	97	97
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	29	.	19	50	81	179	.	6	.	128	134
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	45	12	21	132	88	298	29	24	7	192	252
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	23	2	21	36	55	137	.	25	2	94	121
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	54	9	33	103	105	304	16	40	2	173	231
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	3	.	3	4	9	19	.	1	1	23	25
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	156	26	110	244	282	818	5	48	6	264	323
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	1	1
	Summe ...	2 582	1 429	1 780	3 698	5 930	15 419	359	1 659	112	9 093	11 223

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

Kraftübertragung			Betriebsrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von														Wirtschaftsklasse
Übertragungsrichtungen, wie Riemen- oder Kettenriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen												Holz		
			Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
1	.	1	1	.	2	1	2	6	6	1	I
37	8	45	.	.	.	2	3	3	3	.	16	4	19	50	6	1	II
62	9	71	.	.	2	1	.	1	4	.	10	2	12	32	4	.	III
225	34	259	1	.	8	2	.	.	6	.	15	15	27	74	19	2	IV
114	16	130	.	.	2	.	.	1	2	.	5	1	4	15	5	2	V
114	16	130	.	.	1	.	.	.	1	.	3	3	3	11	2	1	VI
32	9	41	.	.	2	.	1	.	.	.	3	4	.	10	3	2	VII
413	32	445	.	.	1	13	4	1	12	6	73	8	19	137	854	246	VIII
60	9	69	.	6	2	1	1	1	2	.	5	1	5	24	10	2	IX
28	6	34	2	.	1	3	3	9	3	.	X
68	25	93	.	5	1	1	5	4	7	2	25	25	23	98	15	11	XI
124	22	146	.	.	8	3	10	9	11	6	37	17	30	131	27	2	XII
781	180	961	62	45	503	179	298	186	150	96	567	289	929	3 304	69	17	XIII
269	75	344	1	.	17	35	51	14	48	36	152	24	263	641	638	37	XIV
89	7	96	2	.	8	7	14	1	6	19	32	12	64	165	43	11	XV
39	.	39	.	.	.	1	.	.	2	.	5	2	6	16	5	.	XVI
19	1	20	1	.	1	5	8	4	32	.	48	2	60	161	19	1	XVII
.	XVIII
.	XIX
20	1	21	1	.	.	.	1	2	.	.	XX
2	.	2	1	.	.	1	.	.	2	1	2	XXI
18	2	20	8	.	9	1	9	27	4	.	XXII
1	.	1	1	.	2	.	2	.	2	7	2	.	XXIII
16	2	18	1	.	1	4	6	2	.	1	9	2	8	34	13	8	XXIV
.	XXV
.	XXVI
2 532	454	2 986	68	56	557	254	402	228	300	166	1 020	416	1 489	4 956	1 748	346	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebseinrichtungen (Maschinen)										
		Holz						Faserstoffen und Textilien				
		Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Ketlmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Farbe-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	13	1	.	1	2	24
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	4	2	3	3	19
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	4
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	4	1	1	6	34	.	.	1	.	1
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	3	2	.	.	12	55	69	65	56	69
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	3	.	3	.	9	1	3	11	11	52
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	2	.	3	3	.	13	.	.	.	1	4
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	104	575	150	330	227	2 486	.	.	.	1	4
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	5	.	3	10	31	.	.	.	14	2
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	5	1	.	.	.	1
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	5	4	7	9	9	60
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	4	3	5	4	46	2
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	11	22	6	28	31	184	.	2	.	.	.
XIV	Bauwesen	33	80	29	44	61	922
XV	Handel; Lagerung	8	11	4	8	4	89	4	1	1	1	9
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	2	.	.	.	7	.	.	31	5	2
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	1	.	1	.	22
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	5
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	20	10	14
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	1	1	.	.	5	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	3	.	.	.	7	.	.	8	3	3
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	1	.	1	5	.	.	1	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	6	.	3	5	35	.	.	2	2	2
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	179	730	209	442	365	4 019	61	75	140	104	171

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

für die Be- oder Verarbeitung von										Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Wirtschaftsklasse
anderen Stoffen																	
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladergeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Steigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler	
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	
.	1	.	1	.	6	7	1	1	3	.	I
.	8	24	14	1	6	.	9	II
.	.	.	7	3	3	18	6	7	44	4	17	16	21	46	2	7	III
2	1	1	2	2	85	49	77	110	327	41	10	96	2	65	1	47	IV
314	.	3	.	2	.	1	.	3	9	9	1	10	.	2	.	15	V
78	2	2	.	11	7	.	.	12	34	8	.	9	.	1	.	2	VI
5	.	1	.	7	3	2	1	12	26	3	10	15	.	.	.	14	VII
5	.	5	.	3	5	6	.	11	30	37	66	117	69	38	15	143	VIII
16	23	.	.	24	13	3	5	41	109	11	19	8	1	4	2	26	IX
2	52	.	.	5	17	3	.	16	93	13	.	6	.	5	.	11	X
.	4	81	8	48	25	118	26	56	266	20	18	57	.	32	1	46	XI
2	.	.	4	5	1	9	18	29	66	12	26	39	10	67	5	53	XII
2	7	23	2	32	.	2	15	36	117	162	317	641	6	26	8	215	XIII
.	.	.	21	3	6	3	145	23	201	473	652	308	261	78	7	186	XIV
16	.	.	18	5	92	10	10	72	207	253	35	185	9	25	6	273	XV
38	86	24	25	57	192	123	6	12	.	2	2	6	XVI
.	5	5	13	66	54	2	3	.	79	XVII
.	.	.	.	1	1	38	2	1	.	1	.	.	XVIII
5	1	.	.	4	5	2	.	1	XIX
44	9	9	3	.	3	.	2	.	.	XX
1	1	1	12	4	3	XXI
14	6	1	3	18	28	27	5	XXII
1	1	1	1	3	3	XXIII
6	2	.	.	.	1	1	1	11	16	46	4	26	1	4	2	4	XXIV
.	XXV
.	XXVI
551	91	116	62	151	351	151	334	534	1 790	1 321	1 288	1 628	384	408	54	1 136	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)					
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Arbeitsstoffen	giftigen oder gesundheitsschädlichen (mindergiftigen) Arbeitsstoffen	
												57
I	Land- und Forstwirtschaft *)	4	2	4	28	4	4	1	.	.	.	3
II	Energie- und Wasserversorgung *)	3	2	8	75	4	.	6	10	3	.	4
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	5	.	8	126	9	17	3	7	1	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	14	7	93	376	46	2	28	22	14	.	.
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	11	48	10	.	13	30	27	5	.
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	10	30	3	.	11	18	6	2	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	3	45	4	.	6	4	6	5	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	1	3	122	611	58	8	190	106	9	14	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	11	82	2	.	25	21	14	5	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	5	40	8	.	25	31	7	11	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	3	.	31	208	12	1	82	109	80	62	.
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	2	27	241	5	7	28	31	22	14	.
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	11	8	283	1 677	122	.	344	214	108	115	.
XIV	Bauwesen	18	26	111	2 120	131	47	201	69	20	6	.
XV	Handel; Lagerung	7	1	313	1 107	25	.	147	89	48	32	.
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	53	204	15	.	274	27	5	4	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	11	11	77	316	9	.	36	14	3	2	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	10	52	.	.	2	1	1	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	6	9	.	.	2	1	.	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	5	13	.	.	13	11	10	15	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	3	4	26	3	.	14	4	35	16	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	1	11	44	5	1	31	16	11	15	.
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	2	5	2	.	1	4	2	7	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	38	125	.	8	34	44	9	6	.
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		77	66	1 246	7 608	477	95	1 517	883	441	343	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

mit oder durch Einwirkung von			Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen								Wirtschaftsklasse
anderen gesundheitschädlichen Arbeitsstoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
1	.	.	9	.	.	4	2	.	3	9	I
5	.	.	28	7	8	28	8	.	3	54	II
1	.	.	29	125	8	23	3	.	5	164	III
4	.	.	70	1	4	24	56	.	12	97	IV
16	.	.	91	.	1	10	19	.	3	33	V
20	1	.	58	.	.	9	26	.	3	38	VI
8	.	.	29	.	.	4	5	.	.	9	VII
67	1	.	395	.	13	56	159	1	17	246	VIII
22	3	.	90	.	5	15	46	.	4	70	IX
25	.	1	100	.	.	8	28	.	5	41	X
64	5	.	403	5	12	35	57	.	10	119	XI
33	.	.	135	14	8	43	44	1	11	121	XII
207	6	1	995	9	125	215	348	.	52	749	XIII
23	.	.	366	999	2 255	880	250	1	87	4 472	XIV
45	2	.	363	5	5	149	370	2	38	569	XV
1	6	.	317	1	.	12	130	.	6	149	XVI
4	.	.	59	7	.	8	42	.	5	62	XVII
1	2	.	7	.	.	4	15	.	19	38	XVIII
6	2	.	11	.	.	1	12	.	13	26	XIX
49	4	.	102	.	9	7	17	.	4	37	XX
5	1	.	75	.	8	16	23	.	.	47	XXI
26	103	1	204	1	.	6	27	.	4	38	XXII
1	1	.	16	.	.	2	1	.	2	5	XXIII
23	11	.	135	1	.	34	36	.	9	80	XXIV
.	XXV
.	1	.	.	.	1	XXVI
657	148	3	4 087	1 175	2 461	1 594	1 724	5	315	7 274	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Allgemeine Anforderungen									
		Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	.	.	4	1	12	11	3	8	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	9	2	5	9	1	35	37	11	8	2
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	7	18	26	19	.	46	23	26	26	8
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	16	20	37	44	12	181	277	231	135	41
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	14	12	34	17	6	35	62	45	19	9
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	4	16	30	22	2	22	165	115	43	14
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	2	9	10	1	9	19	15	2	2
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	85	97	312	111	60	300	764	496	199	94
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	16	2	19	40	.	119	82	50	52	13
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	3	12	42	21	.	22	205	97	42	7
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	32	25	72	76	3	89	169	86	31	16
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	55	18	50	60	9	123	122	77	43	25
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	127	124	616	279	31	968	1 102	630	351	140
XIV	Bauwesen	248	91	118	780	52	1 430	517	722	456	150
XV	Handel; Lagerung	139	5	24	54	22	311	2 322	1 161	724	147
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	1	45	28	111	921	475	269	28
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	25	.	2	29	3	48	260	117	64	19
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	8	175	74	42	14
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	4	.	.	3	206	129	47	25
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	8	18	141	6	7	93	254	151	112	16
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	.	1	8	2	23	86	47	15	.
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	5	20	136	36	.	43	186	15	48	21
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	4	1	.	7	18	10	.	4
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	4	31	10	.	49	354	61	170	23
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	1
Summe ...		795	486	1 714	1 681	240	4 088	8 337	4 844	2 906	818

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztliche Betreuung	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
2	4	12	2	6	3	69	2	2	I
.	.	33	1	9	15	177	1	1	5	2	.	9	II
1	4	28	7	19	11	269	3	.	1	.	.	4	III
9	5	513	14	166	208	1 909	27	1	6	.	.	34	IV
.	5	111	2	38	26	435	12	9	11	.	.	32	V
.	.	135	1	55	52	676	21	5	9	1	.	36	VI
.	.	23	2	5	17	116	1	1	VII
2	6	576	76	234	239	3 651	36	3	2	.	.	41	VIII
2	1	116	.	3	107	622	6	.	6	.	.	12	IX
.	.	147	6	48	73	725	7	5	4	1	2	19	X
.	1	231	15	68	116	1 030	19	4	6	.	.	29	XI
3	2	218	6	52	67	930	9	5	6	1	.	21	XII
12	10	1 878	66	469	743	7 546	101	38	51	3	9	202	XIII
91	40	1 082	660	463	508	7 408	91	15	16	4	9	135	XIV
4	4	2 084	51	933	834	8 819	31	4	5	.	4	44	XV
85	12	928	58	561	296	3 818	18	2	4	.	.	24	XVI
4	.	211	10	188	81	1 061	14	14	XVII
.	.	100	6	46	40	505	8	5	2	.	.	15	XVIII
1	.	68	2	86	59	630	3	1	2	.	.	6	XIX
2	.	270	8	89	118	1 293	12	3	2	1	.	18	XX
.	.	49	6	14	28	280	5	2	3	4	.	14	XXI
5	.	196	15	36	114	876	38	33	51	6	.	128	XXII
.	.	14	1	7	9	75	XXIII
3	.	192	1	19	137	1 054	6	5	4	1	.	16	XXIV
.	XXV
.	.	3	.	.	.	4	XXVI
226	94	9 218	1 016	3 614	3 901	43 978	471	141	196	24	24	856	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	76	39	87	205	745	1 152	16	58	35	807	916
den 2. Aufsichtsbezirk	172	32	113	361	758	1 436	20	138	2	1 042	1 202
den 3. Aufsichtsbezirk	53	2	48	260	548	911	2	7	.	499	508
den 4. Aufsichtsbezirk	156	1	36	107	445	745	.	114	.	755	869
den 5. Aufsichtsbezirk	110	81	123	257	277	848	71	113	10	464	658
den 6. Aufsichtsbezirk	136	14	6	50	240	446	1	.	.	687	688
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	87	62	70	137	240	596	20	89	8	399	516
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	43	14	26	73	273	429	19	97	4	528	648
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	9	53	89	112	42	305	4	54	7	289	354
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	139	55	168	234	208	804	30	102	2	363	497
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	78	30	30	67	169	374	2	13	.	260	275
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	734	231	78	429	351	1 823	8	137	.	542	687
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	222	204	226	365	355	1 372	35	156	7	882	1 080
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	327	221	329	513	367	1 757	89	311	26	667	1 093
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	27	101	74	106	144	452	19	87	4	198	308
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	11	47	16	71	61	206	.	18	.	197	215
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	152	199	177	276	303	1 107	11	63	5	336	415
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	50	43	24	72	144	333	12	102	2	88	204
Bauarbeiten in Wien	.	.	60	3	260	323	.	.	.	90	90
Summe ...	2 582	1 429	1 780	3 698	5 930	15 419	359	1 659	112	9 093	11 223

**und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
spektoraten geordnet**

6a

Kraftübertragung			Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von													Arbeitsinspektorat
			Metallen													
Übertragungs-einrichtungen, wie Riemen- oder Keiltrieb in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebs-einrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Wärmepressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
83	6	89	1	.	20	2	10	2	1	.	20	10	34	100	f. d. 1. AB	
162	23	185	.	13	36	11	49	20	34	4	79	39	66	351	f. d. 2. AB	
84	5	89	.	1	18	15	11	3	.	1	37	5	8	99	f. d. 3. AB	
49	4	53	1	.	24	5	9	.	2	3	20	11	.	75	f. d. 4. AB	
106	63	169	1	2	38	18	42	19	22	37	44	36	81	340	f. d. 5. AB	
287	14	301	.	.	15	10	14	1	70	19	40	7	140	316	f. d. 6. AB	
122	31	153	5	3	23	12	20	13	14	7	68	18	76	259	f. d. 7. AB	
133	4	137	9	.	62	12	18	6	6	3	48	36	143	343	f. d. 8. AB	
106	29	135	4	10	25	11	3	10	4	9	43	40	76	235	f. d. 9. AB	
192	12	204	9	5	25	13	11	7	12	4	48	8	60	202	f. d. 10. AB	
30	32	62	.	8	20	19	13	9	6	7	42	25	65	214	f. d. 11. AB	
202	12	214	.	.	55	7	16	15	3	8	53	10	104	271	f. d. 12. AB	
213	39	252	2	.	26	14	55	21	64	14	126	22	154	498	f. d. 13. AB	
101	41	142	21	3	47	25	45	40	22	14	177	107	166	667	f. d. 14. AB	
209	36	245	13	4	28	15	14	21	19	25	11	26	40	216	f. d. 15. AB	
95	.	95	1	1	13	1	3	1	5	2	25	2	24	78	f. d. 16. AB	
277	77	354	.	3	70	53	54	31	3	3	92	2	168	479	f. d. 17. AB	
62	13	75	1	3	12	11	15	9	13	6	47	12	81	210	f. d. 18. AB	
19	13	32	3	3	f. Bauarbeiten	
2 532	454	2 986	68	56	557	254	402	228	300	166	1 020	416	1 489	4 956		

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für										
	Holz							Faserstoffen und			
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagsmaschinen, Wolle-, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Farbe-, Appretiermaschinen, Zentrifugen
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
den 1. Aufsichtsbezirk	13	3	.	3	.	.	1	20	.	.	9
den 2. Aufsichtsbezirk	78	12	4	32	2	18	9	155	.	.	7
den 3. Aufsichtsbezirk	24	6	3	11	2	4	2	52	.	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk	13	.	1	3	.	5	.	22	.	.	1
den 5. Aufsichtsbezirk	46	24	11	20	10	16	23	150	4	4	2
den 6. Aufsichtsbezirk	71	10	7	28	15	19	3	153	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	89	18	16	30	11	24	18	206	3	4	8
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	146	29	9	50	3	18	106	361	.	1	6
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	92	12	2	21	10	8	12	157	8	10	10
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	155	25	7	50	7	53	13	310	4	3	1
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	152	31	26	67	23	61	54	414	.	.	.
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	93	6	1	15	1	6	9	131	.	.	1
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	156	19	43	72	24	30	38	382	.	2	28
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	178	46	21	102	26	45	20	438	4	8	14
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	104	18	11	58	11	17	42	261	27	34	39
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	49	16	5	40	11	15	2	138	2	2	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	123	56	1	98	46	85	4	413	9	7	13
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	73	15	11	29	7	18	9	162	.	.	1
Bauarbeiten in Wien	93	.	.	1	.	.	.	94	.	.	.
Summe ...	1 748	346	179	730	209	442	365	4 019	61	75	140

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien			anderen Stoffen									Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preißflüßhammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48					
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
2	9	20	11	.	.	.	23	12	12	20	78	83	17	70	.	f. d. 1. AB
9	20	36	29	15	1	19	39	7	36	94	240	140	29	90	7	f. d. 2. AB
.	3	3	2	2	.	9	1	2	2	80	98	20	3	7	.	f. d. 3. AB
.	6	7	5	.	.	2	4	1	.	39	51	19	.	10	.	f. d. 4. AB
4	13	27	12	11	.	25	27	25	18	45	163	129	78	129	12	f. d. 5. AB
.	3	3	2	2	16	3	32	6	16	4	81	7	7	53	31	f. d. 6. AB
8	14	37	4	11	7	13	19	11	15	34	114	49	60	75	18	f. d. 7. AB
10	14	31	1	1	2	4	29	7	16	36	96	36	102	161	4	f. d. 8. AB
11	6	45	4	20	10	27	35	13	29	3	141	31	118	69	14	f. d. 9. AB
.	1	9	3	6	2	.	35	16	33	18	113	133	94	156	44	f. d. 10. AB
2	3	5	.	21	.	20	3	6	2	10	62	30	81	83	22	f. d. 11. AB
.	.	1	.	.	.	1	4	3	2	6	16	164	270	149	79	f. d. 12. AB
7	7	44	4	4	16	6	57	11	38	21	157	64	116	114	19	f. d. 13. AB
4	10	40	6	4	2	4	27	2	6	30	81	103	54	180	8	f. d. 14. AB
39	46	185	6	10	5	7	4	8	5	42	87	69	79	57	26	f. d. 15. AB
.	9	13	.	1	1	7	9	4	29	23	74	5	14	29	9	f. d. 16. AB
7	6	42	.	2	.	.	2	9	40	4	57	10	24	98	64	f. d. 17. AB
1	1	3	2	6	.	4	1	8	6	25	52	62	102	75	6	f. d. 18. AB
.	29	.	29	167	40	23	21	f. Bauarbeiten
104	171	551	91	116	62	151	351	151	334	534	1 790	1 321	1 288	1 628	384	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Handwerkzeuge	Beim Umgang	
	Stetigförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselskarren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Anderer mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	andere explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen
	54	55	56	57	58	59	60		62	63
den 1. Aufsichtsbezirk	8	.	48	.	.	49	275	14	.	67
den 2. Aufsichtsbezirk	57	2	100	1	.	106	532	78	.	105
den 3. Aufsichtsbezirk	4	1	1	.	.	19	55	1	1	62
den 4. Aufsichtsbezirk	1	.	6	.	.	5	41	.	.	4
den 5. Aufsichtsbezirk	48	10	65	21	11	61	564	7	.	87
den 6. Aufsichtsbezirk	5	1	115	.	6	45	270	26	1	2
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	21	4	49	6	1	50	333	25	13	76
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	56	4	109	1	1	183	657	1	.	74
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	17	.	84	21	10	25	389	69	9	76
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	5	1	56	3	.	100	592	32	6	91
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	31	2	50	7	15	40	361	36	.	79
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	37	2	28	.	9	37	775	2	3	207
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	33	15	116	17	6	122	622	80	27	130
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	19	5	64	.	.	118	551	20	10	249
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	11	3	62	.	4	74	385	51	22	42
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	14	.	36	.	3	32	142	.	.	29
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	19	4	79	.	.	111	409	.	1	8
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	19	.	68	.	.	69	401	21	2	79
Bauarbeiten in Wien	3	254	14	.	50
Summe ...	408	54	1 136	77	66	1 246	7 608	477	95	1 517

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

83

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von							Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Arbeitsinspektorat
heißem, sehr kaltem oder brennbarem Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Arbeitsstoffen	giftigen oder gesundheitsschädlichen (minderwertigen) Arbeitsstoffen	anderen gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
59	26	26	5	11	.	194	.	.	74	173	.	40	287	f. d. 1. AB
41	44	37	51	46	.	324	1	2	58	131	.	24	216	f. d. 2. AB
58	14	17	91	1	.	244	1	.	64	159	3	7	234	f. d. 3. AB
3	3	4	8	.	.	22	.	.	2	2	.	1	5	f. d. 4. AB
70	20	30	70	6	.	283	17	16	82	67	1	17	200	f. d. 5. AB
1	14	.	2	.	.	20	20	25	49	68	.	7	169	f. d. 6. AB
46	21	12	37	9	2	216	51	118	82	80	.	24	355	f. d. 7. AB
5	2	20	35	.	.	136	25	111	94	75	.	1	306	f. d. 8. AB
113	47	53	30	6	.	334	220	229	72	102	.	14	637	f. d. 9. AB
8	18	8	39	8	1	179	42	97	36	119	.	8	302	f. d. 10. AB
17	19	13	24	12	.	164	49	128	119	97	.	27	420	f. d. 11. AB
52	5	18	47	7	.	339	135	309	191	235	.	77	947	f. d. 12. AB
91	37	25	35	18	.	363	79	150	137	167	1	24	558	f. d. 13. AB
187	94	48	55	7	.	650	49	77	32	69	.	3	230	f. d. 14. AB
104	29	13	17	6	.	233	64	66	91	43	.	34	298	f. d. 15. AB
8	10	3	43	10	.	103	74	81	25	12	.	.	192	f. d. 16. AB
5	35	16	33	.	.	98	88	74	41	70	.	1	274	f. d. 17. AB
15	3	.	35	1	.	135	47	55	91	55	.	6	254	f. d. 18. AB
						50	213	923	254				1 390	f. Bauarbeiten
883	441	343	657	148	3	4 087	1 175	2 461	1 594	1 724	5	315	7 274	

6 a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeiterkräfte
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk		1	69	6		85	904	158	143	20	5
den 2. Aufsichtsbezirk	33	49	87	38	1	164	909	747	332	36	3
den 3. Aufsichtsbezirk	14	1	71	10	1	114	1 184	492	394	55	1
den 4. Aufsichtsbezirk	1		39			42	926	320	197	12	
den 5. Aufsichtsbezirk	42	29	54	90	69	247	253	183	111	57	3
den 6. Aufsichtsbezirk	4	5	95	18	1	155	391	124	131	15	3
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	43	24	83	70	7	157	312	206	125	39	10
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	55	15	94	22	3	196	623	237	141	9	2
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	31	24	30	135	18	263	19	130	15	13	13
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	91	7	110	29	26	211	107	232	122	90	27
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	71	39	107	55	1	270	216	211	86	55	9
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	57	4	140	520		577	405	274	204	50	18
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	57	71	126	128	12	217	599	374	264	118	26
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	87	89	177	133	46	490	648	501	188	81	35
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	79	52	91	91	3	186	250	182	62	26	18
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2	5	43	10		82	95	117	23	34	7
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	77	3	191	55	51	226	271	191	136	58	1
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	51	16	93	14	1	141	181	132	88	42	17
Bauarbeiten in Wien		52	14	257		265	44	33	144	8	28
Summe ...	795	486	1 714	1 681	240	4 088	8 337	4 844	2 906	818	226

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztliche Betreuung	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
4	165	.	242	127	1 929	24	14	19	.	.	57	f. d. 1. AB
5	1 726	17	274	409	4 830	38	10	6	2	.	56	f. d. 2. AB
.	1 387	70	376	1 003	5 173	32	10	9	7	.	58	f. d. 3. AB
.	635	1	15	5	2 193	2	5	12	.	.	19	f. d. 4. AB
4	370	85	191	164	1 952	27	14	11	.	.	52	f. d. 5. AB
.	693	5	281	255	2 176	11	1	1	.	.	13	f. d. 6. AB
11	359	53	165	140	1 804	12	3	7	.	1	23	f. d. 7. AB
1	696	74	70	301	2 539	26	10	9	.	.	45	f. d. 8. AB
3	42	35	40	12	823	34	14	23	.	7	78	f. d. 9. AB
4	381	66	339	16	1 858	24	2	2	1	6	35	f. d. 10. AB
.	327	47	168	162	1 824	19	5	5	4	.	33	f. d. 11. AB
.	572	163	42	620	3 646	24	9	19	.	.	52	f. d. 12. AB
18	418	145	542	158	3 273	63	6	13	6	.	88	f. d. 13. AB
8	594	39	527	302	3 945	52	9	19	3	.	83	f. d. 14. AB
31	394	42	86	165	1 758	7	16	12	.	9	44	f. d. 15. AB
.	124	20	80	10	652	22	3	4	.	.	29	f. d. 16. AB
.	125	24	85	3	1 497	18	2	6	.	.	26	f. d. 17. AB
5	88	69	64	49	1 051	20	8	19	1	1	49	f. d. 18. AB
.	122	61	27	.	1 055	16	16	f. Bauarbeiten
94	9 218	1 016	3 614	3 901	43 978	471	141	196	24	24	856	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachtruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I Land- und Forstwirtschaft *)
II Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	1	2
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	.	.	1	.	1
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	.	142	89	102	156	20	23	11	13	203
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	.	.	2	3	1	1	.	1	1	1
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	7	17	1	2	1	3	16	.	22
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	2	4
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	57	38	8	.	2	3	91	8	65
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	.	3	2	3	1	.	1	2	.	5
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemika- lien, Gummi und Erdöl	.	1	10	.	8
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	.	7
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	125	76	28	4	2	4	146	29	171
XIV Bauwesen	.	101	53	15	.	16	7	67	6	96
XV Handel; Lagerung	.	134	107	30	13	49	66	10	13	179
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	7	1 012	1 019	533	686	1 196	674	37	148	874
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	7	2	.	1	.	.	2	.	9
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	1	2
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	.	27	20	13	7	1	5	6	.	60
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	9	6	.	2
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	5	2	2	3
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	2	.	.	1	.	.	.	1
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessen- vertretungen *)	3
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe ...	16	1 622	1 430	738	872	1 289	786	408	221	1 721

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Arbeitsruhe	Wirtschaftsklasse
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
	1	.	.	6	7	.	1	.	23	1	25	.	I
3	.	.	.	2	2	.	16	3	2	.	21	.	II
3	21	3	42	9	75	2	III
759	1	41	.	52	94	21	160	76	177	39	452	9	IV
10	.	44	1	31	76	2	101	37	7	6	151	15	V
69	.	90	.	93	183	7	33	26	10	6	75	2	VI
6	1	20	.	10	31	1	9	5	3	.	17	.	VII
272	1	4	.	33	38	.	82	42	249	39	412	7	VIII
1	.	7	.	4	11	2	25	5	31	3	64	4	IX
17	1	16	.	18	35	6	47	16	7	14	84	.	X
19	.	12	.	22	34	2	49	17	45	6	117	8	XI
9	.	12	.	5	17	1	48	22	109	11	190	11	XII
585	2	54	1	77	134	7	390	129	327	90	936	77	XIII
361	1	7	.	36	44	.	401	56	647	50	1 154	55	XIV
601	23	153	.	375	551	22	395	210	1 625	446	2 676	359	XV
6 179	23	111	.	378	512	10	460	256	2	287	1 005	76	XVI
21	1	1	.	21	23	.	257	279	14 390	90	15 016	21	XVII
2	.	17	.	29	46	2	19	11	2	1	33	10	XVIII
3	3	1	.	35	39	2	30	7	2	22	61	2	XIX
139	2	91	.	127	220	2	60	39	22	29	150	3	XX
8	.	.	.	12	12	.	5	2	1	6	14	.	XXI
12	5	130	.	90	225	.	31	4	.	3	38	2	XXII
5	.	.	.	4	4	.	2	.	.	.	2	.	XXIII
3	.	2	.	4	6	.	2	3	.	1	6	.	XXIV
.	XXV
.	.	.	.	3	3	XXVI
9 087	65	813	2	1 467	2 347	87	2 644	1 248	17 723	1 159	22 774	663	

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Engelzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
	24	25	26	27	28						
I Land- und Forstwirtschaft *)	2	1	.	.	.
II Energie- und Wasserversorgung *)
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	53	26	14	174	267	1	10	5	2	10	24
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	.	.	.	1
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	6	.
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	6	.	1	13	35
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	.	1	1	.
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	7	.	.	7	5
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	24	.	1	18	28
XIV Bauwesen	15	.	.	11	35
XV Handel; Lagerung	11	1	.	19	73
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	23	11	10	33	67
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	5
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	2	.	.	5	13
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	3
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)	2
Summe ...	53	26	14	174	267	3	115	18	15	123	281

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluss, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanspruchungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	I
.	II
.	III
2	9	10	.	2	37	94	IV
.	2	2	1	.	1	.	V
.	29	30	3	.	3	1	VI
.	2	8	VII
3	16	3	.	.	43	113	VIII
.	2	2	.	1	1	.	IX
.	2	.	.	.	8	11	X
.	5	5	XI
.	4	16	XII
.	30	2	1	1	109	189	.	.	.	1	XIII
.	24	2	.	.	55	127	.	.	.	1	XIV
.	56	2	3	.	178	331	.	.	.	3	XV
5	35	42	7	5	49	243	.	.	.	7	XVI
.	6	6	XVII
.	3	3	1	.	1	.	XVIII
.	7	7	XIX
.	6	3	.	.	71	98	XX
.	XXI
.	XXII
.	XXIII
.	2	2	XXIV
.	XXV
.	XXVI
10	180	64	11	8	610	1 287	5	1	6	13	

7a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kindrarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk	.	15	5	10	21	4	2	.	.	8
den 2. Aufsichtsbezirk	.	20	11	3	27	9	7	1	.	35
den 3. Aufsichtsbezirk	1	8	7	6	13	9	11	5	.	116
den 4. Aufsichtsbezirk	.	6	4	3	4	.	4	2	.	5
den 5. Aufsichtsbezirk	.	70	57	53	55	68	79	8	.	246
den 6. Aufsichtsbezirk	.	39	17	21	10	17	9	1	3	66
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	.	85	95	23	16	96	14	17	6	47
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	1	64	69	5	36	69	26	28	3	151
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	.	150	68	47	15	10	32	195	4	245
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	.	102	88	20	48	49	54	6	3	93
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	.	150	92	22	81	81	25	4	7	41
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	1	102	134	7	29	146	56	7	.	84
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	13	188	162	77	65	229	144	28	49	255
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	.	79	69	15	39	75	23	1	1	17
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	405	409	362	324	277	210	22	135	2
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	.	32	26	6	29	42	1	12	8	13
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	.	8	3	8	2	3	4	15	1	5
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	.	99	114	50	58	105	85	56	1	292
Bauarbeiten in Wien
Summe ...	16	1 622	1 430	738	872	1 289	786	408	221	1 721

Sonder-Nr. 2

Nachrichten

91

des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet

7a

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nacharbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Arbeitsruhe	Arbeitsinspektorat
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanspruchungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanspruchungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
65	.	31	.	134	165	.	108	88	71	.	267	170	f. d. 1. AB
113	.	15	.	40	55	21	323	149	132	207	811	49	f. d. 2. AB
175	.	18	.	66	84	5	45	6	56	25	132	35	f. d. 3. AB
28	.	15	.	47	62	2	17	10	40	.	67	.	f. d. 4. AB
636	.	5	.	125	130	2	153	138	357	185	833	.	f. d. 5. AB
183	.	10	.	64	74	.	4	2	267	.	273	.	f. d. 6. AB
399	.	26	.	58	84	.	241	63	1 527	40	1 871	97	f. d. 7. AB
451	.	7	.	48	55	3	46	1	340	92	479	6	f. d. 8. AB
766	.	59	.	40	99	18	129	53	1 095	30	1 307	59	f. d. 9. AB
463	1	61	.	141	203	8	110	82	335	31	558	30	f. d. 10. AB
503	.	63	.	96	159	16	299	95	4 646	70	5 110	30	f. d. 11. AB
565	.	81	.	132	213	5	39	24	824	7	894	87	f. d. 12. AB
1 197	.	61	.	265	326	.	305	64	1 259	21	1 649	3	f. d. 13. AB
319	64	241	.	114	419	1	120	24	3 634	382	4 160	38	f. d. 14. AB
2 146	.	43	2	35	80	.	107	9	1 076	.	1 192	2	f. d. 15. AB
169	.	17	.	11	28	1	13	14	131	26	184	.	f. d. 16. AB
49	.	38	.	8	46	.	344	192	104	4	644	.	f. d. 17. AB
860	.	22	.	43	65	5	127	234	1 821	39	2 221	45	f. d. 18. AB
.	114	.	8	.	122	12	f. Bauarbeiten
9 087	65	813	2	1 467	2 347	87	2 644	1 248	17 723	1 159	22 774	663	

7 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
	24	25	26	27	28						
den 1. Aufsichtsbezirk	2	.	15
den 2. Aufsichtsbezirk	2	.	.	.	2	2	11
den 3. Aufsichtsbezirk	1	.	.	.	1	2	.	.	3	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk	4
den 5. Aufsichtsbezirk	1	1	.	2	4	1
den 6. Aufsichtsbezirk
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	.	4	.	.	4	4	10
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	1	.	.	4	2
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	4	5	.	17	26	.	8	.	.	.	91
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	6	.	.	.	6	.	5	2	.	.	28
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	23	5	11	135	174	1	6	4	2	7	19
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	3
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	7	.	2	15	24	.	15	4	.	10	30
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	4	.	.	.	4	2
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	.	.	2	2	.	6	7	8	.	16
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	.	1	1	.	2	.	45	1	.	1	3
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	5	8	.	3	16	.	28	.	.	95	46
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	.	2	.	.	2	.	1
Bauarbeiten in Wien
Summe ...	53	26	14	174	267	3	115	18	15	123	281

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
inspektoraten geordnet

7a

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Arbeitsinspektorat
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	3	18	f. d. 1. AB
.	5	.	.	.	338	356	f. d. 2. AB
.	10	.	.	.	24	34	.	1	1	13	f. d. 3. AB
.	176	180	f. d. 4. AB
.	.	1	.	.	.	2	f. d. 5. AB
.	21	21	f. d. 6. AB
.	8	16	.	.	1	39	f. d. 7. AB
.	1	7	f. d. 8. AB
.	50	141	f. d. 9. AB
.	4	.	.	.	19	51	1	.	1	.	f. d. 10. AB
2	9	4	2	2	14	59	f. d. 11. AB
.	.	1	.	.	8	12	f. d. 12. AB
3	20	25	3	.	12	103	f. d. 13. AB
.	.	2	.	.	2	6	f. d. 14. AB
5	5	15	6	2	.	49	f. d. 15. AB
.	4	8	f. d. 16. AB
.	41	.	.	4	.	186	4	.	4	.	f. d. 17. AB
.	3	.	.	.	12	15	f. d. 18. AB
.	f. Bauarbeiten
10	180	64	11	8	610	1 287	5	1	6	13	

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitungskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamanzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	16	15	13	2	.	.	14	10
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	27	21	18	3	.	.	90	15
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	49	32	25	5	2	.	84	31
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	111	97	66	27	4	.	457	53
1,05 Regen- und Sportbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	20	15	9	5	.	1	113	7
1,06 Lederoberbekleidung	9	7	5	2	.	.	15	1
1,07 Uniformen	5	5	4	1	.	.	4	5
1,08 Pelzwaren	15	13	11	2	.	.	20	18
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	8	8	7	.	1	.	43	1
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	6	6	5	.	1	.	35	.
Summe ...		219	163	47	8	1	875	141
2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:								
2,01 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	25	19	14	5	.	.	57	3
2,02 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	10	8	4	3	.	1	162	1
2,03 Berufskleidung und Schürzen	31	25	15	8	2	.	160	3
2,04 Mieder und verwandte Erzeugnisse	4	4	2	1	1	.	43	.
2,05 Krawatten, Tücher und Schals	19	19	8	9	1	1	266	2
2,06 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe	3	2	.	2	.	.	16	.
2,07 Bett-, Tischwäsche und Haushaltswäsche sowie Vorhänge	46	39	28	9	2	.	194	1
2,08 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	2	1	1
2,09 Damen- und Kinderblusen, Damen- und Kinderkleider, Damenschoßen	34	27	16	11	.	.	134	8
2,10 Kindermäntel und Kindersportbekleidung	2	1	1	.	.	.	1	.
2,11 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	6	7	4	3	.	.	48	.
Summe ...		152	93	51	6	2	1 081	18

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 353
Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 5 952 893,45

8

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																				
											Entgeltsschutz																				
Gesamtheit der Auftraggeber					Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listeneinsendung	Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz														
Auftraggeber mit							männlich	weiblich	männlich	weiblich			Listenföhrung und	nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt			nicht ausgefolgt	Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterenlohnung)	Unkostenzuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß	Weihnachtsremuneration	Sozialversicherung
1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		Heimarbeiter und Zwischenmeistern						Listeneinsendung																				
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
13	11	2	.	.	12	4	11	9	11	.	7	.	2	2	1	3	.	4	6	2	3	4	4	.	.	.	3
15	13	2	.	.	63	2	6	78	5	2	9	1	2	5	4	1	1	4	.	.	2	3	
19	14	3	2	.	38	9	8	50	22	38	7	.	3	5	1	.	1	.	5	2	8	11	3	1	11	8	.	.	.	3	
64	40	21	3	.	169	46	3	313	7	30	29	4	10	27	12	.	.	.	24	5	24	39	17	9	39	35	.	.	2	10	
10	6	4	.	.	41	.	.	41	2	3	2	1	62	5	1	1	7	1	1	.	2	2	.	.	.	4	
5	3	2	.	.	10	1	4	9	1	1	3	.	.	1	1	2	1	.	3	1	.	.	.	1	
3	2	1	.	.	2	3	2	2	7	2	.	.	2	1	2	1	1
12	10	2	.	.	13	2	.	17	16	5	2	.	4	4	1	.	.	.	2	.	2	7	2	1	6	4	.	.	1	2	
5	5	.	.	.	10	1	.	9	.	.	2	1	3	5	1	5	7	4	1	6	6	.	.	.	4	
2	1	.	1	.	1	.	.	31	.	.	1	1	1	1	2	2	.	1	1	2	
148	105	37	6	.	359	68	34	559	70	81	62	8	89	55	16	.	1	.	1	39	16	47	79	30	16	74	65	.	.	3	27
14	10	4	.	.	23	3	.	49	.	2	7	.	1	9	1	6	2	5	13	4	2	10	7	.	.	.	4
6	3	2	.	1	11	.	1	160	.	.	1	5	1	6	1	4	.	2	4	1	1	4	4
18	11	6	1	.	75	1	.	99	1	.	8	2	2	8	1	1	.	.	4	.	8	14	4	3	15	13	.	1	.	1	
1	1	.	.	.	14	.	2	1	.	.	1	1	1	6	6	6	6	6	6	6	
11	4	5	1	1	43	.	.	236	1	2	8	5	2	164	1	.	.	.	164	2	8	15	4	1	9	5	.	.	1	4	
1	1	1	.	.	1	.	.	9	1	1	.	1	1	.	1	1	1	
23	16	5	2	.	33	.	.	125	.	.	8	7	4	8	2	.	3	11	5	.	7	9	.	.	1	1	
1	1	.	.	.	1	.	.	1	1
19	10	9	.	.	44	3	.	93	.	2	9	9	4	20	5	4	.	5	14	4	3	10	8	.	.	1	2
5	3	2	.	.	10	.	.	28	.	.	5	1	6	1	.	.	5	2	1
99	59	34	4	2	254	7	3	801	2	6	42	34	16	223	8	1	.	.	1	186	4	38	83	24	11	62	53	.	1	3	12

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte				
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister		
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50				
			Heimarbeiter und Zwischenmeistern							
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
3. Heimarbeitskommission für Textilien:										
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	83	78	30	36	10	2	819	.		
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei	28	24	13	7	2	2	578	.		
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	21	15	12	2	1	.	44	.	2	
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	9	8	5	1	1	1	103	.		
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	24	24	14	9	1	.	147	.		
3,6 Weberei	20	20	9	10	1	.	126	.		
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	18	18	7	6	4	1	279	.	2	
Summe ...			187	90	71	20	6	2 096		4
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenherstellung:										
4,1 Kettenstickerei	5	5	2	2	1	.	48	.		
4,2 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	5	4	2	2	.	.	42	.		
4,3 Schiffstickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter ..	145	142	82	42	16	2	1 165	.		
4,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	
Summe ...			151	86	46	17	2	1 237		
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:										
Herstellung von										
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	17	17	7	9	1	.	107	.	1	
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	9	9	5	4	.	.	39	.		
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	40	39	22	13	3	1	384	.	2	
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	11	11	4	6	1	.	149	.		
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	39	39	23	12	4	.	223	.		
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoffen (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommission fällt .	57	56	24	19	9	4	704	.		
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinseln und Bürsten, Holzwaren aller Art; kunstgewerblichen Artikeln sowie deren Bearbeitung, soweit deren Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	53	52	26	21	2	3	482	.	20	
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnknöpfe	2	1	1	.	.	.	1	.		
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art;	43	42	18	13	8	3	936	.		
ferner die										
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	113	112	64	32	10	6	1 320	.		
5,11 Büchsenmacherei	18	18	12	6	.	.	75	.	1	
sowie die Herstellung von										
5,12 chemischen Erzeugnissen	19	17	13	3	1	.	79	.		
5,13 Perücken und Haarersatzteilen	4	4	2	2	.	.	24	.		
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	3	2	2	.	.	.	4	.		
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	23	23	20	2	1	.	75	.		
Summe ...			442	243	142	40	17	4 602		24
Gesamtsumme ...			1 151	675	357	91	28	9 891		187

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit (Fortsetzung)

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																																							
											Ausgabe- und Abrechnungsnachweise											Entgeltsschutz																												
Gesamtzahl der Auftraggeber					Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanngabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		Ausgabe- und Abrechnungsnachweise		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltsschutz																											
																							Entgeltsschutz																											
Auftraggeber mit					Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Bekanngabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen		Ausgabe- und Abrechnungsnachweise		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltsschutz																											
1 bis 4					männlich		weiblich		männlich		weiblich		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Warezzeit		Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Unterehtlohnung)		Unkostenzuschlag		Feiertagsentgelt		Urlaubsentgelt		Abfindung		Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung		Urlaubszuschuß		Weihnachtsremuneration		Sozialversicherung		sonstiger Zahlungen		Mutterschutzgesetz		Sonstigen	
5 bis 19					männlich		weiblich		männlich		weiblich		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Warezzeit		Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Unterehtlohnung)		Unkostenzuschlag		Feiertagsentgelt		Urlaubsentgelt		Abfindung		Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung		Urlaubszuschuß		Weihnachtsremuneration		Sozialversicherung		sonstiger Zahlungen		Mutterschutzgesetz		Sonstigen	
20 bis 50					männlich		weiblich		männlich		weiblich		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Warezzeit		Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Unterehtlohnung)		Unkostenzuschlag		Feiertagsentgelt		Urlaubsentgelt		Abfindung		Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung		Urlaubszuschuß		Weihnachtsremuneration		Sozialversicherung		sonstiger Zahlungen		Mutterschutzgesetz		Sonstigen	
über 50					männlich		weiblich		männlich		weiblich		nicht geföhrt		mangelhaft geföhrt		nicht ausgefolgt		Warezzeit		Arbeitsmenge, Lieferfristen		Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte		Verbotene Arbeiten		Entgelt (Unterehtlohnung)		Unkostenzuschlag		Feiertagsentgelt		Urlaubsentgelt		Abfindung		Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung		Urlaubszuschuß		Weihnachtsremuneration		Sozialversicherung		sonstiger Zahlungen		Mutterschutzgesetz		Sonstigen	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41																			
49	17	21	9	2	156	.	6	683	.	.	14	6	11	20	2	.	1	.	.	16	2	13	39	11	2	36	29	.	.	1	15	.	.	1	15															
19	9	6	2	2	106	.	1	520	.	1	4	4	3	8	8	1	10	10	20	4	1	15	19	5	.	.	.	2	2	.	.															
8	7	1	1	.	11	2	1	35	.	1	1	1	1	3	1	1	3	5	7	2	2	4	3	2	4	.	.															
6	3	1	1	1	34	.	1	123	.	.	4	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	6	6	1	6	.	.															
18	9	9	.	.	68	.	2	114	.	.	2	1	18	17	5	.	1	.	1	8	7	19	8	8	7	14	18															
10	5	4	1	.	25	.	1	77	.	.	4	8	8	8	.	.	2	.	.	3	4	9	9	9	.	3															
12	5	3	3	1	73	1	1	182	.	.	3	1	2	13	1	8	3	9	21	3	.	21	18	.	.	2	.	.	.	2	1															
122	55	44	17	6	473	3	12	1734	.	2	32	17	43	70	17	.	4	.	1	37	18	49	117	28	13	99	93	5	.	.	.	5	.	5	26															
4	1	2	1	.	3	.	.	46	.	.	2	4	4	2	4	4	.	.	.	2	2															
1	.	1	.	.	5	.	.	2	.	.	1	6	5	2	4	5	.	.	.	2	2															
74	39	24	9	2	152	.	.	737	.	.	45	170	102	66	44	15	1	74	83	4	.	39	39	.	2	.	.	2	.	.	4															
79	40	27	10	2	160	.	.	785	.	.	48	180	111	70	44	15	1	82	92	4	.	43	43	.	2	2	4															
10	2	7	1	.	24	.	.	84	.	.	2	.	1	4	1	1	3	5	1	.	5	4	1															
5	4	1	.	.	13	.	.	10	1	4	3	2	2	2	2	1	4	4	1															
24	14	8	1	1	115	.	15	172	.	1	8	.	3	40	3	1	4	1	8	13	9	3	14	14	4															
4	.	4	.	.	46	.	.	40	1	8	1	4	1	6	7	5	2	7	6	1	8															
27	17	6	4	.	78	.	5	171	.	.	9	5	8	11	2	1	10	2	5	12	8	1	13	11	9															
29	13	9	4	3	149	.	28	362	.	.	6	3	6	28	3	.	1	.	.	79	11	19	30	6	4	27	20	.	2	2	2	7	.	.	7															
38	16	17	2	3	160	.	25	393	6	14	14	2	3	29	9	1	11	8	10	20	4	21	22	1	.	5	5															
11	4	5	2	.	55	.	31	55	11	1	5	.	1	1	1	1	2	2	1	3															
68	32	23	9	4	214	.	43	743	.	.	16	23	26	26	8	2	20	11	32	39	9	5	22	30	4	9															
18	12	6	.	.	41	.	68	7	.	.	7	.	1	11	3	3	4	.	1	1															
14	10	4	.	.	45	1	.	54	.	.	1	.	2	6	2	1	3	6	12	4	1	7	3	3															
3	1	2	.	.	20	.	.	23	.	.	2	1	1	3	3	1	1	3	5	1															
1	1	.	.	.	1	.	.	4	1	1															
8	6	1	1	.	30	.	1	31	.	.	6	.	1	1	3	1	1	1	4	3	.	4	2															
260	132	93	24	11	991	1	216	2 149	6	15	71	33	53	168	35	.	1	.	6	140	36	99	152	53	18	130	123	2	2	7	53																			
708	391	235	61	21	2 237	79	265	6 028	78	104	255	272	312	586	120	1	6	.	9	417	75	315	523	139	58	408	377	7	5	18	122																			

